

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Kreistages

am **Montag, dem 08.02.2021**, durchgeführt als Video-/Telefonkonferenz,

in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8 in 67657 Kaiserslautern

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU

Herr Patrick Berberich
Herr Mattia De Fazio
Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Erik Emich
Herr Ralf Hechler
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Marcus Klein
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl
Herr Stephan Mees
Herr Christian Meinlschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

Verlässt die Sitzung um 17:47 Uhr.

SPD

Herr Knut Böhlke
Frau Karin Decker
Frau Dr. Petra Heid
Herr Martin Müller
Herrn Klaus Neumann
Herr Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herr Thomas Wansch
Herr Harald Westrich

Zuschaltung ab 15:08 Uhr.

FDP

Herr Goswin Förster

FWG

Herr Otto Karl Hach
Herr Harald Hübner
Frau Nicole Meier
Herr Uwe Unnold
Herr Franz Wosnitza
Herr Ero Franz Zinßmeister

BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Dr. Eike Heinicke
Herr Jochen Marwede
Frau Jutta Neißer
Frau Doris Siegfried

AfD

Herr Boudewijn Barendrecht
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Wolfgang Straßer

Teilnahme in Präsenz.

Teilnahme in Präsenz.

Die LINKE

Frau Heike Senft
Herr Alexander Ulrich

Teilnahme in Präsenz.

Gäste:

Herr Hans Weber
mit Ehefrau

Kreisfeuerwehrinspekteur
Teilnahme in Präsenz

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Herr Thomas Lauer
Frau Andrea Ledesma
Frau Nadja Krill-Sprengart
Herr Karl-Ludwig Kusche
Frau Melanie Gentek (Video-/Telefonk.)
Herr Michael Mersinger (Video-/Telefonk.)
Frau Dr. Georgia Matt-Haen
Frau Gitta Hoppe

Büroleitung
Kämmerer
Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Abteilung Bauen und Umwelt
Fachbereich Gebäudemanagement
Fachbereich Abfallwirtschaft
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung 1, Schriftführung

Schriftführer/in

Frau Carmen Zäuner

Entschuldigt fehlten:

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr

Entschuldigt.

SPD

Herr Ralf Hersina

Entschuldigt.

FDP

Frau Emilie Dietz

Entschuldigt.

AfD

Frau Ursule Barendrecht

Entschuldigt.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 18:16 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 und TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.
Herr Thomas Wansch schaltet sich der Sitzung zu.

TOP 4 (Haushalt) bis TOP 6.6:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.
Herr Dr. Eike Heinicke schaltet sich der Sitzung zu.

TOP 7 (Nachwahlen):

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.
Frau Anja Pfeiffer verlässt die virtuelle Sitzung.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP 8 bis TOP 14:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 01.02.2021 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 05.02.2021 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Teilnehmer zur heutigen digitalen Kreistagssitzung per Video- bzw. Telefonkonferenz. Darunter die Damen und Herren zugeschalteten Pressevertreter sowie die Herren des Büros Christl + Bruchhäuser GmbH, Freie Architekten welche zum Tagesordnungspunkt 9 „Sickingen Gymnasium Landstuhl“ als Sachverständige der Sitzung zugeschaltet sind. Außerdem sind in Präsenz Herr Kreisfeuerwehrinspekteur Hans Weber sowie dessen Ehefrau zur heutigen Sitzung anwesend.

Entsprechend der Tradition spricht der Vorsitzende zunächst einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Anschließend gibt er einige Hinweise und Regularien zum Verfahrensablauf zur heutigen digitalen Sitzungsdurchführung. Zudem berichtet er über die im Vorfeld der Sitzung bei den Mitgliedern durchgeführte Abfrage zum heutigen Sitzungsformat. Das Gremium hatte sich dabei mehrheitlich für eine digitale Sitzungsdurchführung ausgesprochen.

Weiterhin informiert Herr Landrat Leßmeister über die beiden heute bei der Verwaltung eingegangenen Änderungsanträge der Fraktionen CDU, FWG und FDP zu den auf der Tagesordnung aufgenommenen Angelegenheiten „Rettungshubschrauber“ sowie „Lüftungsanlagen in Schulen“. Diese werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten entsprechend behandelt.

Zudem liegt ein weiterer Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP dahingehend vor, die heutige Tagesordnung hinsichtlich der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte „Haushalt“ sowie „Vergabe“ zu verändern. Es wird beantragt, diese Themenbereiche vorzuziehen und somit zu einem früheren Sitzungszeitpunkt zu beraten. Der Vorsitzende schlägt dem Gremium daher vor, die beiden Angelegenheiten unter den Positionen 4 und 5 zu beraten. Die Nummerierungen der folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend und werden angepasst. Hiergegen erhebt sich seitens des Gremiums kein Widerspruch.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur geänderten Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung gemäß Schreiben vom 01.02.2021.

Somit stellt Herr Landrat Leßmeister die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Entpflichtung und Verabschiedung von Herrn Kreisfeuerwehrrinspekteur Hans Weber | |
| 2 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2019
II. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
III. Verwendung des Jahresgewinns | 2128/2020 |
| 3 | Sachstandsbericht Corona-Pandemie | 2076/2020 |
| 4 | Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Kaiserslautern
a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
b) Investitionsübersicht für die Jahre 2021-2024
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2021 | |
| 5 | Vergabeplanungen 2021 ff. | |
| 6 | Anträge der Fraktionen | |
| 6.1 | SPD-Antrag: "Schulsozialarbeit" | 2095/2020 |
| 6.2 | SPD-Antrag: "Ergänzung Stellenplan" | 2210/2021 |
| 6.3 | Anträge Bündnis90/Die Grünen: "Verkehrspolitik" | 2102/2020 |
| 6.4 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: "Rettungshubschrauber" | 2204/2021 |
| 6.5 | Antrag B90/Die Grünen: "Lüftungsanlagen in Schulen" | 2205/2021 |
| 6.6 | Antrag AfD: "Bericht Ausländerbehörde" | 2103/2020 |
| 7 | Nachwahl von Ausschussmitgliedern | 2125/2020 |
| 8 | LEADER-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027; Abgrenzung und Neuauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Landkreis Kaiserslautern | 2209/2021 |
| 9 | Sickingen Gymnasium Landstuhl - Gesamtsanierung: Vorbereitung Förderantrag - Kostenstatus | 2207/2021 |
| 10 | Ausbau S-Bahn Mannheim-Heidelberg; Finanzierung | 2199/2021 |

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 11 | Verbuchung der Einnahmen aus der Integrationspauschale 2021 | 2183/2021 |
|-----------|---|------------------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 12 | Eilentscheidung: "Personalangelegenheit" | 2161/2021 |
| 13 | Personalangelegenheit | 2177/2021 |
| 14 | Personalangelegenheit | 2164/2021 |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Entpflichtung und Verabschiedung
von Herrn Kreisfeuerwehrinspekteur Hans Weber**

Herr Landrat Leßmeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt zunächst Herrn Kreisfeuerwehrinspekteur Hans Weber sowie dessen Ehefrau zur heutigen Sitzung. Mit einigen Worten zur Vorstellung und Person, wird das Wort an Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt, zuständig für den Bereich des Katastrophenschutzes, erteilt. Sie hält die Laudatio und dankt Herrn Weber für die in langjähriger und treuer Pflichterfüllung geleisteten Dienste im Katastrophenschutz des Landkreises.

Herr Landrat Leßmeister nimmt anschließend die Entpflichtung und Verabschiedung des Ehrenbeamten vor; übergibt die Urkunde sowie weitere Präsente und spricht dabei ebenfalls seine Anerkennung sowie seinen Dank aus.

Anschließend nimmt Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt die Bestellung zum ehrenamtlichen Fachberater des Katastrophenschutzes vor und überreicht einen Wappenteller des Landkreises sowie ein Präsent. Zudem wird die Freundschaftsmedaille des Landkreises überreicht.

TOP 2 Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2019

II. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

III. Verwendung des Jahresgewinns

Vorlage: 2128/2020

Zunächst informiert Herr Landrat Leßmeister aus der vorangegangenen Sitzung des Kreisausschusses und der dortigen ausführlichen Beratung. Herr Engelter des Büros Dr. Burret GmbH hatte anhand einer Präsentation den Sachvortrag dargestellt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht kein Erläuterungsbedarf zum Sachverhalt; auch ergeben sich keine Rückfragen.

Der Kreistag beschließt:

- I. Der Kreistag nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2019 bestehend aus der Bilanz zum 31.12.19, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers der Dr. Burret GmbH zur Kenntnis.
- II. Der Jahresabschluss 2019 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
 - a. Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **73.487,10 EUR** ab.
 - b. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt **3.152.207,17 EUR**.
- III. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von **73.487,10 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

18.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

**Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern**

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2019

II. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

III. Verwendung des Jahresgewinns

Sachverhalt:

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2019 der Einrichtung Abfallentsorgung

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat in seiner Funktion als Werkleiter eine Schlussbesprechung zu erfolgen.

Nachdem die Einrichtung zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werkausschuss aber nicht gebildet wurde, findet die Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses statt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die durch den Kreistag erfolgt, diese Schlussbesprechung durchzuführen.

Nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Harald Breitenbach und aufgrund der bei dessen Prüfung gewonnener Erkenntnisse

- *entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und*
- *vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die*

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt er darüber hinaus, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der vorläufige Jahresabschluss 2019 mit Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht sind dieser Beratungsvorlage als Anlage beigelegt. Ebenso der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses.

II. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Abfallentsorgungseinrichtung

Der Jahresabschluss 2019 der Einrichtung Abfallentsorgung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft.

- a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **73.487,10 EUR** ab.
- b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 schließt mit einem Betrag von **3.152.207,17 EUR** ab.

Der Jahresabschluss ist gem. § 27 EigAnVO dem Werksausschuss vorzulegen und durch diesen festzustellen.

Da beim Landkreis ein solcher nicht gebildet ist, erfolgt die Vorlage an den Kreisausschuss und Kreistag. Die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt durch den Kreistag.

III. Verwendung des Jahresgewinns

Die Abfallwirtschaftseinrichtung hat im Jahr 2019 einen Jahresgewinn von **73.487,10 EUR** erwirtschaftet. Dieser setzt sich aus einem **Verlust im hoheitlichen Bereich i.H.v. 83.905,04 EUR** und einem **Gewinn aus BgA i.H.v. 157.392,14 EUR** zusammen. Über die Verwendung des Jahresgewinns der Einrichtung hat der Kreistag zu entscheiden.

Seit dem Jahr 2016 bestehen keine nach EigAnVO realisierbaren Rückzahlungsverpflichtungen mehr gegenüber dem Landkreis für durch diesen übernommene Verlustausgleiche aus Vorjahren. Dennoch wurden in den vergangenen Jahren die Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ gem. § 8 Abs. 1 S. 5 KAG zur Verstärkung des allgemeinen Haushaltes an den Einrichtungsträger abgeführt.

Eine solche Ausschüttung wäre jedoch insbesondere vor dem Hintergrund des § 11 Abs. 8 EigAnVO kritisch zu betrachten. Danach sind ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes aus allgemeinen Haushaltsmitteln, also durch den Einrichtungsträger spätestens im Folgejahr auszugleichen.

Durch die aktuelle Konstellation der wirtschaftlich gegenteiligen Jahresergebnisse der beiden Teilwirtschaftsbereiche hoheitlich und gewerblich ergäbe sich im Falle der Ausschüttung des positiven Ergebnisses des BgA-Gewinns eine Deckungslücke im hoheitlichen Bereich, die einen Ausgleichsanspruch in gleicher Höhe durch den Einrichtungsträger zur Folge hätte.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es sich bei einer Ausschüttung sowohl um eine Auszahlung als auch um eine Ausgabe handelt, die bei der Ermittlung des ausgabewirksamen Teils eines Jahresverlustes entsprechend zu berücksichtigen wäre.

Eine Ausschüttung des BgA-Gewinns wäre in dieser Form zwar rechtlich zulässig, würde jedoch zu einer vermeidbaren Belastung des Kernhaushaltes führen.

Von einer Ausschüttung wie bisher sollte aber auch aus anderen Gründen abgesehen werden. Aufgrund der extrem schwierigen Wirtschaftslage, die sich u.a. aus der aktuellen Corona-Pandemie, aber auch aus der

unsicheren Weltmarktlage in Bezug auf die niedrigen Wertstoffpreise ergibt, ist es sinnvoll den Gewinn in der Einrichtung zu belassen, um diesen bei Bedarf zur Stabilisierung der Abfallgebühren heranziehen zu können.

Da die Gewinne aus dem Bereich des BgA in diesem Fall in der Einrichtung verbleiben und keine Ausschüttung gegenüber Dritten (Landkreis) erfolgt, bleibt darüber hinaus auch sichergestellt, dass für diese sog. „stehenden Gewinne“ keine Kapitalertragssteuerpflicht ausgelöst wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Ausschüttung vorzunehmen, den verbleibenden Jahresgewinn 2019 in Höhe von **73.487,10 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen und in die Gewinnrücklage der Abfallentsorgungseinrichtung einzustellen.

Hinweis zur Entlastungserteilung:

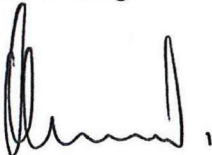
Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Kaiserslautern nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss/ Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- I. Der Kreistag nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2019 bestehend aus der Bilanz zum 31.12.19, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers der Dr. Burret GmbH zur Kenntnis.
- II. Der Jahresabschluss 2019 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
 - a. Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **73.487,10 EUR** ab.
 - b. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt **3.152.207,17 EUR**.
- III. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von **73.487,10 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Jahresabschluss AWB mit Prüfbericht 2019
Interner Erläuterungsbericht 2019

TOP 3 Sachstandsbericht Corona-Pandemie

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister unterrichtet zunächst das Gremium über die Organisation der Verwaltung während der Corona-Krise und die dabei wöchentlich stattfindenden Video-/Telefonkonferenzen mit den Bürgermeistern des Landkreises.

Das Verwaltungsgebäude sowie die Außenstellen der Kreisverwaltung sind während der Pandemielage nur noch auf vorherige Terminvereinbarung für das Publikum zugänglich. Ausgenommen hiervon sind die beiden Zulassungsstellen des Landkreises. Diese sind weiterhin für das Publikum ohne vorherige Anmeldung zugänglich.

Weitere Ausführungen folgen zur Beachtung und Einhaltung der seit dem 27.01.2021 in Kraft getretenen Corona-Arbeitsschutzverordnung; innerhalb aller Verwaltungsgebäude sowie der unmittelbaren Peripherie gilt seither die medizinische Maskenpflicht; Angebote von Home-Office werden verstärkt wahrgenommen sowie die Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- sowie Hygienebestimmungen verstärkt.

Außerdem weist der Vorsitzende auf die weiterhin erforderliche, massive personelle Unterstützung im Gesundheitsamt hin. Informationen zum Corona-Testzentrum in Schwedelbach sowie dem Testzentrum der Stadt Kaiserslautern auf dem Gelände des Warmfreibades folgen. Beide laufen in unverändertem Rhythmus weiter.

Darüber hinaus informiert Herr Landrat Leßmeister über den seit Januar 2021 laufenden Betrieb des Impfzentrums in Kaiserslautern. Die Gesamtzahl der seit Beginn durchgeführten Impfungen liegt aktuell bei 4.706. Zusätzliche Impfungen sind durch die mobilen Impfteams in Alten- und Pflegeeinrichtungen des Landkreises, welche zwischenzeitlich die erste Impfung erhalten haben, geleistet. Die Zweitermine hierzu sind bereits abgestimmt und terminiert.

Das Wort wird anschließend an den zuständigen Geschäftsbereichsleiter, Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt erteilt. Er gibt dem Gremium einen Überblick über den aktuellen Status innerhalb des Gesundheitsamtes und zeigt die aktuellen Fallzahlen der an Corona erkrankten Bevölkerung auf. Der 7 Tage Inzidenzwert beträgt nach derzeitigem Stand für den Landkreis 84,7 (99,1 ohne Anerkennung der Stationierungsstreitkräfte) und für die Stadt Kaiserslautern liegt dieser bei 38,4 (41 ohne Anerkennung der Stationierungsstreitkräfte). Es wurden bislang bereits 5000 Fälle angelegt und verzeichnet. Weiter informiert er, dass mit der Datenerfassung sowie Kontaktpersonennachverfolgung aktuell 107 Personen involviert seien. Durch die zwischenzeitlich eingeführten digitalen Verfahren können mittlerweile bis zu 75 Neuzugänge pro Tag abgearbeitet werden. Auch die digitalen Visiten können tagesgenau abgebildet werden.

Letztlich informiert Herr Peter Schmidt auf Nachfrage über die personelle Unterstützung seitens der Stadt Kaiserslautern (durch 4 Mitarbeiter) sowie über 6 Personen von Seiten der Landesbehörden und weiteren 7 Soldaten, welche zur verschiedenlichsten Unterstützung eingesetzt sind.

Im Zusammenhang dieser Ausführungen zur Pandemielage informiert Herr Landrat Leßmeister über den im Vorfeld durch Herrn Dr. Eike Heinicke, Fraktion B90/Die Grünen gestellten Antrag „Vorsorglicher Bevölkerungsschutz mit Vitamin D3“. Der Vorsitzende hatte bereits in der vorangegangenen Sitzung des Kreisausschusses hierzu berichtet. Zwischenzeitlich ist die angeforderte Stellungnahme des Gesundheitsministeriums (beigefügt) mit Schreiben vom 05.02.2021 bei der Verwaltung eingegangen. Der Vorsitzende informiert den Kreistag aus dieser und zitiert dabei verschiedene Textpassagen.

Im Ergebnis kann der Vorschlag von Herrn Dr. Heinicke durch die Landesregierung derzeit nicht befürwortet werden.

Für die Fraktion B90/Die Grünen ergänzt Herr Fraktionsvorsitzender Jochen Marwede im Vorfeld zur heutigen Sitzung, die bisherigen Ausführungen und Darstellungen zur Angelegenheit um den einen weiteren Aspekt „Kommunikation von immunstärkenden Maßnahmen“. Das Wort wird hierzu Frau Siegfried erteilt. Sie erläutert den Antrag und stellt dabei den Appell, die Eigenfürsorge der Menschen in den Fokus zu rücken, heraus. Die Verwaltung soll aufgefordert werden, die Bürger verstärkt auf immunstärkende Maßnahmen wie gute Ernährung, Bewegung, Wahrnehmung von Arztterminen, etc. hinzuweisen. In dieser Information an die Bürger sollte auch der Hinweis auf mögliche Mangelerscheinungen, wie z.B. bei Vitamin D3, enthalten sein. Aber vor allem sollte darauf hingewiesen werden, wie gesunde und ausgeglichene Ernährung das Immunsystem positiv beeinflussen kann.

Nach einem Austausch verweist Herr Landrat Leßmeister auf die hierzu fehlende Zuständigkeit des Landkreises.

Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis; auf Rückfrage des Vorsitzenden erhebt sich auf die Ausführungen kein Widerspruch.

TOP 4 Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Kaiserslautern

- a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021**
- b) Investitionsübersicht für die Jahre 2021-2024**
- c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2021**

Vorlage: 2076/2020

Zunächst hält der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister anhand der beigefügten Präsentation die Etatrede 2021. Zudem berichtet er dem Gremium von den bereits durchgeführten Haushaltsvorbesprechungen bei der Kommunalaufsicht sowie mit den Fraktionsvorsitzenden.

Im Ergebnis daraus, wird voraussichtlich seitens der Aufsichtsbehörde von Forderungen nach Erhöhung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2021 abgesehen; zudem keine Ersatzvornahme angeordnet.

Im Anschluss an die Ausführungen wird das Wort an die Fraktionen erteilt.

Es schließen sich die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden an.

Im Ergebnis sprechen sich die Fraktionen, mit Ausnahme der Fraktion „Die Linke“ für den Haushalt 2021 aus.

Nach dem Austausch stellt Herr Landrat Leßmeister zur Abstimmung:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung vom 30.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 2 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2021 - 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 40 –
Nein-Stimmen: – 0 –
Stimmenthaltungen: – 0 –

- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2021 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 40 –
Nein-Stimmen: – 0 –
Stimmenthaltungen: – 0 –

Im Zusammenhang der Haushaltsplanungen 2021 werden abweichend der Reihenfolge der Tagesordnung die beiden eingebrachten Anträge der SPD-Fraktion

"Schulsozialarbeit"

Vorlage: 2095/2020

"Ergänzung Stellenplan"

Vorlage: 2210/2021

vorgezogen und behandelt. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch seitens der Mitglieder.

„Schulsozialarbeit Hans-Zulliger-Schule“:

Durch die Ausführungen des zuständigen Geschäftsbereichsleiters Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt und dessen Darstellungen zur bereits erfolgten Neuausschreibung der Stelle und einem voraussichtlichen Ersatz für die Hans-Zulliger-Schule ab dem 12. April 2021, hat sich der eingebrachte Antrag erledigt und wird seitens der Fraktion zurückgezogen.

Das Wort wird der antragsstellenden Fraktion, Herrn Harald Westrich, Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion erteilt.

„Ergänzung Stellenplan“:

Ein Austausch zur geforderten Ergänzung einer Stelle in der Bauabteilung, (Allgemeine Bauverwaltung und Bauaufsicht) sowie einer weiteren Stelle im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes schließt sich an.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung außer der bereits vorgesehenen und eingeplanten Stelle im Bereich der Bauverwaltung keinen weiteren Stellenbedarf.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird seitens der SPD-Fraktion eine Abstimmung zum eingebrachten Antrag „Ergänzung Stellenplan um zwei für zwei Jahre befristete Stellen“ gefordert. Herr Landrat Leßmeister stellt diesen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 13 –

Nein-Stimmen: – 26 –

Stimmenthaltungen: – 1 –

Der eingebrachte SPD-Antrag „Ergänzung Stellenplan“ ist damit abgelehnt.

TOP Ö 6.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/gh/11141
2095/2020



25.01.2021

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

SPD-Antrag: "Schulsozialarbeit"

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 17.11.2020 unter dem Titel „Schulsozialarbeit“ einen Antrag im Kreistag gestellt.

Anlage/n:

Antrag der SPD zur Schulsozialarbeit an der Hans-Zulliger-Schule

TOP Ö 6.1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach]
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Burgstr. 11
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 17.11.2020

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Schulsozialarbeit an der Hans-Zulliger-Schule

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg*innen im Kreistag,

wir beantragen die Wiederbesetzung der 0,5 Stelle der Schulsozialarbeit an der Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich
(Fraktionsvorsitzender SPD)



Hintergründe:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat im September die Schulsozialarbeiterin ohne jegliche Vorankündigung von der Hans-Zulliger Schule in Enkenbach-Alsenborn abgezogen.

Die Struktur der Schüler*innen an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die aus dem Bereich von drei Verbandsgemeinden des Kreises Kaiserslautern kommt, hat sich durch die Herausforderungen der Inklusion und auch der Pandemie stark verändert.

Zudem wurden durch den gesellschaftlichen Wandel traditionelle Lebensmuster und Rollen in den Familien verändert und finanzielle Nöte führen zu Stress. All das überträgt sich auf die junge Generation und wird in die Schule hineingetragen.

Eine Förderschule muss mit schwangeren Mädchen, mit Schulverweigerern, mit kindlichen Opfern von Gewalterfahrungen in Familien zurechtkommen. Hierdurch sind ständig Kontakte mit dem Jugendamt, Integrationshelfern, Ordnungsämtern und vielen anderen Institutionen notwendig.

Dieses umfangreiche tägliche Eingehen auf die Bedürfnisse der Schüler*innen verbunden mit der Herausforderung eine tragfähige Beziehung aufzubauen, können die Lehrenden einer Förderschule in diesem Umfang nicht mehr alleine leisten.

Bildung funktioniert nur, wenn eine Bindung aufgebaut werden konnte.

Die Stelle einer/s Schulsozialarbeiter/in bringt die fachliche Expertise der Kinder- und Jugendhilfe mit in das Schulkonzept ein. Nur sie stellt eine ganzheitliche Förderung, die Einbeziehung aller Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten im Netzwerk sowie den Sozialraum des Schülers oder der Schülerin sicher.

Die Schulsozialarbeit fördert in besonderem Maße die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Auch für die Elternarbeit ist sie ein immens wichtiger Faktor. Ihr gelingt es häufig Eltern besser anzusprechen und einzubinden sowie soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Problemlagen professioneller zu bewältigen.

Die soziale Arbeit an der Schule ist nicht nur die "Sozialfeuerwehr"! Es geht vielmehr darum präventiv das System der einzelnen Schule und deren Akteure zu betrachten:

Schüler*innen, Lehrende, Eltern, Schulleitung und Organisation sollen konstruktiv und zielführend zusammenarbeiten.

Aufgabe der Sozialarbeit ist es darum die Akteure darin zu unterstützen, ihre Bedürfnisse zu kommunizieren und dadurch ein besseres Schulklima zu erzeugen.

Schulsozialarbeit kann Kindern helfen wieder den Weg zur Schule zu finden, eine Prüfung zu meistern, Auswege zu sehen, wo es vorher scheinbar keinen gab und vieles mehr.

Durch den Abzug der Schulsozialarbeiterin in Enkenbach-Alsenborn ohne Vorwarnung ist eine wichtige soziale Stütze in der Schule weggebrochen. Die fehlende Unterstützung durch die Schulsozialarbeit verursacht eine erhebliche Umorganisation im schulischen Alltag und führt letztlich zu einer problematischen Stagnierung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Unklar ist auch, warum gerade die Stelle an der Förderschule in Enkenbach-Alsenborn abgezogen wurde.

Die SPD-Fraktion fordert daher, dass die Stelle sofort wieder zu besetzen ist. Soweit die bisherige Stelleninhaberin diese Stelle nicht wieder einnehmen kann, ist die Stelle zeitnah auszuschreiben. Sollte die 0,5 Stelle insgesamt verlagert worden sein, so sind unmittelbar die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Besetzung zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die halbe Stelle für die Schulsozialarbeit an der Hans-Zulliger-Schule zeitnah auszuschreiben und zu besetzen ist.

TOP Ö 6.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)

2210/2021



25.01.2021

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

SPD-Antrag: "Ergänzung Stellenplan"

Die SPD-Fraktion hat mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 24.01.2021 einen Antrag auf Ergänzung des Stellenplans gestellt.

Anlage/n:

Antrag Ergänzung Stellenplan Bauverwaltung (3)

TOP Ö 6.2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach]

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Burgstr. 11
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 24.01.2021

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Haushalt 2021

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg*innen im Kreistag,

wir beantragen im Stellenplan für den Haushaltsplan 2021 zwei für zwei Jahre befristete Stellen.

1 Stelle: Bauabteilung: Allgemeine Bauaufsicht und Bauaufsicht

1 Stelle: Brand- und Katastrophenschutz: Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich
(Fraktionsvorsitzender SPD)



SPD

Begründung:

Trotz der Coronakrise können wir im Kreis Kaiserslautern eine hohe Bautätigkeit verzeichnen. Dies betrifft nicht nur private „Häuslebauer“, sondern auch Bautätigkeiten von Investoren, Firmen und die Ausweitung von Industriegebieten.

Für Investoren ist es sehr wichtig, dass Bauanträge schnell und umfassend geprüft und genehmigt werden.

Die derzeitige Besetzung der Bauverwaltung ist nicht ausreichend, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, obwohl die Mitarbeiter ihr Möglichstes dafür tun.

Die Folge sind verzögerte Baugenehmigungen oder auch die Zurückstellung von Tätigkeiten im Außenbereich, um Zeit einzusparen.

Um auch in Konkurrenz zu benachbarten Kreisen bestehen zu können, sollte die Bauverwaltung und der brandschutztechnische Bedienstete zumindest befristet verstärkt werden.

Derzeit hätte diese Verstärkung auch keine Auswirkungen auf die Umlage.

15.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Kaiserslautern

- a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
- b) Investitionsübersicht für die Jahre 2021-2024
- c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2021

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der **Erträge** auf 179.965.933 €
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 187.206.417 €
der **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** auf 7.240.484 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf 177.499.503 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 181.129.824 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -3.630.321 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 40.402.345 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 50.676.123 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 10.273.778 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 16.729.099 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.825.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 13.904.099 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 234.630.947 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 234.630.947 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 13.904.099 € setzt sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	10.273.778 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.825.000 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	6.455.321 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 10.273.778 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 16.638.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung vom 30.12.2020.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2021 - 2024.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftspland 2021 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Entwurf Eckdaten Haushaltsplan 2021

Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Kreistag 08.02.2021

Etatrede 2021

Landrat Ralf Leßmeister

1

Haushalt 2021

1. Die Ausgangslage
2. Eckdaten des Haushalts 2021
3. Maßgebliche Veränderungen 2020/2021
4. Stellenplan
5. Investitionen
6. Was wäre wenn.../Ausblick

2

Haushalt 2021

Die Ausgangslage...



„weiterhin“ Niedrigzinsphase

Finanzielle Auswirkungen der
Corona-Pandemie mit vielen ??

Klageerfolg vor VGH Koblenz!
Neues LFAG „erst“ zum 01.01.2023

Hohes Investitionsvolumen
wegen SGL und Breitband

3

Ausgangslage

Haushalt 2021



1. Die Ausgangslage
2. Eckdaten des Haushalts 2021
3. Maßgebliche Veränderungen 2020/2021
4. Stellenplan
5. Investitionen
6. Was wäre wenn.../Ausblick

4

Haushalt 2021

Haushalts-Grundzahlen



Ergebnishaushalt

Erträge:

179.965.933 €

Aufwendungen:

187.206.417 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen:

177.499.503 €

Auszahlungen:

181.129.824 €

Investitionstätigkeit

Einzahlungen:

40.402.345 €

Auszahlungen:

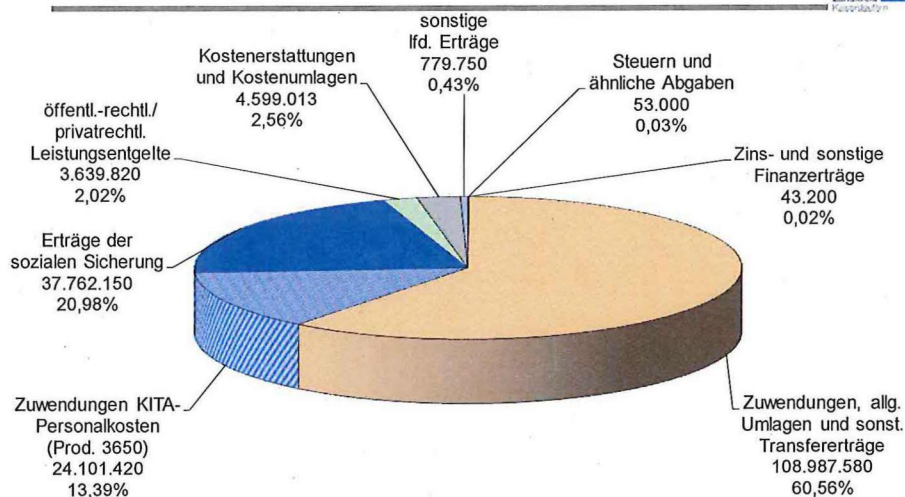
50.676.123 €

	2020 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Ordentliches Ergebnis Erghh	-4.967.365	-7.240.484	-2.273.119
Ordentliches Ergebnis Finanzhh	-885.520	-3.630.321	-2.744.801
Finanzmittelüberschuss Finanzhaushalt	-9.018.529	-13.904.099	-4.885.570
Neuaufnahme Investitionskredite	8.133.009	10.273.778	2.140.769
Nettoneuverschuldung	5.567.009	7.448.778	1.881.769
Verpflichtungsermächtigungen	9.013.393	16.638.000	7.624.607
Neuaufnahme Liquiditätskredite	3.451.520	6.455.321	3.003.801
Höchstbetrag Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung	240.000.000	240.000.000	0
Negatives Eigenkapital (zum 31.12.2019 = 171.900.483,50 €)	176.867.849	184.108.333	7.240.484
Verschuldung (zum 31.12.2019 = 205.739.889,65 €)	214.758.419	228.662.518	13.904.099
davon aus Investitionskrediten	45.628.149	53.076.927	7.448.778
davon aus Liquiditätskrediten	169.130.270	175.585.591	6.455.321

5

Eckdaten

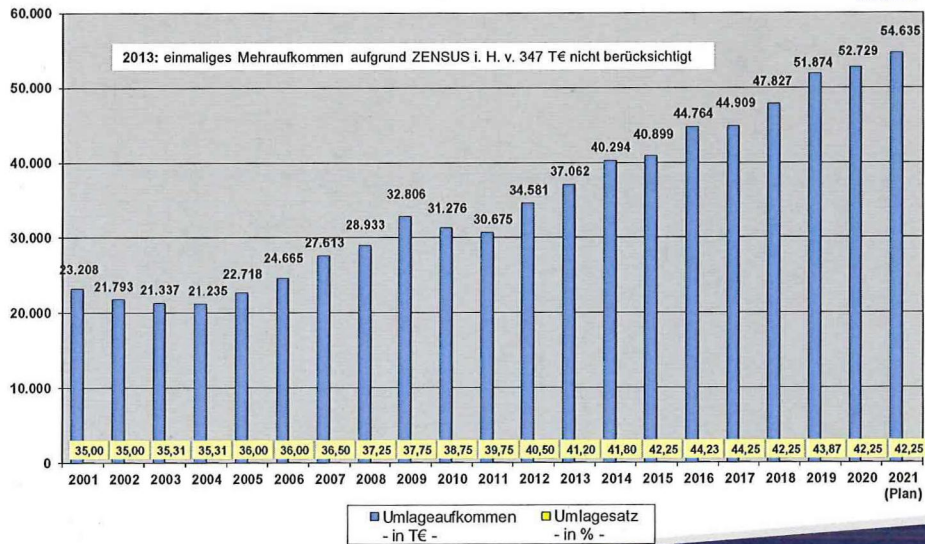
Ergebnishaushalt 2021



6

Erträge

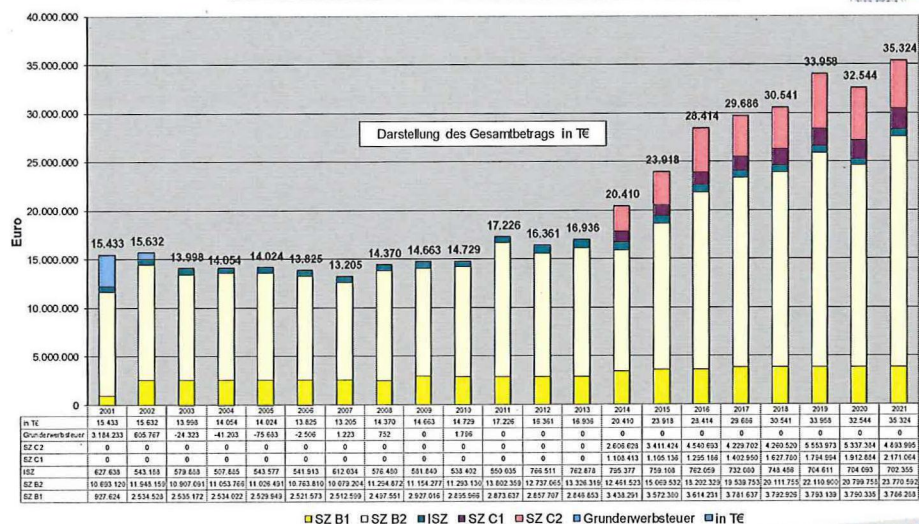
Kreisumlageaufkommen 2001 - 2021



7

Kreisumlage

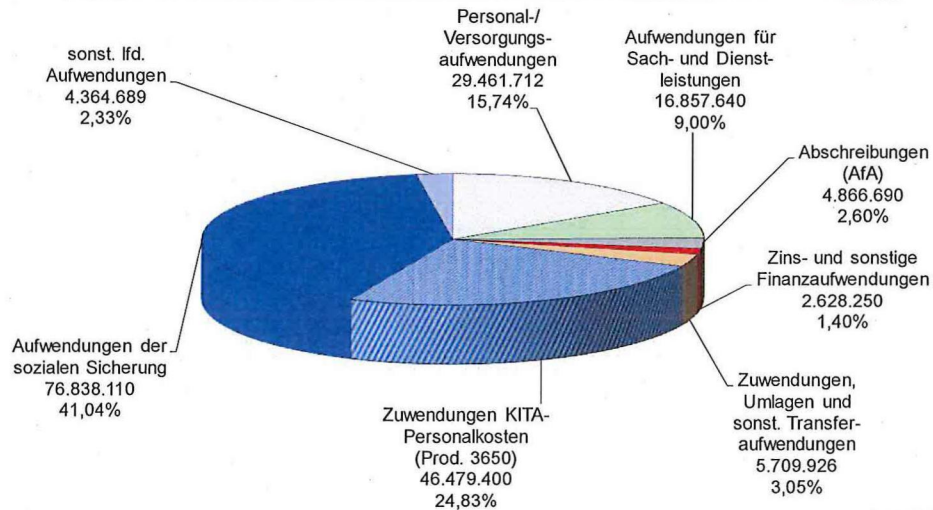
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2001 - 2021



8

Schlüsselzuweisungen

Ergebnishaushalt 2021



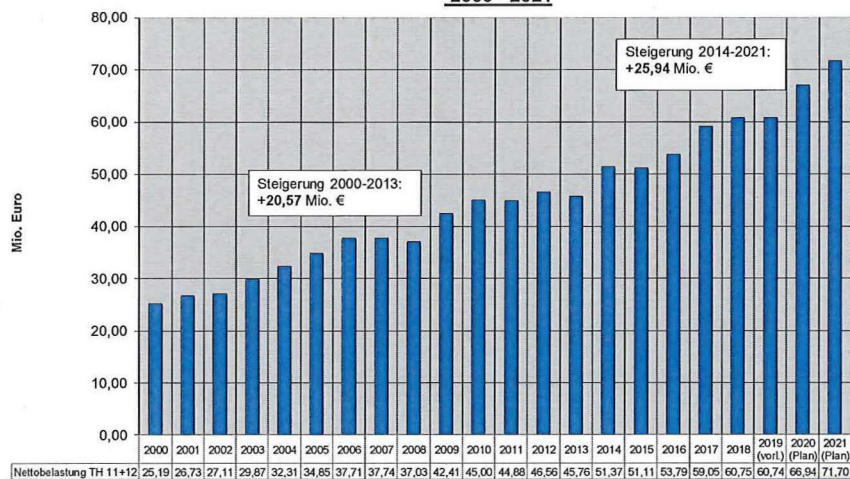
9

Aufwendungen

Entwicklung Teilhaushalte 11 und 12



Entwicklung Nettobelastung Teilhaushalte Jugend und Soziales
2000 - 2021



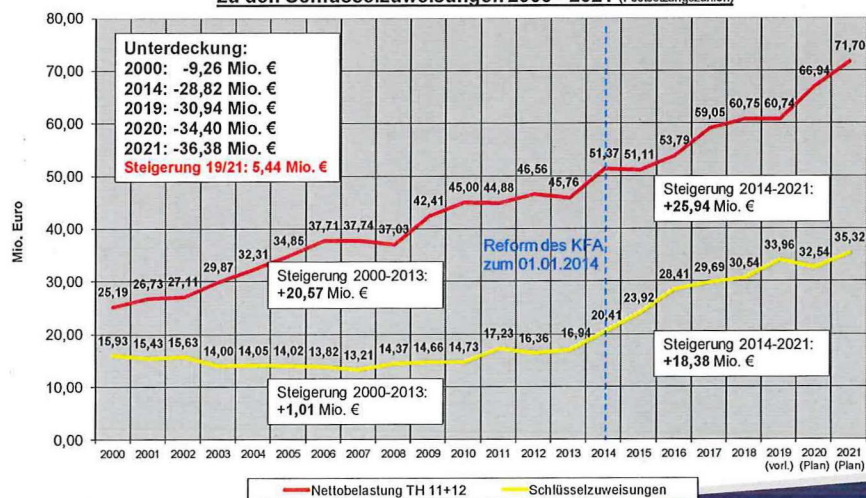
10

Jugend und Soziales

Finanzausgleich verfassungswidrig



Vergleich Anstieg Nettobelastung Jugend und Soziales zu den Schlüsselzuweisungen 2000 - 2021 (Festsetzungszahlen)



11

Seit Jahren unterfinanziert!

„Freiwillige Leistungen“

➔ **0,73 %** (Vorjahr: 0,85 %)



	Sachaufw.	Personalk.	Erträge	Saldo	Saldo Vorjahr
Kulturförderung	27.000	84.759	22.000	-89.759	-87.476
Kreismusikschule	46.240	976.036	656.000	-366.276	-407.777
Kreisvolkshochschule	68.930	321.742	326.500	-64.172	-122.255
ÖPNV-Projekte + S-Bahn Erweiterungen	227.500	0	0	-227.500	-243.500
Wirtschaftsförderung	410.750	2.020	0	-412.770	-441.376
Kreisbeteiligungen + Klimaschutzmanager + Pfalz-Touristik + Strukturlotse	92.800	148.391	108.950	-132.241	-125.193
Sonstige	62.875	13.852	3.000	-73.727	-77.646
Insgesamt	936.095	1.546.800	1.116.450	-1.366.445	-1.505.223

12

Haushalt 2021

Haushalt 2021



1. Die Ausgangslage
2. Eckdaten des Haushalts 2021
3. Maßgebliche Veränderungen 2020/2021
4. Stellenplan
5. Investitionen
6. Was wäre wenn.../Ausblick

13

Haushalt 2021

Veränderungen in den Teilhaushalten



Teilhaushalt 3 (Allgemeine Finanzwirtschaft):	2020	2021	Saldo
→ + 5.049.918 €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kreisumlage	52,45	54,63	+ 2,18
Umlagesatz in %	42,25	42,25	0
Schlüsselzuweisung B2	20,93	23,77	+2,84
Schlüsselzuweisungen C	7,29	7,07	-0,22
Integrationspauschale	1,24	0,31	-0,93
Zuweisung Stabilisierungs-/Abbaubonus	0	0,41	+0,41
Saldo Zinsmanagement	-3,36	-2,63	+0,73

14

Entwicklung TH 3

Veränderungen in den Teilhaushalten



Teilhaushalt 7 (Schulen):	2020	2021	Saldo
→ - 1.876.398 €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zuweisung zum Ausgleich Beförderungskosten	4,19	3,52	-0,67
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	10,45	11,07	+0,62
Im Einzelnen:			
• Bauunterhaltung Allgemein +150 T€			
• Bewirtschaftung Gebäude +218 T€ (insb. Gymn. Landstuhl und Standort Wallhalben)			
• Ausgleichsleistung ÖPNV +70 T€			
Aufwand durch Zuwendungen / Umlagen	3,48	3,72	+0,24
Im Einzelnen:			
• Allg. Umlagen für IGSe +127 T€			
• Umlage ZRN +71 T€			
• Förderschule Reha-Westpfalz +65 T€			
Verbesserung EDV-Ausstattung	0,14	0,36	+0,22

15

Entwicklung TH 7

Veränderungen in den Teilhaushalten



Teilhaushalt 13 (Gesundheitsamt):	2020	2021	Saldo
→ - 670.884 €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Personalaufwand -Stellenplanumsetzung 2021	2,35	2,87	+0,52
Sachaufwendungen	0,03	0,10	+0,07
(Laborkosten und Kostenerstattung +70 T€, maßgeblich im Produkt 4143 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz)			

Teilhaushalt 12 (Jugend):	2020	2021	Saldo
→ - 4.790.861 €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Siehe gesonderte Tabelle			

16

Entwicklung TH 12 / 13

Teilhaushalt 11 - Soziales

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 13)

	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO (aus Abweichungen)	SALDO (Eintrag/Ausgang 2021)
	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung 2020-2021	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung 2020-2021		
Defizit:										
Summe	32.168.147	30.058.650	31.875.450	1.816.800	56.695.110	53.870.750	55.835.650	1.965.100	-148.300	-23.960.400
Einzelne Produkte										
Prod 3111 H.U.	364	0	377.000	-68.000	0	818.000	650.500	-137.500	69.500	-353.500
Prod 3112 Wohnraumbau u. Erwerbshilfen	38.925	25.000	0	23.925	0	4.713.500	5.700.000	986.500	-486.500	0
Prod 3113 Ein- und Zweifamilienhäuser	0	0	0	0	0	328.500	308.500	-20.000	15.000	-267.000
Prod 3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	14.948.546	0	0	0	29.528.239	0	0	0	0	0
Prod 3116 Hilfe zur Pflege	2.161.122	1.841.150	1.918.150	77.000	3.656.121	3.682.150	4.654.150	972.000	-895.000	-2.736.000
Prod 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	95.329	110.500	110.500	0	573.449	508.000	493.700	-14.300	14.300	-383.200
Prod 3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	14.003	1.000	1.000	0	224.449	204.000	204.000	0	0	-203.000
Prod 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	7.268.114	8.010.000	10.500.000	2.829.950	11.413.460	12.630.000	12.440.000	-190.000	3.019.950	-1.540.000
Prod 3130 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	0	0	35.000	35.000	4.477.923	4.190.000	3.900.000	-290.000	325.000	-1.817.000
Prod 3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	0	12.650	22.650	10.000	0	281.000	53.000	-228.000	238.000	-30.350
Prod 3162 Leistungen zur Rehabilitation	0	0	0	0	0	6.497.600	6.786.500	288.900	-490.900	-3.220.500
Prod 3163 Leistungen zur Rehabilitation	0	0	0	0	0	2.013.000	2.072.000	59.000	115.450	-1.861.750
Prod 3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe	0	8.084.450	6.553.250	-1.531.200	0	17.093.500	17.659.000	565.500	-2.096.700	11.105.750
Prod 3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	0	6.550	5.150	-1.400	0	35.000	34.000	-1.000	-400	-28.850
Prod 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände	0	0	0	0	121.246	170.000	158.000	-12.000	12.000	-158.000
Prod 3430 Betreuungsgeld	0	0	0	0	70.924	75.000	80.000	5.000	-5.000	-80.000
Prod 3512 Landespflege- und Landesblindengesetz	307.648	368.100	337.000	-31.100	515.755	528.500	509.500	-19.000	-12.100	-172.600
Prod 3514 Soziale Sonderleistungen	0	0	0	0	0	3.000	3.000	0	0	-3.000
Prod 3520 Leistungen nach BKGG	94.693	100.000	100.000	0	96.225	100.000	100.000	0	0	0
Summe				1.816.800				1.965.100	-148.300	-23.960.400

Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung Plan 2021
	-24.496.962	-23.812.100	-23.960.400	-148.300
Ord. Ergebnis des THH insgesamt	-27.867.247	-28.115.896	-28.066.642	28.984
Differenz				-119.340

17

Defizit: 24 Mio. €

Teilhaushalt 12 - Jugend

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 13, Prod. 3650 zusätzlich Pos. 2 + 12)

	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO (aus Abweichungen)	SALDO (Eintrag/Ausgang 2021)
	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung 2020-2021	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung 2020-2021		
Defizit:										
Summe	27.872.096	28.561.890	28.980.920	1.419.030	58.009.370	60.969.460	67.481.660	6.512.200	-5.093.170	-37.500.740
Einzelne Produkte										
Prod 3410 Förderung KJ in Tageseinr. u. Tagespflege	86.469	97.500	93.500	-4.000	558.201	549.000	669.000	120.000	-124.000	-575.500
Prod 3620 Jugendberufshilfe	0	0	0	0	98.553	105.500	100.700	-4.800	4.800	-100.700
Prod 3631 Schul- u. Jug.soz.arbeit	136.686	168.000	168.000	0	363.887	375.900	379.780	3.880	-3.880	-213.780
Prod 3632 Erziehungshilfe in der Fam.	5.871	26.000	25.000	-1.000	1.297.191	930.000	1.105.000	175.000	-175.000	-1.080.000
Prod 3633 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	5.201	13.184	12.200	-984	15.147.512	14.482.000	15.505.000	1.023.000	-1.687.900	-10.981.000
Prod 3635 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.977	20.000	20.000	0	2.326	2.240.100	2.065.000	-175.100	175.100	-2.045.000
Prod 3650 Tageseinrichtungen f. Kinder	21.540.294	22.174.490	24.262.420	2.087.930	37.195.551	41.121.960	46.479.400	5.357.440	-3.269.510	-22.216.980
Prod 3660 Einrichtungen der Jug.arbeit	0	0	0	0	120.042	140.000	142.800	2.800	-2.800	-142.800
Summe				1.419.030				6.512.200	-5.093.170	-37.500.740

Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung Plan 2021
	-30.137.273	-32.407.570	-37.500.740	-5.093.170
Ord. Erg. des THH insgesamt	-35.379.144	-38.327.727	-43.111.295	-4.783.568
Differenz				309.602

18

Defizit: 37,5 Mio. €

Haushalt 2021



1. Die Ausgangslage
2. Eckdaten des Haushalts 2021
3. Maßgebliche Veränderungen 2020/2021
4. Stellenplan
5. Investitionen
6. Was wäre wenn.../Ausblick

19

Haushalt 2021

Änderung Stellenplan 2021



Stellenmehrungen - unbefristet

Bereich	Stelle	Eingr.	Inhaber/Aufgabe	Begründung
TH 4	1,00	E 10	Stellenschaffung Bauingenieur	Technische Prüfungen (Kita-Zukunftsgesetz, etc.)
TH 11/12	0,50	E 9a	Stellenschaffung Elterngeldstelle	Steigerung Falzzahlen/ gesetzliche Pflichtaufgabe
TH 11/12	1,00	E 9b	Stellenschaffung UVL	Steigerung Falzzahlen/ gesetzliche Pflichtaufgabe
TH 11/12	2,00	S 12	Stellenschaffung päd. Fachkräfte	BTHG
	4,50		Stellen	

Stellenmehrungen - nachrichtlich, gegenfinanziert bzw. Stellen mit kw-Vermerk

TH 1	1,00	E 9b	Stellenschaffung EDV Schulen	z.T. Gegenfinanzierung - 11,00 € pro Schüler/ Jahr; neue gesetzliche Pflichtaufgabe
TH 4	1,00	E 11	Stellenschaffung Strukturhilfe	kw-Vermerk mit Wegfall der Förderung
TH 13	2,00	E 5 / E 6	Stellenschaffung Verwaltungskräfte	vorläufig mit kw-Vermerk (Corona-Finanzierung ÖGD-Pakt)
TH 13	1,00	E 8	Stellenschaffung med. Ausbildung SMA	vorläufig mit kw-Vermerk (Corona-Finanzierung ÖGD-Pakt)
TH 13	1,00	E 9a	Stellenschaffung med. Ausbildung Hygiene	vorläufig mit kw-Vermerk (Corona-Finanzierung ÖGD-Pakt)
TH 13	1,50	E 9b	Stellenschaffung Verwaltungskräfte GA	vorläufig mit kw-Vermerk (Corona-Finanzierung ÖGD-Pakt)
TH 13	1,00	S 14	Stellenschaffung sozialpsychiatr. Dienst	z.T. Gegenfinanzierung - Änderung PsychKG - höhere Pro-Kopf-Erstattung
TH 13	2,00	E 14	Stellenschaffung Ärzte	vorläufig mit kw-Vermerk (Corona-Finanzierung ÖGD-Pakt)
	10,50		Stellen	

Stellenstreichungen laut Stellenplan

Bereich	Stelle	Eingr.	Inhaber/Aufgabe	Begründung
TH 9	1,50	bes. Tarif	Fleischkontrolleure	
TH 11	1,00	E 11	Bildungskordinator	Wegfall Förderung
	2,50		Stellen	

Stellenmehrung insges.: 12,50

20

Stellenplan

Haushalt 2021



1. Die Ausgangslage
2. Eckdaten des Haushalts 2021
3. Maßgebliche Veränderungen 2020/2021
4. Stellenplan
5. Investitionen
6. Was wäre wenn.../Ausblick

21

Haushalt 2021

Maßgebliche Investitionen 2021 im Überblick



	2021 Auszahlungen	2021 Einzahlungen	Saldo
TH 2 Finanzen	3.338.000	2.260.400	1.077.600
davon Kreisstraßenbau	3.332.000	2.260.400	1.071.600
TH 4 Bauen	32.958.771	31.383.945	1.574.826
davon Breitbandausbau	31.674.771	30.618.945	1.055.826
TH 7 Schulen	12.491.700	6.525.000	5.966.700
davon Sickingen Gymn. Landstuhl	11.250.000	6.525.000	4.725.000
TH 8 Brand- und KatSchutz	1.104.520	111.000	993.520
TH 12 Jugend (Kindertagesstätten / Prod. 3650 u. Einrichtungen Jugendarbeit / Prod. 3660)	316.632	0	316.632
SUMME	50.209.623	40.280.345	9.929.278

Im Haushalt insgesamt ausgewiesen: 50.676.123 40.402.345 10.273.778

22

Investitionen

Haushalt 2021



1. Die Ausgangslage
2. Eckdaten des Haushalts 2021
3. Maßgebliche Veränderungen 2020/2021
4. Stellenplan
5. Investitionen
6. Was wäre wenn.../Ausblick

23

Haushalt 2021

Was wäre, wenn unser Haushalt...



„Netto“- Mehrbelastung 2021 in folgenden Bereichen

→ KiTa-Zukunftsgesetz (Produkt 3650)	3.269.510 €
→ Hilfe zur Erziehung (Produkt 3633)	1.687.900 €
→ Rückgang Integrationspauschale (Produkt 6110)	933.450 €
→ Beförderung zu KiTa und Schulen (Produkt 2410) (davon 674 T€ weniger Landeszuweisung)	786.327 €
→ Gesundheitsamt (Teilhaushalt 13)	670.884 €
→ Schulen (Teilhaushalt 7) (127 T€ Umlagen IGSe / 71 T€ Umlage ZRN)	198.000 €
SUMME	7.546.071 €

24

...nicht so fremdbestimmt wäre?

Haushaltsausgleich wäre erreicht!

Positives Ergebnis
305.587 €

25

Leider nur „Wunschdenken“!

Vorgespräch mit Kommunalaufsicht

28.01.2021

- Haushaltsvorbesprechung mit der ADD Trier
- ADD: Vizepräsidentin, Referatsleiterin, SB
- KV KL: Landrat, Kämmerer

TOP

- Darlegung der Haushalts- und Finanzlage 2020/2021
- VGH-Urteil / Unzureichende Finanzausstattung durch das Land / Hebesatzdiskussion
- Corona-Pandemie

Standpunkt
ADD

- Infolge der außerordentlichen Situation (Pandemie) wird von Forderungen nach Erhöhung des Kreisumlagesatzes auch 2021 abgesehen → keine Ersatzvornahme
- Diskussion um Umlage- und Hebesätze im Landkreis Kaiserslautern allerdings nur „vertagt“

26

Ausblick

Vorgespräch mit Kommunalaufsicht



27

Ausblick



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

28

**TOP 5 Vergabeplanungen 2021 ff.
Vorlage: 2196/2021**

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen zum jeweilig erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

26.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Vergabeplanungen 2021 ff.

Sachverhalt:

Durch die Abteilungen wurden für die Jahre 2021 ff die aus den Anlagen ersichtlichen Vergaben gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen zum jeweilig erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Im Auftrag:
Achim Schmidt

Anlage/n:

- _Anlage 1_Bauprogramm 2021_21.10.2020
- _Anlage 2_Vergabeplanung FB 5.4
- _Anlage 3_Geplante Vergabeentscheidungen FB 1.1
- _Anlage 4_Entwurf Vergabeplanung 2021_Abt 3
- _Anlage 5_Vergabeplanung EDV 2021
- _Anlage 6_Vergabeplanung EDV Schulen 2021

Straßenbauprogramm 2021 - 2024

21.10.2020

	Nr.	Maßnahme (Nr.-HH)	Gesamtkosten	Fördersatz	Geplante Gesamtzusendungen	AUSZAHLUNGEN						EINZAHLUNGEN (Landeszusendungen)					
						Geplanter Auszahlungsstand zum Ende HHJ 2020	Ansatz 2021 Auszahlungen	davon aus 2020	Verpflichtungsermächtigungen bzw. Auszahlungen in Folgejahre			Geplanter Einzahlungsstand zum Ende HHJ 2020	Ansatz 2021 Einzahlungen	2022 Einzahlungen	2023 Einzahlungen	2024 Einzahlungen	SUMME
									2022	2023	2024						
			EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vorjahre		Fertige Maßnahmen, noch Schlussabwkl. [M-20804] 1)	155.000		100.750		155.000	155.000					100.750				100.750
		Grunderwerb allgemein	10.000		0		10.000						0				0
2019/2020	K 62	OD Otterbach [M-21701]	1.960.000	67%	1.313.200	1.950.000	10.000					1.306.500	6.700	0			1.313.200
	K 13	Freie Strecke zw. Kreisgrenze u. Rodenbach inkl. Einmündung Tränkwald [M-21905]	720.000	71%	511.200		720.000	500.000					511.200				511.200
	K 22	OD Untersulzbach [M-21903]	975.000	65%	633.750		450.000	200.000	450.000	75.000			292.500	292.500	48.750		633.750
2021	K 9	Fr. Strecke zw. Weltersbach u. Steinwenden [M-21901]	200.000	75%	150.000		20.000	20.000	180.000				15.000	135.000			150.000
	K 9	Fr. Strecke zw. L 356 u. Weltersbach [M-22001]	2.000.000	71%	1.420.000	50.000	400.000	50.000	1.550.000			35.500	284.000	1.100.500	0		1.420.000
	K 59	OD Krickenbach [M-21904]	900.000	65%	585.000		300.000	100.000	550.000	50.000			195.000	357.500	32.500		585.000
	K 37	OD Otterberg, Stützmauer [M-22003]	67.000	75%	50.250		67.000	67.000					50.250				50.250
	K 6	Fr. Strecke zw. Reuschbach u. Fockenberg [M-22103]	900.000	73%	657.000		50.000		750.000	100.000			36.500	547.500	73.000	0	657.000
	K 40	Stützmauer Otterbach [M-21906]	100.000	75%	75.000		100.000						75.000	0			75.000
	K 23	Fr. Strecke zw. Kühbörncheshof u. Katzweiler [M-22104]	500.000	74%	370.000		400.000		100.000				296.000	74.000	0		370.000
	K 40	Fr. Strecke zw. Otterbach u. Morlautern [M-22101]	550.000	72%	396.000		500.000		50.000				360.000	36.000	0		396.000
	K 27	Brücke bei Frankelbach [M-21704]	400.000	75%	300.000		50.000		350.000				37.500	262.500	0		300.000
2022	K 11	OD Obermohr [M-22002]	850.000	65%	552.500		0		100.000	600.000	150.000		0	65.000	390.000	97.500	552.500
	K 74	OD Lamsborn [M-22102]	1.550.000	65%	1.007.500		0		50.000	600.000	900.000		0	32.500	390.000	585.000	1.007.500
	K 19	OD Erzenhausen [M-22201]	1.100.000	65%	715.000		0		50.000	600.000	450.000		0	32.500	390.000	292.500	715.000
2023	K 13	Kreisel Weilerbach + Strecke bis Dorfplatz [M-22301]	600.000	65%	390.000		0			500.000	100.000		0	0	325.000	65.000	390.000
	K 31	OD Morbach [M-22302]	750.000	65%	487.500		0			250.000	500.000		0	0	162.500	325.000	487.500
	K 67/68	OD Gerhardsbrunn [M-22303]	1.500.000	65%	975.000		0			50.000	1.450.000		0	0	32.500	942.500	975.000
		Summe:	15.787.000		10.689.650	2.000.000	3.232.000	1.092.000	4.180.000	2.825.000	3.550.000	1.342.000	2.260.400	2.935.500	1.844.250	2.307.500	10.689.650
						davon neue Maßnahmen			davon Verpflichtungserm. (VE)								
						2.140.000			3.980.000 225.000 0								

1) Abwicklung Altmaßnahmen setzt sich aus mehreren Baumaßnahmen, bei denen ein Ansatz im Vorjahr eingeplant war und die noch fertigzustellen sind, zusammen.

Ergänzend zum Bauprogramm 2021-2024 liegen dem LBM Kaiserslautern für folgende Projekte Planungsaufträge vor:

K 31 - OD Niederkirchen, K 32 - OD Niederkirchen OT Kreutzhof, K34 FS zw. Otterberg und Lauerhof, K 35 - OD Drehtahlerhof, K 50 - OD Trippstadt (L500-K53), K 72 - OD Schopp

TOP Ö 5

TOP Ö 5

Vergabeentscheidungen FB 5.4

2021

	geschätztes Auftragsvolumen ges.	Vertragsbeginn (reg.)	Vertragsende (reg.)		Förderung Land	Förderung sonst.	Förderung gesamt
Renaturierungsmaßnahme am Glan nach der EU-WRRL (Am großen Brunnen)							
Vergabe Planungsleistungen	120.000 EUR (netto)	2021	2023		95%	5%	100%
Bauleistungen	1.000.000 EUR (netto)	2021	2023		95%	5%	100%

Nachrichtlich aufnehmen:

	geschätztes Auftragsvolumen ges.	Vertragsbeginn (reg.)	Vertragsende (reg.)	
Vergabe der PPK-Vermarktung	zw. 450.000 - 800.000 EUR (netto)	01.01.2022	31.12.2023	entfällt

TOP Ö 5

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Abteilung 1 "Zentrale Aufgaben und Finanzen"

Geplante Vergabeentscheidungen für Leistungen im Haushaltsjahr 2021

22.01.2021

Leistung	Konto	Empfänger/Auftraggeber	Maßnahme/Auftragsleistung	geplante Vergabe	geplante Kosten	Ansatz HPL 2021
111456 u.a.	562200	Landkreis Kaiserslautern	Ausstattung Fuhrpark der Kreisverwaltung mit insgesamt 15 Fahrzeugen	derzeit Markterkundung Ausschreibung	ca. 116.000,00 €	Veranschlagung bei jew. Konten

Geplante Vergabeentscheidungen für Investitionsmaßnahmen/Leistungen im Haushaltsjahr 2021:

Lfd Nr.	Leistung	Konto	Maßn. Nr.	Empfänger/Auftraggeber	Maßnahme/Auftragsleistung	geplante Vergabe	Geplante Kosten	Ansatz HPL 2021/ Ermächt. aus Vorjahren	VE	Zuwendungen	Bemerkungen
1	12802			Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Ersatzbeschaffung TK-Anlage für LuK & FLZ	Ausschreibung	25.000 €				
2	12802		82001	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	MZF 2 mit Ladebühne für den Fernmeldedienst	Ausschreibung	162.000 €			30.000,00 €	
3	12601		82008	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	MZF 3 für die Tunnelrettung Hochspeyer	Ausschreibung	170.000 €			81.000,00 €	41.000 Zuwendung Land 40.000 Zuwendung VG E-A
4	12601		81504	Deutsches Rotes Kreuz	Zuwendung für den Bau einer Rettungswache in Schwedelbach	Ausschreibung	340.000 €				
5	24101	524120		Kreisverwaltung Kaiserslautern FB 3.1	Ausschreibung Behindertenbeförderung zur Förderschule REHA Westpfalz	Europaweite Ausschreibung	850.000 €				Die Beförderung wird mit Wirkung zum Schuljahr 2022/2023 ausgeschrieben (Kosten 850.000 Euro pro Jahr)
6	24101	524120		Kreisverwaltung Kaiserslautern FB 3.1	Einrichtung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern des Sickingen-Gymnasiums zum Standort Wallhalben im Rahmen der Sanierungsmaßnahme	Ausschreibung					Der Beginn der Beförderung ist zum Schuljahr 2021/2022 eingeplant. Die Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden
7	24102	524120		Kreisverwaltung Kaiserslautern, FB 3.1	Szenario: Einrichtung einer Kindergartenbeförderung mittels Kleinbussen zur Wahrung der Aufsichtspflicht bei gleichzeitiger Einstellung der Bereitstellung von Begleitpersonen in den 12m-Solobussen	Ausschreibung	300.000 €				Die mögliche Ersparnis durch die Einstellung der Bereitstellung von Begleitpersonen, sowie durch die reduzierte Anzahl von Fahrkarten in der Kindergartenbeförderung führt zu keiner wesentlichen Kostensteigerung im Haushalt gegenüber dem Status Quo.
				Gesamt			1.847.000 €	- €	- €	111.000 €	

Vergabeplanung EDV 2021

Maßnahme		Gesamtbetrag der Ein-/bzw. Auszahlung	Gepl. Zeitpunkt der Anschaff./ Zuwend. bzw. Inbetriebn./ Fertigst.				Finanzierung			
Ziffer *1	Bezeichnung			TH	Lei- stung		2021 (Planj.)	2022	2023	2024
10801	Hardware	30.000	01.07.2021	alle	11442	A	30.000	0	0	0
10801	Hardware Abt. 3	12.500	01.07.2021	6	11442	A	12.500	0	0	0
10801	Hardware Abt. 6	4.000	01.07.2021	9	11442	A	4.000	0	0	0
10801	Hardware Abt. 7	4.000	01.07.2021	13	11442	A	4.000	0	0	0
10801	TK-Anlage Gesundheitsamt	25.000	01.07.2021	13	11442	A	25.000	0	0	0
10801	Videokonferenzsystem	16.000	01.07.2021	alle	11442	A	16.000	0	0	0
10801	Kassenautomat	10.000	01.07.2021	1	11442	A	10.000	0	0	0
10802	Erweiterung TK-Anlage	18.000	01.07.2021	5	11443	A	18.000	0	0	0
10802	Datensicherungssoftware	8.000	01.07.2021	alle	11443	A	8.000	0	0	0
10802	Homepage Barrierefrei	5.000	01.07.2021	alle	11443	A	5.000	0	0	0
10802	Software KiTa-Plus	97.500	01.07.2021	12	11443	A	97.500	0	0	0
10802	Microsoft Lizenzen	20.000	01.07.2021	alle	11443	A	20.000	0	0	0
10802	Update Bauamt Software	20.000	01.07.2021	4	11443	A	20.000	0	0	0
	Planung Folgejahre (Hardware > 1.000 €)				11442	A		20.000	20.000	20.000
	Planung Folgejahre (Hardware 60 - 1.000 €)				11442	A		20.000	20.000	20.000
	Planung Folgejahre (Software)				11443	A		20.000	20.000	20.000
						E				
						E				
Gesamtsumme							270.000	60.000	60.000	60.000
Auszahlungen							270.000	60.000	60.000	60.000
Einzahlungen							0	0	0	0

SU Hardware über 1.000 €	71.500
SU Hardware 60 - 1.000 €	30.000
SUMME Software	168.500
Insgesamt	270.000

TOP Ö 5

Vergabeplanung EDV Schulen

Maßnahme		Betrag Gesamtkosten	Gepl. Zeitpunkt der Anschaff./ Zuwend. bzw. Inbetriebn./ Fertigst.	TH	Lei- stung	Finanzierung			
Ziffer *1	Bezeichnung					2021 (Planj.)	2022	2023	2024
70832	Erwerb von Software für die Schulen über 1000 €	9.500	01.07.2021	7	21716	A	3.500	2.000	2.000
70832	Erwerb von Software für die Schulen über 1000 €	9.400	01.07.2021	7	21726	A	3.400	2.000	2.000
70832	Erwerb von Software für die Schulen über 1000 €	6.300	01.07.2021	7	22116	A	300	2.000	2.000
70832	Erwerb von Software für die Schulen über 1000 €	6.300	01.07.2021	7	22126	A	300	2.000	2.000
70832	Erwerb von Software für die Schulen über 1000 €	23.500	01.07.2021	7	23116	A	17.500	2.000	2.000
	SUMME								
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV 60-1000 €	69.000	01.07.2021	7	21716	A	69.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV 60-1000 €	21.000	01.07.2021	7	21716	A	21.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV 60-1000 €	19.000	01.07.2021	7	22116	A	19.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV 60-1000 €	7.000	01.07.2021	7	22126	A	7.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV 60-1000 €	60.000	01.07.2021	7	23116	A	60.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV über 1000 €	54.000	01.07.2021	7	21716	A	54.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV über 1000 €	35.000	01.07.2021	7	21716	A	35.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV über 1000 €	55.000	01.07.2021	7	22116	A	55.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV über 1000 €	35.000	01.07.2021	7	22126	A	35.000		
72001	Erwerb beweglicher Güter EDV über 1000 €	20.000	01.07.2021	7	23116	A	20.000		
Gesamtsumme						400.000	10.000	10.000	10.000
Auszahlungen						400.000	10.000	10.000	10.000
Einzahlungen						0	0	0	0

TOP Ö 5

Bezeichnung der Leistung

- 21716 Technisches Gebäudemanagement Sickingen-Gymnasium Landstuhl
- 21726 Technisches Gebäudemanagement Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach
- 22116 Technisches Gebäudemanagement Förderschule Landstuhl
- 22126 Technisches Gebäudemanagement Förderschule Enkenbach-Alsenborn
- 23116 Technisches Gebäudemanagement Berufsbildende Schule Landstuhl

Folgende Vergabeentscheidungen (VOL/A,VOB/A, VgV) stehen voraussichtlich für Maßnahmen im Jahr 2021 ff. an:

Lfd Nr.	Liegenschaft	Maßnahme	Beschreibung	geplante Vergaben	Kosten gem. Kostenschätzung	Zuwendungen	Anmerkungen zur Finanzierung
1	Amtsgebäude	Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude	Elektroladesäule	2020/2021	62.000 €	KI 3.0 Förderung hier beantragt	90 % Fördersatz
		Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude	Dachsanierung - Vergabe Planungs- und Bauleistung	2020/2021	850.000,00 €	KI 3.0 Förderung hier beantragt	90 % Fördersatz
2	BBS Landstuhl	Sanierung Sporthalle	Das Dachtragwerk ist Sanierungsbedürftig	2021	550.000 €	Maßnahme stellt Unterhaltungsaufwand dar	Maßnahme ist aufgrund gesetzl. Bestimmungen erforderlich (LBauO). Der Ansatz beinhaltet externe Fachplanungskosten.
		Umsetzung DigiPakt	Netzwerkverkabelung	2021	300.000,00 €	Maßnahme stellt Unterhaltungsaufwand dar	Förderung DigiPakt
3	Sickingen-Gymnasium	Gesamtsanierung Schulgebäude	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes / Sanierung des Schulgebäudes - I-Stock	2020-2024	20.000.000,00 €	Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsbedarf. Eine Förderung aus Landes-/Bundesmitteln ist ggf. für Brandschutzmaßnahmen und sicherheitsbedingte Investitionen möglich, dazu findet in nächster Zeit die Vorplanung statt und eine Abstimmung mit dem Land	Förderanträge werden vorbereitet für KI 3.0 sowie I-Stock
		Gesamtsanierung Schulgebäude	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes / Sanierung des Schulgebäudes - KI3.0	2020-2024	2.500.000,00 €		
4	Reichswald-Gymnasium	Brandschutzmaßnahmen	Herstellung bauliche Rettungswege/Treppe	2020-2021	160.000,00 €		
		Baunterhaltung	Erneuerung Schließanlage	2021	40.000,00 €		
		Umsetzung DigiPakt	Netzwerkverkabelung falls in dem Umfang benötigt	2021	400.000,00 €		Förderung DigiPakt
5	Hans-Zulliger-Schule	Dachreparatur	Dach am Zwischenbau	2021 ff	20.000,00 €		
		Umsetzung DigiPakt	Netzwerkverkabelung	2021	150.000,00 €		Förderung DigiPakt
6	Jakob-Weber-Schule	Bestandsaufnahme	Ertüchtigung baulicher Brandschutz (Bauunterhalt)	2021-2024	40.000,00 €		
		Umsetzung DigiPakt	Netzwerkverkabelung	2021	150.000,00 €		Förderung DigiPakt
		Fenstertausch	Fenstertausch	2021	906.000,00 €		90 % Fördersatz für einen Teil der Fenster
7	Schwedelbach	Neubau Garage	Neubau einer Garage für Fahrzeuge sowie Planungsleistung	2021	200.000,00 €	keine Zuwendung	
8	alle Liegenschaften	Rahmenverträge	Kopierer / Drucker	2021 ff	gem. HH - verteilt sich auf eine Vielzahl von Positionen	keine Zuwendung	Bei diesen Rahmenverträgen handelt es sich um Verträge für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, die Beträge sind im Ergebnishaushalt abgebildet
			Möblierungsbeschaffung	2021 ff			
			Beschaffung Energie	2021 ff			
			Büromaterial	2021 ff			
			Bauunterhaltung verschiedene Gewerke	2021 ff			

TOP 6 Anträge der Fraktionen

TOP 6.1 SPD-Antrag: "Schulsozialarbeit"
Vorlage: 2095/2020

Siehe Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Kaiserslautern“.

TOP 6.2 SPD-Antrag: "Ergänzung Stellenplan"
Vorlage: 2210/2021

Siehe Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Kaiserslautern“.

TOP 6.3 Anträge Bündnis90/Die Grünen: "Verkehrspolitik"
Vorlage: 2102/2020

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister erläutert zunächst anhand der Ausführungen der Beratungsvorlage den Sachverhalt der zwei eingebrachten Anträge zu jeweils drei Bereichen der Verkehrspolitik

Das Wort wird der antragsstellenden Fraktion erteilt. Daraufhin begründet und erläutert Frau Jutta Neißer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag.

Zu den jeweiligen Bereichen schließt sich ein ausführlicher Austausch der Gremienmitglieder an.

Herr Uwe Unnold, Fraktionsvorsitzender FWG-Fraktion stellt dabei eine Betrachtung von Einzelprojekten bzw. Einzelanbindungen verschiedener Verkehrswege nicht als förderlich dar. Er spricht sich für eine Gesamtschau sämtlicher Planungen und möglicherweise zu treffenden Maßnahmen innerhalb des Landkreises zur Verkehrspolitik aus.

Abschließend stellt Herr Landrat Leßmeister in Aussicht, die Angelegenheiten im ÖPNV-Ausschuss zu thematisieren. Dabei hebt er hervor, die Haltung und Bewertung des LBM zur Umsetzung der Maßnahmen zu bedenken und zu beachten. Im Zusammenhang der Verbesserung der Umsteigequalität zwischen dem Bahnhof und Busbahnhof in Ramstein ergeht zudem ein Prüfauftrag an die Verwaltung. Hierzu betont der Vorsitzende die nicht für alle angeführten Aspekte eigenverantwortliche Zuständigkeit des Landkreises.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

26.01.2021

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Anträge B90/Die Grünen: "Verkehrspolitik"

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung nimmt zu den verkehrspolitischen Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt Stellung:

a) **Schnelle Verbindung Weilerbach-Kaiserslautern:**

Ein Bedarf für eine solche Verbindung bzw. der Wunsch nach einer solchen Verbindung wurde bisher von Seiten der Fahrgäste nicht an die Kreisverwaltung herangetragen. Im Übrigen halten wir es mit Blick auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit für sehr unwahrscheinlich, dass eine Verbindung in der gewünschten Art tatsächlich nachhaltig genutzt wird. Um die Stadtmitte von Kaiserslautern zu erreichen, müssten die ÖPNV-Fahrgäste bei dieser Verbindung zweimal umsteigen. Andere sogar ein drittes Mal, wenn man die Pkw-Nutzer einbezieht, welche an einem etwaigen Mitfahrerplatz einsteigen würden. Das Umsteigen wird gerade im ländlichen Raum – im Gegensatz zur Großstadt – als empfindlicher Nachteil im ÖPNV angesehen. Im Übrigen wäre die zeitliche Ersparnis dieser Verbindung nur äußerst gering.

Fraglich ist, ob im Falle der Umsetzung der Verbindung weitere Gemeinden wie beispielsweise Mackenbach in besagte Linie aufzunehmen seien. Gleichwohl wäre zu prüfen, ob ggf. Rodenbach als einwohnerstarke Gemeinde ebenfalls anzubinden wäre, obwohl die Anfahrt nicht mit der vorgeschlagenen Route einherginge.

Um im Falle der vorgeschlagenen Verbindung den Anschluss an die Lautertalbahn (diese fährt stündlich) herzustellen, wären an Werktagen (Mo-Fr) täglich rund 15 Fahrten pro Richtung erforderlich. Im Falle eines Fahrtbeginns in Mackenbach ergäbe sich eine Streckenlänge von rund 10 km. Bei 15 Fahrten je Fahrtrichtung ergäbe sich bei rund 250 Fahrttagen im Jahr (ohne Wochenenden) eine Gesamtkilometerleistung von rund 75.000 Euro. Die Kosten für diese zusätzliche Verbindung belaufen sich schätzungsweise auf mindestens 187.500 Euro pro Jahr (Annahme Km-Preis von 2,50 Euro). Von daher bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorgeschlagene Linie mit Blick auf die zu erwartenden Kosten und den aus unserer Sicht geringen Nutzen wirtschaftlich zu rechtfertigen ist. Gleichwohl wird die Kreisverwaltung den vorliegenden Vorschlag in ihre Überlegungen für die kommende Ausschreibung der Buslose mit einbeziehen. Im Zuge der Planungsgespräche mit dem VRN sollen auch die Verbandsgemeinden nochmals angehört werden. Die Planungen für die Ausschreibung des Loses Kaiserslautern Nord-West müssen bis zur Veröffentlichung der Vorab-Information im August 2023 abgeschlossen sein.

b) Park & Ride (P+R) Mackenbacher Kreuzung:

Die Kreisverwaltung hat hinsichtlich der Frage, inwiefern ein P+R-Platz im Zuge des Umbaus des Mackenbacher Kreisels möglich ist, Kontakt mit dem LBM Kaiserslautern aufgenommen.

Dieser hat auf seine Stellungnahme an die Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach vom Juni 2019 verwiesen. Darin wird dargelegt, dass sich ein P+R-Platz, welcher an dem neuen Knotenpunkt östlich von Mackenbach läge, negativ auf den Verkehrsfluss auswirke. Die geplante Lichtsignalanlage müsste um eine zusätzliche Phase für die Zu-/Ausfahrt des Platzes erweitert werden, wodurch sich die Umlaufzeiten der Anlage wesentlich verlängern.

Aus diesem Grund hat sich der LBM ausdrücklich gegen die Errichtung eines P+R-Platzes an besagten Knotenpunkt ausgesprochen. Inwiefern ein P+R-Platz an anderer Stelle (mit Anschluss an das ÖPNV-Netz) eingerichtet werden könnte, müsste aus Sicht der Kreisverwaltung gesondert geprüft werden.

c) Verbesserung der Umsteigequalität zwischen Bahnhof und Busbahnhof Ramstein

Aktuell sind der Kreisverwaltung keine wesentlichen Umstiegsprobleme am ZOB Ramstein bekannt. Nachfolgend ein Überblick über die Zeiten der Übergänge:

Umsteigezeiten ZOB Ramstein (in Minuten):

	RB 67	141*	142	160	153	147
RB 67 auf		3	3	6	4	6
141* auf	4		4	7	5	7
142 auf	7	7		13	11	13
160 auf	7	7	10		11	13
153 auf	8	7	11	14		14
147 auf	14	14	17	20	18	

*Miesenbacher Straße

Zwar sind die Umsteigebeziehungen Zug und Linie 141 am ZOB knapp bemessen, allerdings nutzen die Fahrgäste vielfach die Haltestelle Miesenbacher Straße als Ersatz für den ZOB. Diese Haltestelle liegt wenige Meter östlich des Bahnübergangs. Bereits kurz nach Einführung der Linie 141 hat sich gezeigt, dass die Miesenbacher Straße eine gute Alternative zum ZOB darstellt.

Gerade die Linie 141 besteht in dieser Form nahezu unverändert seit der Inbetriebnahme des sogenannten Verkehrskonzepts KL-Nord/Nordwest im Jahre 2008. Änderungen an der Linie 141 sind mit Blick auf die Umlaufzeiten und entsprechende Anschlüsse sehr schwierig.

Fahrplanverschiebungen auf den Linien 141 (und 142) erfordern eine intensive Prüfung, da die Auswirkungen sehr weitläufig sind und an anderen Punkten wie Schönenberg-Kübelberg oder in der Stadt Kaiserslautern bestehende Umsteigebeziehungen gefährdet werden. Diesbezüglich besteht Konsens zwischen der Kreisverwaltung, der Planungsabteilung der VRN GmbH und der RBW GmbH als Betreiber der Linien.

Die vorgeschlagene Verlegung der Abfahrtszeiten am ZOB auf die Minute 5 halten wir für nicht umsetzbar. Unabhängig davon wurde die RBW GmbH und die VRN GmbH über den vorliegen-

den Antrag informiert und der Sachverhalt wird gemeinsam mit der Kreisverwaltung nochmals eingehend überprüft; dies auch langfristig betrachtet vor dem Hintergrund der anstehenden Ausschreibung der Verkehre im Jahr 2023.

Inwiefern bauliche Änderungen am Bahnhof Ramstein einschlägig sind, müsste ebenfalls gesondert geprüft werden. Bauliche Veränderungen, um einen möglichst direkten Zugang zu Gleis 1 zu ermöglichen, sind sicher erstrebenswert. Der Landkreis selbst hat hier keine direkte Handhabe, da er nicht Grundstückseigentümer ist. Hierzu sind weitere Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern, der Stadt Ramstein-Miesenbach und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr ZSPNV bzw. der DB AG erforderlich.

Ob und in welcher Form eine bessere Erreichbarkeit von Gleis 2 möglich ist, wäre ebenfalls mit der Stadt Ramstein-Miesenbach, dem ZSPNV und der DB zu prüfen. Die Kreisverwaltung wird diesbezüglich eine schriftliche Anfrage an die entsprechenden Stellen richten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Anlage/n:

Antrag Schnelle Verbindung Weilerbach-Kaiserslautern P R Mackenbacher Kreuzung
Antrag Verbesserung der Umsteigequalität zwischen Bahnhof und Busbahnhof in Ramstein

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An
Landrat
Ralf Leßmeister
Lauterstr. 8
Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (177) 62 99 082

Doris Siegfried
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Tel.: +49 (6374) 5432

Dr. Eike Heinicke
Jutta Neißer

Kaiserslautern, 19.11.2020

**Betreff: Antrag Schnelle Verbindung Weilerbach-Kaiserslautern,
P+R Mackenbacher Kreuzung**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen im Kreistag,

anbei finden Sie einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung des ÖPNV.
Für Ihre Unterstützung dieses Antrages wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß



Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern

Schnelle Verbindung Weilerbach-Kaiserslautern, P+R Mackenbacher Kreuzung

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet Sie um die Aufnahme des Antrags
„Schnelle Verbindung Weilerbach-Kaiserslautern, P+R Mackenbacher Kreuzung“ auf die Tagesordnung
der nächsten KA und KT-Sitzung.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1) eine Busverbindung von Weilerbach ggf. von einem P+R-Parkplatz an der Mackenbacher Kreuzung über Weilerbach zum Haltepunkt Hirschhorn der Lautertalbahn zu prüfen.
- 2) sich für einen P+R Parkplatz an der neu zu errichtenden Mackenbacher Kreuzung (heute Mackenbacher Kreisel) und dessen flüssige verkehrsmäßige Anbindung an die neu zu errichtende Kreuzung einzusetzen.

Begründung

Weilerbach (und Umgebung) braucht eine schnelle und vorallem staufreie Verbindung in das Oberzentrum Kaiserslautern.

Diese ist mit relativ niedrigem Aufwand über den Haltepunkt Hirschhorn möglich.

(Dieser hieß früher *Hirschhorn-Weilerbach*).

Für die 7,5 km werden 8 Minuten benötigt. Der Zug braucht 18 Minuten bis zum HBF, KL-West mit Anschluss in die Innenstadt wird bereits nach 14 Minuten erreicht.

Die über Otterbach verkehrende Buslinie 140 und die über Vogelweh verkehrende Buslinie 141 benötigen fahrplanmäßig 35 Minuten, sind jedoch zu bestimmten Zeiten stauanfällig.

Eine Initiative des Kreistagsmitglieds Eike Heinicke aufgreifend könnte diese schnelle Verbindung zusätzlich an einem neu zu errichtenden P+R Parkplatz an der Mackenbacher Kreuzung beginnen bzw. enden. Damit wäre eine Möglichkeit geschaffen, Pendlerverkehre aus dem westlichen Landkreis Kaiserslautern sowie dem südlichen Landkreis Kusel zu bündeln, und nahezu staufrei mit ÖPNV über den Haltepunkt Hirschhorn nach Kaiserslautern zu leiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An
Landrat
Ralf Leßmeister
Lauterstr. 8
Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (177) 62 99 082

Doris Siegfried
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Tel.: +49 (6374) 5432

Dr. Eike Heinicke
Jutta Neißer

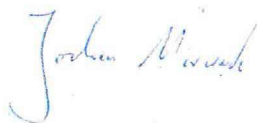
Kaiserslautern, 19.11.2020

Betreff: Antrag Verbesserung der Umsteigequalität zwischen Bahnhof und Busbahnhof in Ramstein

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen im Kreistag,

anbei finden Sie einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung des ÖPNV.
Für Ihre Unterstützung dieses Antrages wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß



Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern

Verbesserung der Umsteigequalität zwischen Bahnhof und Busbahnhof in Ramstein

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet Sie um die Aufnahme des Antrags
„Verbesserung der Umsteigequalität zwischen Bahnhof und Busbahnhof in Ramstein“ auf die
Tagesordnung der nächsten KA und KT-Sitzung.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt:

Eine Überprüfung und ggf. Korrektur der baulichen Anlagen, um einen sicheren, kürzeren und für
möglichst viele Menschen erfolversprechenden Umsteigevorgang zu gewährleisten.

Begründung

Die offiziell angegebene Umsteigezeit von 3 Min. ist nicht ausreichend. (Verbindung s. Anlage 1)

Für gehbehinderte Mitmenschen, Personen mit Kinderwagen oder Rollator ist sie illusorisch.

Doch in Rheinland-Pfalz getaktete, den Kunden zugesicherte Verbindungen sind kein Glücksfall, sondern
müssen sich im Alltag als machbar erweisen.

Anstatt den jetzt vorgegebenen weiten Umweg über den vorhandenen Bahnübergang (Miesenbacher
Str.) zu gehen, wäre ein weiterer Übergang für Fußgänger zwischen Gleis 2 und Gleis 1 notwendig.

Dieser Übergang könnte parallel mit den bereits vorhandenen Übergängen geschaltet werden und würde
so dem bestehenden Sicherheitsaspekt genügen.

Von Gleis 1 könnte ein direkter Weg unmittelbar an den Biergarten der Restauration anschliessend,
die Umsteigezeit deutlich verringern.

Anmerkung

Die Abfahrt der Linie 141 → Kaiserslautern über Miesenbach, Mackenbach und Weilerbach bereits
Minute .59 verhindert, daß Zugreisende diese Linie benutzen können und widerspricht dem Grundsatz
Anschluss aus und in alle Richtungen.

Vorschlag für gute Anschlüsse: Alle Busse fahren ab Ramstein Busbahnhof Minute .05.

Anlage 1

Als Grundlage dient eine mögliche Verbindung von Kaiserslautern HBF nach Hütschenhausen:

Kaiserslautern Hbf	ab 15:40	45	RB 67	Regionalbahn Richtung: Kusel
Ramstein	an 15:58	2	(12874)	Fahrradmitnahme begrenzt möglich
				Betreiber: DB Regio AG Mitte

Fußweg 3 Min.

Umsteigezeit anpassen

ZOB, Ramstein- Miesenbach	ab 16:02			Bus Richtung: ZOB, Schönenberg- Kübelberg
Bürgerhaus, Hütschenhausen	an 16:15		Bus 142	Behindertengerechtes Fahrzeug

Ramstein Bahnhof

TOP Ö 6.3

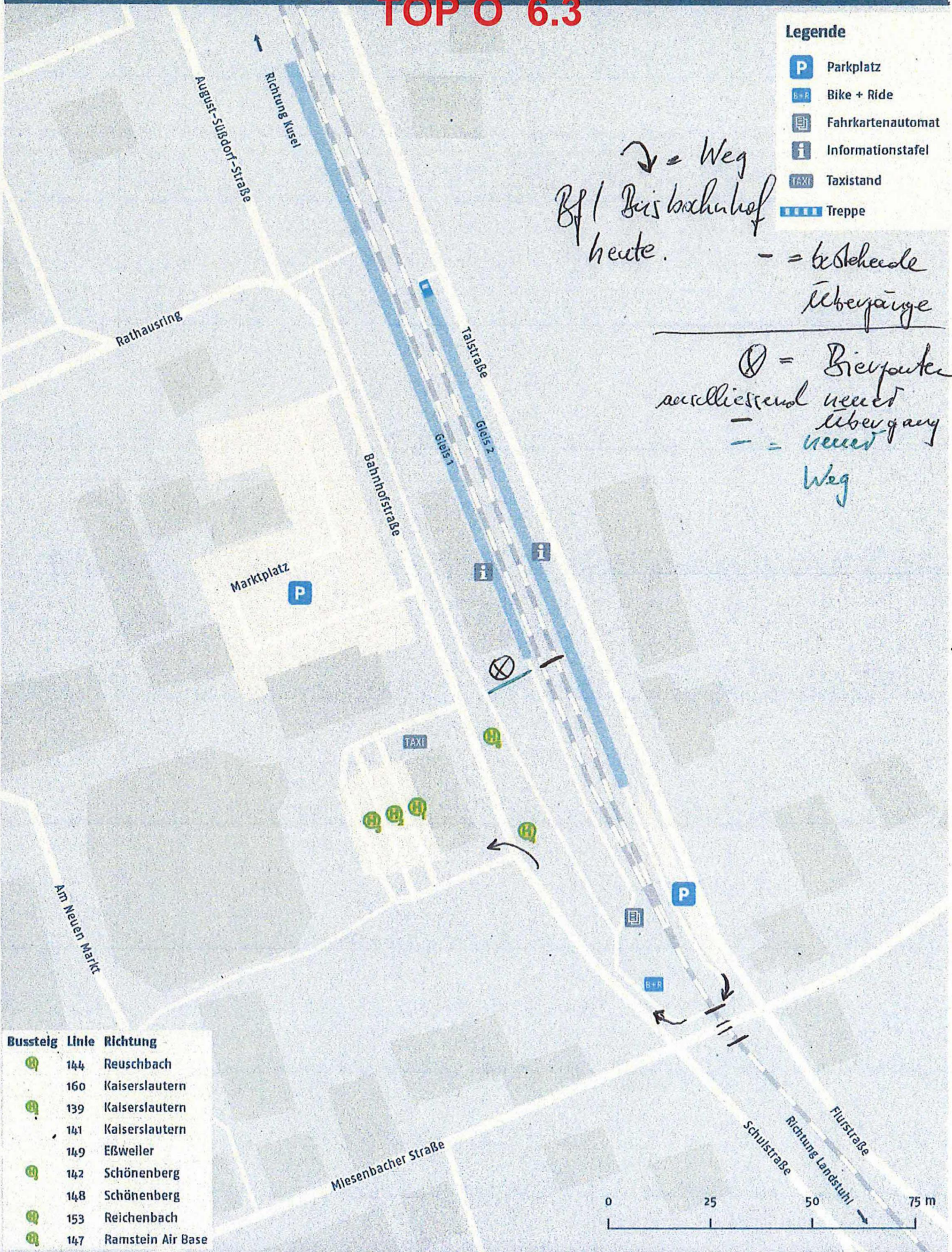
Legende

- Parkplatz
- Bike + Ride
- Fahrkartenautomat
- Informationstafel
- Taxistand
- Treppe

↘ = Weg
Bf / Bis Bahnhof
heute.

- = bestehende
Übergänge

⊙ = Bicykelpunkte
ausschliessend neuer
Übergang
- = neuer
Weg



Bussteig	Linie	Richtung
	144	Reuschbach
	160	Kaiserslautern
	139	Kaiserslautern
	141	Kaiserslautern
	149	Eßweiler
	142	Schönenberg
	148	Schönenberg
	153	Reichenbach
	147	Ramstein Air Base



TOP 6.4 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: "Rettungshubschrauber"
Vorlage: 2204/2021

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister schildert den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage und betont dabei, dass für die Kreisverwaltung als untere Rettungsdienstbehörde keine Zuständigkeit in Bezug auf die Luftrettung gegeben ist.

Weiterhin informiert er über den heute bei der Verwaltung eingebrachten Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FWG sowie FDP. Das Wort wird daraufhin Herrn Fraktionsvorsitzenden, Marcus Klein erteilt. Dieser begründet und erläutert den vorgelegten Änderungsantrag.

Nach einem Austausch verständigen sich die Fraktionen mit einer Kernaussage dahingehend auf einen gemeinsamen Antrag, einen Standort eines Rettungstransport-hubschraubers in der Rettungsdienstregion Kaiserslautern, zu stärken.

Herr Ralf Leßmeister stellt zur Abstimmung:

Der Kreistag unterstützt die Verwaltung darin, die dauerhafte Ansiedlung eines Rettungstransporthubschraubers in der Rettungsdienstregion Kaiserslautern an einem einsatztaktisch günstigen Standort zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

26.01.2021

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Antrag B90/Die Grünen: "Rettungshubschrauber"

Sachverhalt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Kreisverwaltung Kaiserslautern als untere Rettungsdienstbehörde keinerlei Zuständigkeit bzw. Bestimmungsrechte in Bezug auf die Luftrettung hat (vgl. § 9 Rettungsdienstgesetz Rheinland-Pfalz). Zuständig für die Ausschreibung des Luftrettungsmittels ist einzig das Ministerium des Innern als obere Rettungsdienstbehörde. Die Kreisverwaltung kann deshalb keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf die besagte Ausschreibung.

Aus rettungsdienstlicher und fachlicher Sicht lässt sich im Übrigen folgendes zu den im Antrag aufgeführten Anmerkungen vortragen:

Die schlechte hausärztliche Versorgung stellt kein geeignetes Argument dafür dar, einen Rettungshubschrauber zu installieren. Die zitierte 15-Minuten-Hilfeleistungsfrist gilt nicht für den Rettungshubschrauber, sie ist nur bei den bodengebundenen Rettungswagen von Bedeutung.

Die Ausführungen im Antrag zur technischen Ausstattung des Rettungsmittels, sowie über den Ausbildungsstand sind entbehrlich, da dies aufgrund von Vorgaben selbstverständlich ist. Darüber hinaus sind diese Umstände auch gänzlich standortunabhängig zu sehen.

Bei der Standortwahl ist kein Zusammenhang mit einer Klinik zu betrachten. Dies ist unerheblich, um den Einsatzort zu erreichen. Die Wahl des Standortes ist abhängig von dem Einsatzradius und der Geschwindigkeit des Rettungshubschraubers.

Aus wirtschaftlicher Sicht kann sicher ein Vorteil angenommen werden, wenn aufgrund der Nähe zur Klinik, vom Notarzt dort noch andere Tätigkeiten verrichtet werden. In der Realität wird dies allerdings zu dem bereits oft bewiesenen Nachteil führen, dass der Notarzt nicht sofort zur Verfügung steht und die Ausrückezeit des Rettungshubschraubers sich erheblich verlängert. Eine Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft ist vom Standort unabhängig und bedarf keines Standortes an einer Klinik. Ein Personaltausch in einer Schicht erfolgt nicht.

Der Standort Landstuhl wäre für die Stationierung eines Rettungshubschraubers weniger geeignet, da davon auszugehen ist, dass man diese Aufgabe dort weder personell noch infrastrukturell bewältigen kann. Zudem ist die einsatztaktische Lage dort nicht optimal, da die unterversorgten Gebiete eher im Norden des Radius zu verorten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Anlage/n:

20210121_Antrag B90-Gruene_Standort RTH an einem Klinikum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An
Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstr. 8
Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (177) 62 99 082
Jochen.marwede@gmail.com

Doris Siegfried
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Tel.: +49 (6374) 5432
doris.siegfried@gmx.de

Dr. Eike Heinicke
Jutta Neißer

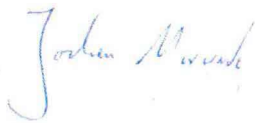
Hochspeyer, 21.1.2021

Betreff: Antrag zur Stationierung des Rettungshubschraubers

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen im Kreistag,

anbei finden Sie einen Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen zur Stationierung des Rettungshubschraubers unserem Rettungsbereich. Für Ihre Unterstützung dieses Antrages wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß



Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Ausschreibung zur Stationierung des Rettungshubschraubers in unserem Rettungsbereich

- a) die Stationierung direkt an einem Krankenhaus zu prüfen,
- b) dafür notwendige Änderungen in Rolle und Ausstattung des Krankenhauses zu prüfen,
- c) die Ergebnisse dieser Prüfung in die nächste Ausschreibung einfließen zu lassen.

Begründung

Die räumlich, mit vielen kleinen Straßen erschlossene, relativ dünn besiedelte Region, die abnehmende Hausärztliche Versorgung und der Anspruch in höchstens 15 Minuten am Einsatzort zu sein, sind belastbare Gründe für die Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Region.

Erfolg und schnelle Verfügbarkeit dieses Rettungsmittels hängt entscheidend von der technischen Ausstattung, dem Ausbildungsstand der Crew und einer versierten Rettungsleitstelle ab. Die Einsatzroutine ist von dem eher mehr als weniger häufigen Gebrauch und der eingespielten Zusammenarbeit des Teams, Pilot, Arzt und Rettungssanitäter abhängig. Der Hangar besteht aus einer Halle mit einem Rollwagen worauf der Hubschrauber landen kann um ihn damit in den Schutz der Halle zu fahren. Ein Aufenthaltsraum für die Crew umfasst auch Nassraum und Übernachtungsmöglichkeiten. Das Lager für die medizinisch, technische Ausrüstung ist dicht neben dem Fluggerät in der Halle untergebracht.

Medizinische Gründe sollten bei der Standortwahl absolute Priorität haben. In jedem Fall sollte die Stationierung so dicht wie möglich an einer für Notfälle (Primärversorgung) gut ausgerüsteten Klinik erfolgen. Kurze Wege schonen Patienten, Crew, Gerät und Kosten. Optimal kurze Wege zwischen Landeplatz und Schockraum sind zwingend, ermöglichen in der Regel dann auch ein kurzes Umsetzen des Helikopters zu seinem Hangar. Optimal ausgestattete Kliniken liegen jedoch häufig in dicht besiedelten Stadtteilen und können ein akustisches Problem für Anwohner, Patienten und Mitarbeiter bedeuten (Kaiserslautern, Bad Kreuznach).

Der Standort in der Nähe zur Klinik ist aus unserer Sicht ein medizinisches, aber auch ein wirtschaftliches Muss. Geht man von 3 bis 8 täglichen Einsätzen bei Tageslicht aus, bleibt der Klinik zwischen den Einsätzen noch ein Arzt für andere Arbeiten im Haus zur Verfügung, zudem kann das Team Pflege und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Nähe der Klinik, und auch einen Personalaustausch sicherer bewerkstelligen.

Wenn für den Raum Kaiserslautern der Einsatzort Westpfalzkrankenhaus vom Platz und der Lärmbelastung ein Problem ist, muss geprüft werden, welcher Standort an welchem Krankenhaus die günstigsten Bedingungen bietet. Eine entsprechende Neuausrichtung der medizinischen Ausstattung in den Kliniken von Landstuhl, Kusel oder Kirchheimbolanden, evtl. mit zusätzlichem Schockraum und einer Einheit für die Erstversorgung, muss bei einer Stationierung des Rettungshubschraubers dort bedacht werden. Diese drei Kliniken liegen nicht im Stadtkern und haben eine An- und Abflugmöglichkeit über unbewohntem Gebiet.

Luftlinie Kaiserslautern – Landstuhl beträgt 13,5 km, KL - Kusel 25,3 km, und KL- Kibo. 33,5 km. Platz für einen Hubschrauber Hangar besteht auf den ersten Blick in dieser Reihenfolge nach möglichem, realisierbarem Platz: Kusel, Kirchheimbolanden, Landstuhl.

Abhängig vom Ergebnis der Prüfung sehen wir den Standort am Nardini Klinikum in Landstuhl also gute Option für die zukünftige Stationierung des Rettungshubschraubers.



TOP Ö 6.4 **CDU-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern**

An den Landrat des
Landkreises Kaiserslautern

07.02.2021

Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP gem. § 17 GO KT

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Fraktionen von CDU, FWG und FDP stellen zu Top 4.4 - Stationierung des Rettungshubschraubers folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag unterstützt die Verwaltung darin, die dauerhafte Ansiedlung eines Rettungstransporthubschraubers in der Rettungsdienstregion Kaiserslautern an einem einsatztaktisch günstigen Standort zu sichern.

Begründung:

Über viele Jahre sind die Bemühungen der West- und Nordpfalz zur dauerhaften Stationierung eines Rettungshubschraubers ignoriert und die medizinische Notwendigkeit seitens des Landes und der Kostenträger (Krankenkassen) geleugnet worden.

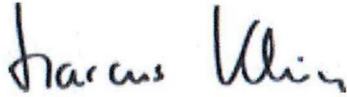
Erst dank der Initiative der Landräte und der Möglichkeit, einen Intensivtransporthubschrauber der JUH im Bereich des Westpfalzkrankenhauses zu stationieren und diesen auch für Rettungsflüge einzusetzen, ist überhaupt Bewegung in die Sache gekommen. Und selbst in diesem Zuge wurden seitens des Innenministeriums noch hohe Hürden aufgebaut, bis hin zu einer monatelangen Hängepartie über den zukünftigen Standort.

Die Sicherung des Rettungshubschraubers im Bereich der Rettungsdienstregion Kaiserslautern hat für uns höchste Priorität. Daher unterstützen wir die Verwaltung, gemeinsam mit den umliegenden Gebietskörperschaften für eine langfristige Sicherung und Etablierung dieses Rettungsmittels in unserer Region einzutreten.

Bei der Wahl des Standortes durch die obere Rettungsdienstbehörde (Innenministerium) sollen alleine einsatztaktische Erwägungen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in der Region eine Rolle spielen und keine politischen Erwägungen, ebenso wenig wie Bevorzugung eines Betreibers, einer Gebietskörperschaft o.ä.

Aus Lärmschutzgründen halten wir die Stationierung in direkter Nachbarschaft zu einem Krankenhaus für nicht angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Marcus Klein'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first name 'Marcus' written in a larger, more prominent hand than the last name 'Klein'.

Marcus Klein
Fraktionsvorsitzender

TOP 6.5 Antrag B90/Die Grünen: "Lüftungsanlagen in Schulen"
Vorlage: 2205/2021

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Darstellungen durch den Vorsitzenden, wird das Wort der antragsstellenden Fraktion erteilt. Herr Marwede, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen begründet die drei im Wesentlichen dargestellten Aspekte des eingebrachten Antrages.

Das Wort wird an die zuständige Geschäftsbereichsleiterin Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie schildert daraufhin, welche Maßnahmen bislang in den Schulen veranlasst wurden.

Zu dieser Angelegenheit wurde der Verwaltung heute ein Änderungsantrag durch die Fraktionen CDU, FWG sowie FDP „Lüftungsanlagen an Schulen“ eingereicht. Herr Marcus Klein, Fraktionsvorsitzender der CDU erläutert diesen und legt den Schwerpunkt dabei nicht unbedingt auf eine schnelle Umsetzbarkeit, sondern auf zukünftig umzusetzende Maßnahmen in Sachen Lüftungstechnik.

Ein Austausch hinsichtlich möglicher Fördermöglichkeiten und Zuschüsse schließt sich an.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, welche Maßnahmen zur Luftreinigung, Lüftung usw. an Schulen über die bereits getroffenen und geplanten Anschaffungen und Umbauten hinaus umgesetzt werden können. Dabei ist auch auf eine sinnvolle Nutzung nach „Corona“ und über die Pandemie hinaus zu achten.
2. Weitere bauliche Maßnahmen zu prüfen, die zur Verbesserung der hygienischen und gesundheitlichen Situation an den Schulen getroffen werden können.
3. Sich bei Land und Bund für eine angemessene Unterstützung bei der Umsetzung der notwendigen und sinnvollen Maßnahmen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

25.01.2021

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Antrag B90/Die Grünen: "Lüftungsanlagen in Schulen"

Sachverhalt:

Zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

a) Rechtslage

Von der Rechtslage ist es so, dass baurechtliche Regelungen für das Erfordernis von Lüftungsanlagen ausschließlich in der Versammlungsstättenverordnung zu finden sind. Als Generalklausel findet sich in § 50 („Sonderbauten“) Abs.1 neben einer Reihe anderer Punkte unter Nr. 9 das Thema Lüftung im Hinblick auf Anforderungen und Erleichterungen, die im Einzelfall von der Bauaufsichtsbehörde angeordnet werden können.

Für den Schulbau gibt es keine eigenständigen Vorgaben zum Thema Raumlüftung; die Sondervorschrift der Schulbaurichtlinie von 2004 hebt ausschließlich auf baulichen Brandschutz ab.

b) Raumlüftung

In praktisch allen Publikationen wird die CO²-Belastung der Raumluft als „Leitwert“ für die Luftqualität herangezogen, als Richtwert werden regelmäßig 1.000 ppm/m³ CO² genannt.

Das Umweltbundesamt (UBA) und insbesondere deren Kommission Innenraumluftthygiene in Dessau-Roßlau (IRK) hatte sich bereits 2009 eingehend mit der Lüftungsthematik in Schulräumen auseinandergesetzt und Empfehlungen und Hinweise zur Raumluftqualität gegeben, die allerdings das gesamte Spektrum der Raumluftthygiene umfassen, nicht nur die Aspekte CO² und Virenbelastung. Eine unmittelbare Notwendigkeit resp. eine entsprechende Empfehlung, grundsätzlich mechanische Lüftungsanlagen in Schulräumen vorzusehen, wird darin nicht festgestellt.

Aus aktuellem Anlass der Corona-Pandemie hat sich das UBA/IRK am 12.08.2020 in einer Stellungnahme ausführlich zum **Lüften** während der SARS-CoV-2-Pandemie geäußert. Darauf bezugnehmend hat das Bildungsministerium am 07.10.2020 eine gemeinsame Handreichung „**Lüften und Raumluftthygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz**“ zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Universitätsmedizin Mainz und dem Institut für Lehrerergesundheit (IfL) herausgegeben, in welchem die Lüftungsmöglichkeiten durch Fensterlüftung und mechanischer Lüftung dargestellt werden und konkrete Hinweise gegeben werden.

Beide Papiere stellen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumlüftung an Schulen gleichberechtigt nebeneinander dar, ohne dass auch hier ein generelles Erfordernis hergeleitet wird, alle Schulräume mit mechanischen Raumlüftungsanlagen zu versehen.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Schulbauförderung der Einbau mechanischer Lüftungsanlagen in Klassenräumen von Schulen nur dann gefördert, wenn und soweit die zwingende konkrete Erfordernis in jedem Einzelfall (d.h. für jeden Raum) jeweils belegt und nachgewiesen ist.

Dies gilt sowohl bei Neubaumaßnahmen als auch bei der Nachrüstung im Bestand. Eine pauschale flächendeckende Nachrüstung im Bestand scheidet unter Fördergesichtspunkten in jedem Fall aus; eine solche Investition muss der Schulträger deshalb ganz auf eigene Kosten durchführen.

c) Luftreinigung

Das Thema **Raumlüftung** zur Reduzierung einer Virenlast in Klassenräumen ist davon unabhängig zu betrachten. Hierzu hat das UBA am 22.10.2020 ausführlich Stellung genommen und hinsichtlich von Raumlüftungsanlagen folgende Priorisierung vorgenommen:

„(...) Das Umweltbundesamt steht einem generellen Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte jedoch kritisch gegenüber und hält ihn lediglich in Ausnahmefällen als zusätzliche Maßnahme für gerechtfertigt. Denn die Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte in Hinblick auf die Reduzierung von SARS-CoV-2-Viren ist in vielen Fällen bislang nicht eindeutig nachgewiesen. Zudem beseitigen mobile Luftreiniger nicht die in Unterrichtsräumen übliche Anreicherung von Kohlendioxid (CO₂), Luftfeuchte und diversen chemischen, teils geruchsaktiven Substanzen.

2 Priorisierung der Lüftungsmaßnahmen an Schulen aus Sicht des UBA

Das Umweltbundesamt empfiehlt, Lüftungsmaßnahmen an Schulen in folgender Rangfolge zu betrachten.

- 1. In Schulen mit raumlüftungstechnischen (RLT-)Anlagen sollen für die Dauer der Pandemie die Frischluftzufuhr erhöht werden, und die Betriebszeiten der Anlagen verlängert werden. Arbeitet die Anlage mit Umluft ist der Einbau zusätzlicher Partikelfilter (Hochleistungsschwebstofffilter H 13 oder H 14) zu erwägen.*
- 2. In Schulen ohne RLT-Anlagen (schätzungsweise 90 % der Schulen) soll intervallartig über weit geöffnete Fenster gelüftet werden, wie in der gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) verfassten UBA Handreichung zum Lüften in Schulen vom 15.10.2020 beschrieben. Diese Maßnahmen sind rasch und einfach umsetzbar und bieten einen wirksamen Schutz, weil die Außenluft nahezu virenfrei ist. **Die im Winter unvermeidliche Abkühlung der Raumluft durch Stoßlüften hält nur für wenige Minuten an und ist aus medizinischer Sicht unbedenklich.** CO₂-Sensoren können als Orientierung dienen, ob und wie rasch die Frischluftzufuhr von außen gelingt.*
- 3. Sofern sich Fenster in Klassenräumen nicht genügend öffnen lassen, sollte geprüft werden, ob durch den Einbau einfacher ventilatorgestützter Zu- und Abluftsysteme (z. B. in Fensteröffnungen) eine ausreichende Außenluftzufuhr erreicht werden kann.*

Sind die Maßnahmen unter 1 bis 3 nicht anwendbar, ist ein Raum aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet. Sollen solche Räume dennoch zum Unterricht genutzt werden, kann der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte erwogen werden.“

Die Thematik wurde dann am 16.11.2020 in einem weiteren Papier der IRK nochmals vertieft hinsichtlich der Wirkung, der Randbedingungen, der technischen Voraussetzungen und der Einordnung in die Möglichkeiten zur Beherrschung der Corona-Risiken im Schulunterricht.

Das IRK fasst wie folgt zusammen:

„Luftreiniger können Lüftung und Lüftungsanlagen nicht ersetzen

Die IRK sieht bei Lüftungsmaßnahmen folgende Abstufungen der Prioritäten:

- 1) Regelmäßiges intensives Lüften über Fenster auf Grundlage der IRK-Empfehlungen vom 12.8.2020 sowie der UBA-Handreichung vom 15.10.2020 oder durch Einsatz von zentral oder etagenweise eingebauten Lüftungsanlagen.
- 2) Wenn das Lüften über Fenster nur eingeschränkt möglich ist, soll der Einbau einfacher Zu-/und Abluftanlagen geprüft werden. Solche Anlagen können auch über die Pandemiesituation hinaus vor Ort verbleiben und bei eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit dauerhaft zur Verbesserung der Raumluftqualität beitragen.
- 3) Wenn die Maßnahmen unter (1) und (2) nicht realisierbar sind, kann der Einsatz von mobilen Luftreinigern erwogen werden. Diese sollen das Lüften jedoch nicht ersetzen, sondern nur flankieren. Gelüftet werden muss in jedem Fall, selbst wenn in solchen Fällen auch nur eingeschränkt möglich.

Räume, in denen keine Lüftungsmöglichkeit über Fenster vorhanden ist und auch keine Lüftungsanlage zum Einsatz kommt, sind für den Unterricht nicht geeignet.

In den Fällen unter Punkt (3) hält die IRK mobile Luftreiniger, deren Fähigkeit zur Entfernung virushaltiger Partikel in Realräumen experimentell nachgewiesen wurde, als flankierende Maßnahme zur Minderung eines Infektionsrisikos für geeignet. Die IRK betont dabei erneut, dass durch den Einsatz dieser Geräte nicht alle Verunreinigungen aus der Raumluft entfernt (vgl. Anmerkungen unter „Lüftungsanlagen und Lüften in Schulen“). Mobile Luftreiniger wälzen die Raumluft lediglich um und ersetzen nicht die notwendige Zufuhr von Außenluft.

Bereits 2015 hat die IRK grundsätzlich zum Einsatz von Luftreinigern und deren Möglichkeit, Schadstoffe (chemische Stoffe sowie Stäube) aus der Luft zu entfernen, Stellung genommen (IRK 2015). Die Aussagen jener Veröffentlichung gelten nach wie vor.

Alle hier genannten Maßnahmen, Lüftungskonzepte und -techniken sowie ggf. der Einsatz von mobilen Luftreinigern ersetzen nicht die allgemein bekannten Schutzmaßnahmen gegen SARS-CoV-2. Sie bieten zudem keinen wirksamen Schutz gegenüber einer Exposition durch direkten Kontakt bzw. Tröpfcheninfektion auf kurzer Distanz.

Die Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene/Händewaschen, Alltagsmasken) sind daher unabhängig von den obigen Maßnahmen weiterhin zu beachten (AHA+L)!

Aufbauend auf diesen Darlegungen des UBA hat die Landesregierung im Dezember 2020 ein Förderprogramm für Luftreinigungsgeräte aufgelegt, welches sich ausdrücklich auf die in den Papier von IRK unter Nr. 3 genannten Fällen beschränkt.

Die Verwaltung hat hierzu eine Vorbewertung der Schulräume in den Schulen des Kreises vorgenommen, und ergänzend dazu noch einmal eine Bedarfsanfrage bei den Schulleitungen gestartet, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen war. Die entsprechenden Anforderungen der Schulen werden geprüft und auf den Weg gebracht.

Die Antworten zu den einzelnen Anforderungen des Antrags:

Zu 1.)

Hierzu wird zunächst hinsichtlich Notwendigkeit und Förderbarkeit auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen: sämtliche Planungs- und Bauinvestitionen müssen vom Schulträger zu 100% getragen werden. Die Notwendigkeit einer solchen Investition müsste von der Kommunalaufsichtsbehörde als unabweisbar anerkannt werden, weil anders keine kommunalaufsichtliche Genehmigung der Investitionen zu erwarten wäre.

Für die vorgeschlagene Bedarfs-, Investitions- und Folgekostenuntersuchung ist es – analog zum Vorgehen am Sickingen-Gymnasium (siehe Antwort zu Nr.3) – erforderlich ein Fachplanungsbüro

TGA zu beauftragen, dies kann weder aus fachlichen Gründen, noch aus Gründen der Arbeitskapazität von der Verwaltung übernommen werden.

Unabhängig davon zeigt die Erfahrung aus der Baumaßnahme Sickingen-Gymnasium (siehe Antwort zu 3.), dass im Lichte der Untersuchungs- und Empfehlungslage des Umweltbundesamtes der Nachweis eines unabweisbaren Bedarfs für flächendeckende mechanische Lüftung der Schulräume kaum erbracht werden kann. Im (aus Sicht der Verwaltung kaum erwartbaren) flächendeckenden Bedarfsfall wäre überdies eine Erwartung auf eine schnelle und gleichzeitig kostengünstige Lösung unrealistisch.

Den zu erwartenden Folgekosten aus Stromverbrauch, Wartungsnotwendigkeit (wiederkehrende Prüfungen auch bauaufsichtlich gefordert!), Kosten für mindestens jährliche Filterwechsel wird kaum eine energetische Einsparung aus der Wärmerückgewinnung entgegenzustellen sein. Der zweifellos zu erwartende Wärmeverlust der Raumluft infolge der regelmäßigen Stoßlüftung dürfte nach Kenntnis der Verwaltung dabei keine wirklich ausschlaggebende Rolle bei der Energiebilanz spielen.

Alle diese Fragen würden sich aber im Rahmen der fachtechnischen Untersuchung beantworten lassen.

Zu 2.)

Zur in der VG Ramstein-Miesenbach probeweise realisierten ad-hoc- „Baumarkt-Lüftung“ hält es die Verwaltung für geboten, die dort erzielten Effekte zu beobachten, und daraus dann die Entscheidung für ein solches Vorgehen bei Schulen des Landkreises abzuleiten.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die baulichen Möglichkeiten, für eine relativ einfache Zu- und Abluftführung mit solchen Einrichtungen zu sorgen, vor allem bei Räumen mit Oberlichtfenstern gegeben sind. Dies ist an unseren Schulen nur zum Teil der Fall, dies lässt sich aber im Detail noch ermitteln. In anderen Fällen dürfte ein größerer Umbauaufwand entstehen.

Zur operativen Umsetzung ist anzumerken, dass der Landkreis anders als die Stadt Kaiserslautern und die Verbandsgemeinden nicht über einen Bauhof verfügt, mit dessen Personal- und Sachressourcen ein solches Projekt ad hoc umgesetzt werden könnte. Entweder diese Maßnahme muss dann als Handwerkerleistung beauftragt werden, die dann zu einer anderen Kostenstruktur führt, und bei der dann auch vergaberechtliche Fragen in den Blick kommen. Oder aber man findet eine Möglichkeit, eine Umsetzung auf ehrenamtlicher Basis auf den Weg zu bringen.

Man muss sich auf jeden Fall darüber im Klaren sein, dass mit solchen Apparaturen nach derzeitigem Stand der Vorgaben zum Infektionsschutz keine Suspendierung der AHA-Regeln verbunden sein wird.

Zu 3.)

Bei der Sanierungsplanung für das Sickingen-Gymnasium haben sich sowohl der Fachplaner wie auch die Objektplaner intensiv mit der Frage Raumlüftung auseinandergesetzt. Die Architekten haben dann in einem ersten Planungsergebnis eine Raumlüftung der Klassenräume über die Fenster vorgesehen, dabei werden pro Raum jeweils zwei hinter feststehenden Jalousien befindliche Fensterflügel an beiden Enden der Fensterfront angeordnet, wodurch eine zugfreie (ggf. dauerhafte) Fenster-Querlüftung ermöglicht werden kann.

In einem Workshop, den wir am 06.10.2020 zusammen mit den Planern und Vertretern der Schule durchgeführt hatten, kam dieses Thema dann erneut zur Sprache. Vor dem Hintergrund der Lüftungsthematik im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatten wir uns dann entschlossen, die Situation nochmals vom Fachplaner gutachterlich betrachten zu lassen, indem die verschiedenen Varianten der Raumlüftung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen (ein normiertes Anforderungsprofil für die Raumlüftung von Unterrichtsräumen existiert nicht) sowie der technischen Umsetzbarkeit im vorhandenen Objekt zu vergleichen.

Der Fachplaner ist zum Ergebnis gekommen, dass die von den Architekten vorgeschlagene Lüftungskonzeption die Anforderungen an ausreichenden Luftwechsel erfüllen wird. Für die naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume wurde wie bisher schon der Einbau von dezentralen mechanischen Lüftungseinrichtungen vorgeschlagen, da infolge der dort in einigen Räumen einzubauenden Verdunklungen eine Fensterlüftung nicht mehr möglich ist.

Auf dieser Basis hat der Objektplaner eine zusammenfassende Empfehlung (mit Entscheidungsmatrix für die Varianten Fensterlüftung+ Fachraumlüftung bei Verdunkelung bzw. dezentrale Lüftungsanlagen für das gesamte Objekt) abgegeben, in welcher er für die Umsetzung des bisherigen Konzepts plädiert.

Die Frage wurde mit der Schulaufsichtsbehörde ADD, die gleichzeitig auch Zuschussgeberin für die Schulbauförderung des Landes ist, diskutiert. Im Ergebnis wurde von dort mitgeteilt, dass der Einbau von Lüftungsanlagen seitens des Landes nur in den Fällen gefördert wird, in denen die erforderlichen Luftwechselraten durch Fensterlüftung nicht erreicht werden können. Eine darüber hinausgehende generelle Ausrüstung von Unterrichtsräumen mit Lüftungsanlagen wird seitens des Landes nicht als erforderlich angesehen und daher auch nicht gefördert.

Die von den Planern empfohlene Lösung hat der Schulträger dann nach vorheriger Abstimmung mit der Schule den Planern zur weiteren Bearbeitung vorgegeben. Die im Naturwissenschaftstrakt vorgesehenen dezentralen Lüftungsanlagen werden alle wie heute üblich mit einem Wärmetauscher ausgerüstet sein.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Anlage/n:

20210121_B90-Gruene_Antrag Lüftungsanlagen in Schulen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An
Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstr. 8
Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (177) 62 99 082
Jochen.marwede@gmail.com

Doris Siegfried
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Tel.: +49 (6374) 5432
doris.siegfried@gmx.de

Dr. Eike Heinicke
Jutta Neißer

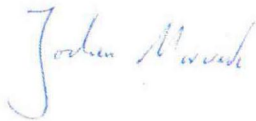
Hochspeyer, 21.1.2021

Betreff: Antrag Lüftungsanlagen in Schulen

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen im Kreistag,

anbei finden Sie einen Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen zu Lüftungsanlagen in Schulen. Für Ihre Unterstützung dieses Antrages wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß



Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) die Nachrüstung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in allen Schulsälen zu prüfen, insbesondere sollen die technische Machbarkeit, die Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten und die Fördermöglichkeiten untersucht werden. Besonderer Fokus soll auf die Wirksamkeit zur Corona Prävention (Luftwechselrate) und schnelle Umsetzbarkeit gelegt werden.
- b) die von Forschern des Max-Planck-Instituts für Chemie entwickelte provisorische Lösung, wie sie bereits in der Stadt Kaiserslautern und der VG Ramstein-Miesenbach umgesetzt wurde, als Option zur beschleunigten Umsetzung zu bewerten und gegebenenfalls wo sinnvoll schnellstmöglich umzusetzen.
- c) bei Neubau, Anbau und Generalsanierungen grundsätzlich Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorzusehen (z.B. Gymnasium Landstuhl)

Hierbei sollen alle kreiseigenen Schulen und in Absprache mit den IGS Zweckverbänden auch deren Schulen berücksichtigt werden.

Begründung

Aktuell gilt es, die akute Infektionsgefahr in der Corona Pandemie zu reduzieren. Eine gute Lüftung mit mehreren Luftwechseln pro Stunde hilft hierbei. Es ist noch nicht absehbar, wie lange die Pandemie den Schulunterricht noch beeinträchtigen wird. Aber auch langfristig kann die Infektionsgefahr für Erkältungen / Grippe sowie in eventuellen weiteren Pandemien durch eine gute Lüftung reduziert werden.

Zudem wird die Denk- und Konzentrationsfähigkeit unserer Schüler durch eine konstant gute Luftqualität verbessert. Ab 800 ppm CO₂ in der Luft wird Denk- und Konzentrationsfähigkeit reduziert. In Klassenräumen am Ende einer Schulstunde werden oft 2 000 ppm und mehr erreicht, wenn vor der Schulstunde ein kompletter Luftaustausch stattgefunden hat. Bei Doppelstunden oder wenn zwischen den Stunden nicht oder unzureichend gelüftet wurde sind weit über 2 000 ppm möglich.

Das häufige Stoßlüften mit offenen Fenstern unterbricht den Unterricht, und führt zu starken Temperaturschwankungen (Komfortverlust, Erkältungsgefahr). Eine Fortführung dieser Praxis bei abklingender Pandemie ist nicht zu erwarten. Eine Lüftungsanlage löst dieses Problem nachhaltig und langfristig. Energetisch steht dem Vorteil einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung die in der Praxis höhere Luftwechselrate gegenüber (weil über die Fensterlüftung typischerweise eben nicht ausreichend gelüftet wird). Da diese Luftwechselrate jedoch gewünscht ist, und ohne Lüftungsanlage durch energetisch verschwenderisches Stoßlüften erreicht werden müsste, entsteht auch hier ein Vorteil, dem allerdings Betriebskosten für Strom und Filterwechsel gegenüberstehen.

Je nach örtlichen Umständen stehen als technische Lösung neben zentralen Lüftungsanlagen auch Decken-montierte Anlagen für jeweils ein oder zwei Schulsäle, und dezentrale Systeme in den Außenwänden (mit Wärmerückgewinnung im Pendelbetrieb) in Frage.



TOP Ö 6.5

CDU-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An den Landrat des
Landkreises Kaiserslautern

07.02.2021

Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP gem. § 17 GO KT

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Fraktionen von CDU, FWG und FDP stelle zu Top 4.5 - Lüftungsanlagen an Schulen folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, welche Maßnahmen zur Luftreinigung, Lüftung usw. an Schulen über die bereits getroffenen und geplanten Anschaffungen und Umbauten hinaus umgesetzt werden können. Dabei ist auch auf eine sinnvolle Nutzung nach „Corona“ und über die Pandemie hinaus zu achten.
2. Weitere bauliche Maßnahmen zu prüfen, die zur Verbesserung der hygienischen und gesundheitlichen Situation an den Schulen getroffen werden können.
3. Sich bei Land und Bund für eine angemessene Unterstützung bei der Umsetzung der notwendigen und sinnvollen Maßnahmen einzusetzen.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie liegt ein Schlaglicht auf der Lüftungs- und Hygienesituation in den Schulen. Neben kurzfristigen Maßnahmen, wie Lüftungsanlagen und Luftreinigungsgeräten, die der Kreis derzeit schon beschafft, ist klar geworden, dass hier in den nächsten Monaten und Jahren weiterer Investitionsbedarf besteht.

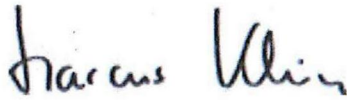
Selbst wenn durch die späteren Schulöffnungen erst im Frühjahr und einer geringeren Belegung in den Klassen durch Hybrid- und Wechselunterricht das Problem der Stoßlüftung und der Auskühlung der Räumlichkeiten an Brisanz verliert, sind die damit verbundenen Probleme nicht gelöst.

Die Verwaltung ist daher aufzufordern, nicht nur kurzfristig zu reagieren, sondern viel mehr auch über die Pandemie hinaus zu denken und zu planen, welche Maßnahmen, auch neben der Lüftungsproblematik, in den nächsten Jahren anzugehen sind.

Dabei dürfen die Kommunen als Schulträger keinesfalls alleine in Verantwortung genommen werden! Die Förderung von Lüftungsgeräten des Landes war und ist unzureichend und ein reines „Feigenblatt“, das kaum eine Kommune in Anspruch nehmen kann. Die Verwaltung soll sich, auch über den kommunalen Spitzenverband, für eine angemessene Förderung einsetzen.

Bei Einbaumaßnahmen sind andere Bauvorhaben - wie z. B. Verlegung von Breitbandkabel - bei der Bauplanung zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu kombinieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Marcus Klein'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first name 'Marcus' written in a larger, more prominent hand than the last name 'Klein'.

Marcus Klein
Fraktionsvorsitzender

TOP 6.6 Antrag AfD: "Bericht Ausländerbehörde"
Vorlage: 2103/2020

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister verweist auf die Darstellungen entsprechend der Beratungsvorlage.

Es schließen sich keine Wortmeldungen an.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

26.01.2021

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Antrag AfD: "Bericht Ausländerbehörde"

Sachverhalt:

Information des Kreistages über den Bericht der Ausländerbehörde (ABH) im Migrationsbeirat vom 28.09.2020 zur aktuellen Situation der Flüchtlinge im Landkreis

1. Aktuelle Zahlen im Landkreis (Stand: 31.08.2020):

- Seit Beginn des Jahres 2020 sind im Landkreis Kaiserslautern 57 Flüchtlinge neu angekommen.
- VG Bruchmühlbach-Miesau: 7; Herkunftsländer: Afghanistan, Albanien, Irak, Syrien
- VG Enkenbach-Alsenborn: 10; Herkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Türkei
- VG Landstuhl: 12; Herkunftsländer: Afghanistan, Iran, Nigeria, Pakistan, Russ. Föderation, Syrien
- VG Otterbach-Otterberg: 17; Herkunftsländer: El Salvador, Iran, Irak, Nigeria, Syrien, Türkei
- VG Ramstein-Miesenbach: 3; Herkunftsländer: Nigeria
- VG Weilerbach: 8; Herkunftsländer: Nigeria, Senegal, Syrien

2. Erläuterung der Bleiberechtsperspektiven:

- **Hauptherkunftsländer:** Afghanistan, Pakistan, Russische Föderation, Armenien, Aserbaidshan, Nigeria, Iran und Irak
Fast 100 % Ablehnungsquote; jedoch zurzeit Abschiebungsverbot für Afghanistan, sowie Rückführungen in den Iran und Irak nur mit Zustimmung des Ministeriums. Ausgenommen sind hiervon Straftäter und potentielle Gefährder.
- **Syrien:** In der Regel **nur noch Zuerkennung subsidiärer Schutz**; Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, bei denen zwar keine Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention festgestellt werden konnte, denen jedoch im Falle der Rückkehr in den Herkunftsstaat ein ernsthafter Schaden drohen würde.
- **Türkei:** Entweder direkt Anerkennungen GFK (Genfer Flüchtlingskonvention) oder Ablehnungen
- Aktuell sind viele **Drittstaaten- bzw. Dublinverfahren ohne Bleiberechtsperspektive anhängig**

Drittstaatenbescheid bedeutet, dass Antragsteller bereits einen Schutzstatus in einem anderen Land haben - Überstellungen werden durchgeführt.

Dublinverfahren bedeutet, dass ein anderes Land für das Asylverfahren zuständig ist - Rücküberstellungen werden durchgeführt.

3. Erläuterung der Perspektiven von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern vor dem Hintergrund einer geklärten Identität und aktiver Mitwirkung bei der Passbeschaffung:

- § 25a AufenthG: Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden
- § 25b AufenthG: Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration
- § 60c AufenthG: Ausbildungsduldung
- § 60d AufenthG: Beschäftigungsduldung
- § 19d AufenthG: Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung

4. Erläuterung Konsequenzen bei nicht nachgewiesener Identität bzw. fehlender Mitwirkung der Passbeschaffung:

- § 60 Abs. 6 AufenthG: Beschäftigungsverbot
- § 60b AufenthG: Duldung für Personen mit ungeklärter Identität – Beschäftigungsverbot sowie weitere Rechtsfolgen
- Einleitung von Strafverfahren
- Ausweisungsgründe nach § 54 Abs. 2 Nr. 8-9 AufenthG
- Bei nicht geklärter Identität erfolgt auch keine Zuerkennung eines Bleiberechts der Kinder/Jugendlichen. Es könnten die Eltern bei Minderjährigkeit im Rahmen der gesetzlichen Personensorge dann ebenfalls ein Bleiberecht ableiten. Dies wurde aber vom Gesetzgeber ausdrücklich ausgeschlossen (§ 25a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AufenthG) eine „Heilung“ durch Offenlegung ist möglich.

5. Erläuterung der Maßnahmen zur Identitätsklärung

Diese erfolgt u. a. mit dem sogenannten PEP-Verfahren über die ZRF

PEP = Passersatzpapier

ZRF = Zentralstelle für Rückführungsfragen bei Stadtverwaltung Trier, diese betreibt für Rheinland-Pfalz zentral die PEP-Beschaffung zusammen mit der Bundespolizei und den Auslandsvertretungen. Die Ausländerbehörde darf keinen direkten Kontakt mit den Auslandsvertretungen aufnehmen

Konsequenz: Insoweit müssen regelmäßig Duldungsbögen mit persönlichen Angaben bzw. PEP-Fragebögen von den Personen ausgefüllt werden.

6. Erläuterung der freiwilligen Ausreise

Bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wird zur Vermeidung einer Abschiebung zunächst nochmals eine freiwillige Ausreise angeboten. Ein erster Hinweis ergeht bereits direkt durch das BAMF bei einer ablehnenden Entscheidung.

Hinweis auf Landesinitiative Rückkehr sowie Förderprogramme nach dem REAG/GARP-Programm, ERRIN u. a. individualisierte Förderungen möglich.

7. Erläuterung der Abschiebeverfahren

- Aktuell problematisch wegen Corona bzw. damit verbundener Reisebeschränkungen;
- Probleme bei Abschiebungen durch Verweigerungshaltung;
- Abschiebungen werden in der Regel über Sammelchartermaßnahmen der Bundesländer oder Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache), sofern diese angeboten werden, durchgeführt.
- Diese Maßnahmen sind direkt sowohl sicherheits- als auch medizinisch begleitet.
- Mitarbeiter der ABH (Vollzugsbeamte), örtliche Polizei, Bereitschaftspolizei sowie am Flughafen Bundespolizei vollziehen Abschiebung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

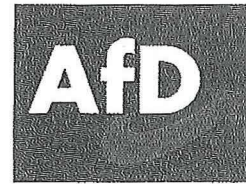
Im Auftrag:

Sven Philipp
Abteilungsleiter

Anlage/n:

20201110_AfD-Antrag_Bericht ABH

TOP Ö 6.6



Kreis Kaiserslautern

Fraktion AfD Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern

Herrn Landrat
Ralf Leßmeister
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Zeichen / Datum Ihres Schreibens

Anlagen

+

**Antrag: Bericht der Mitarbeiterin der Ausländerbehörde
des Landkreises Kaiserslautern, Frau Astrid
Spengler**

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem konnte ich in einer Informationsveranstaltung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kaiserslautern einem sehr interessanten Beitrag von Frau Astrid Spengler beiwohnen, der u.a. die alltäglichen Schwierigkeiten der Ausländerbehörde bei der Verrichtung ihrer Arbeit beleuchtete. Dieser Vortrag erschien den Besuchern sehr aufschlussreich und enthielt Informationen bereit, die den Bürgern, aber auch dem ein oder anderen Kreistagsmitglied mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bekannt sein dürften.

Die AfD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass diese wichtigen Informationen der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden sollten und beantragt daher, dass Frau Spengler zur nächsten Sitzung eingeladen wird, um in einem öffentlichen Tagesordnungspunkt ihren Vortrag zu wiederholen und den Kreistag ebenso zu informieren.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Aufnahme dieses

TOP.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Straßer

TOP 7 Nachwahl von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 2125/2020

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes werden abweichend der Beratungsvorlage keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet.

Vorschlagsberechtigt für die Nachbesetzungen ist die AfD-Fraktion. Diese hat mit Schreiben vom 11.12.2020 eine Neubesetzung vorgeschlagen.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Es erheben sich keine Einwände seitens der Kreistagsmitglieder.
Weitere Wahlvorschläge werden zudem nicht unterbreitet.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung aus.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der AfD-Fraktion

- a) Herrn **Wolfgang Straßer** als ordentliches Mitglied in Kreisausschuss
 und als Stellvertreter
 in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Straßer war bislang als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss tätig, daher wird die Wahl eines Stellvertreters erforderlich.
Der Kreistag wählt Frau **Ursule Barendrecht** als Stellvertreterin in den Kreisausschuss.

- b) Frau **Ursule Barendrecht** als ordentliches Mitglied in den Regionalausschuss und
 den Sozialausschuss.

- c) Herrn **Karl-Friedrich Knecht** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss
 für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung und als Stellvertreter
 in den Kulturausschuss.

- d) Herrn **Boudewijn Barendrecht** als ordentliches Mitglied
 in den Partnerschaftsausschuss.

Herr Barendrecht war bislang als stellvertretendes Mitglied im Partnerschaftsausschuss tätig, daher wird die Wahl eines Stellvertreters erforderlich.
Der Kreistag wählt Herrn **Wolfgang Straßer** als Stellvertreter in den Partnerschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

18.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.10.2020 hat Herr Gottfried Müller sein Mandat als Kreistagsmitglied und in den Fachausschüssen niedergelegt.

Folgende Nachwahlen sind daher durchzuführen:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Kreisausschuss | ordentliches Mitglied |
| 2. | Regionalausschuss | ordentliches Mitglied |
| 3. | Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung | ordentliches Mitglied |
| 4. | Partnerschaftsausschuss | ordentliches Mitglied |
| 5. | Sozialausschuss | ordentliches Mitglied |
| 6. | Kulturausschuss | Stellvertreter |
| 7. | Rechnungsprüfungsausschuss | Stellvertreter |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die AfD-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der AfD-Fraktion

- a) Herrn **Wolfgang Straßer** als ordentliches Mitglied in Kreisausschuss und als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Straßer war bislang als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss tätig, daher wird die Wahl eines Stellvertreters erforderlich.

Der Kreistag wählt Frau **Ursule Barendrecht** als Stellvertreterin in den Kreisausschuss.

- b) Frau **Ursule Barendrecht** als ordentliches Mitglied in den Regionalausschuss und den Sozialausschuss.

c) Herrn **Karl-Friedrich Knecht** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung und als Stellvertreter in den Kulturausschuss.

d) Herrn **Boudewijn Barendrecht** als ordentliches Mitglied in den Partnerschaftsausschuss.

Herr Barendrecht war bislang als stellvertretendes Mitglied im Partnerschaftsausschuss tätig, daher wird die Wahl eines Stellvertreters erforderlich.
Der Kreistag wählt Herrn **Wolfgang Straßer** als Stellvertreter in den Partnerschaftsausschuss.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

**TOP 8 LEADER-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027;
Abgrenzung und Neuauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)
im Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 2209/2021**

Der Kreistag stimmt der Abgabe der Interessenbekundung in der vorgeschlagenen Form zu und ermächtigt und beauftragt den Landrat, das weitere Bewerbungsverfahren der LEADER-Regionen im Landkreis Kaiserslautern für die neue EU-Förderperiode (2021 bis 2027) fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

23.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

LEADER-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027; Abgrenzung und Neuauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit Schreiben vom 05.01.2021 (vgl. **Anlage 1**) informiert, dass der Begleitausschuss des rheinland-pfälzischen LEADER-Entwicklungs-Programms EULLE in seiner Sitzung am 17. November 2020 beschlossen hatte, die Neuabgrenzung der LEADER-Gebiete für die Förderperiode 2021 bis 2027 trotz der Verzögerungen auf EU-Ebene frühzeitig vorzunehmen und hat am 28. Dezember 2020 den entsprechenden Förderaufruf gestartet.

Damit soll gewährleistet werden, dass auch neue LAG ausreichend Zeit zur Erstellung ihrer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) und den erforderlichen regionalen Abstimmungen haben.

Die finale Auswahl der neuen LAGn ist für 2022 vorgesehen, damit diese auch zum voraussichtlichen Start der Umsetzung am 1. Januar 2023 arbeitsfähig sind.

Der Landkreis Kaiserslautern war in der **Förderperiode 2014 bis 2020** in drei LAGs vertreten:

1. **LAG Pfälzerwald-Plus:** Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd (Kreis KL) sowie Dahner Felsenland, Hauenstein, Pirmasens-Land, Rodalben, Waldfishbach-Burgalben, Thaleischweiler-Fröschen/Wallhalben und Zweibrücken-Land (Südwestpfalzkreis) sowie Lambrecht (Kreis Bad Dürkheim) sowie Annweiler am Trifels und Bad Bergzabern (Kreis Südliche Weinstraße)
2. **LAG Westrich-Glantal:** Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl (vor Fusion) und Ramstein-Miesenbach sowie Oberes Glantal (Kreis Kusel)
3. **LAG Donnersberger und Lautrer Land:** Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Otterbach-Otterberg und Weilerbach (Kreis KL) sowie Winnweiler, Nordpfälzer Bergland, Kirchheimbolanden, Göllheim und Eisenberg (Donnersbergkreis)

Für den nun gestarteten Aufruf zur neuen EU-Förderperiode ist eine Interessenbekundung in Form eines so genannten Letters of Intent (LoI) zur weiteren Anerkennung als LEADER-Regionen abzugeben. Vgl. hierzu auch beigelegte **Anlage 2**.

Unter anderem bedingt durch die Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd zur neuen Verbandsgemeinde Landstuhl ist eine Neuausrichtung der Gebietszuschnitte erforderlich, da künftig eine Kommune ihre Mitgliedschaft nicht mehr auf zwei LAGn verteilen darf. In Abstimmung mit den jeweiligen Verbandsgemeinden und Vorsitzenden der LAGn sind für die kommende Förderperiode folgende Gebietszuschnitte im Landkreis Kaiserslautern geplant:

1. **LAG Westrich-Glantal:** Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach (Kreis KL) sowie Oberes Glantal und Kusel-Altenglan (Kreis Kusel)
2. **LAG Donnersberger und Lautrer Land:** Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg (Kreis KL) sowie Winnweiler, Nordpfälzer Bergland, Kirchheimbolanden, Göllheim und Eisenberg (Donnersbergkreis) sowie Lauterecken-Wolfstein (Kreis Kusel)

Die Bewerberregionen erhalten dann im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung der Bewerbung (Erstellung der LILE - Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie) mit der hierfür erforderlichen Bürgerbeteiligung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Abgabe der Interessenbekundung in der vorgeschlagenen Form zu und ermächtigt und beauftragt den Landrat, das weitere Bewerbungsverfahren der LEADER-Regionen im Landkreis Kaiserslautern für die neue EU-Förderperiode (2021 bis 2027) fortzuführen.

Im Auftrag:

René Mar
Fachbereichsleiter „Kreis- und Ortsentwicklung, Immissionsschutz“

Anlage/n:

Anl.1_20210105_MWVLW-StS Becht_Neue LAG-Zuschnitte FoeP 2021-2027
Anl.2_20201217_Info zur Erstellung der LILE Lokaler Aktionsgruppen

**TOP 9 Sickingen Gymnasium Landstuhl - Gesamtsanierung:
Vorbereitung Förderantrag - Kostenstatus
Vorlage: 2207/2021**

Herr Landrat Ralf Leßmeister verweist zunächst auf die ausführliche Sachverhalts-schilderung der Beratungsvorlage und informiert über die hierzu vorbereitete Präsen-tation sowie Zuschaltung der Mitarbeiter des Architekturbüros Christl + Bruchhäuser GmbH.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Fraktionsvorsitzender Harald Westrich, SPD-Fraktion einen Antrag auf Abstimmung ohne weitergehende Vorberatung zum Tagesord-nungspunkt. Zur Begründung führt er die bisherige Sitzungsdauer an. Zudem sei die Angelegenheit durch die vorab übermittelten, ausführlich durch die Verwaltung dar-gestellten Unterlagen bekannt gegeben. Es sei daher davon auszugehen, dass jedes Mitglied sich mit der Materie umfassend vertraut gemacht habe.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Auf die Präsentationsdarstellung wird daher zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Diese wird zur Niederschrift gegeben.

Vereinzelte Rückfragen zur geplanten Gesamtsanierung schließen sich an und kön-nen durch den Vorsitzenden sowie den Abteilungsleiter Bauen und Umwelt, Herrn Kusche, beantwortet werden.

Herr Landrat Leßmeister gibt abschließend eine kurze Zusammenfassung hinsicht-lich der Bausumme sowie einer voraussichtlichen Kostenverschiebung zur vorange-gangenen Kostenschätzung.

1. Der Kreistag nimmt die ausführliche Berichterstattung über die Planung der Ge-samtsanierung des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf der Basis der dargestellten Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsbe-rechnung, die erforderlichen Förderanträge zu stellen und die weitere Planung vo-ranzubringen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die erforderliche vertragliche Vereinbarung für die Teilauslagerung der Schule in ein angemietetes leerstehendes Schulgebäude in Wallhalben abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

29.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Sickingen Gymnasium Landstuhl - Gesamtanierung: Vorbereitung Förderantrag - Kostenstatus

Sachverhalt:

Wie bereits in der Kreistagssitzung am 24.08.2020 präsentiert und auch beschlossen, wird derzeit die Planung der Gesamtanierung des Sickingen-Gymnasium Landstuhl vom beauftragten Architekturbüro Christl + Bruchhäuser aus Frankfurt erarbeitet.

1. Erläuterung Bestand

Der Gebäudekomplex des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl besteht aus sechs Bauteilen:

- Bauteil A (Aula),
- Bauteil B (sog. „Stelzenbau“),
- Bauteil C (Naturwissenschaftlicher Trakt),
- Bauteil D (Hauptgebäude),
- Bauteil S (Schwimmhalle mit darüber liegenden Klassensälen)
- Bauteil T (Sporthalle).

Die Geschossigkeit der in Hanglage errichteten Bauteile variiert zwischen zwei und fünf Vollgeschossen.

Bei **Bauteil A** handelt es sich um einen der ältesten Gebäudeteile aus dem Jahr 1954. Aufgrund der Hanglage ist dieses Gebäude gegenüber dem Hauptgebäude (Bauteil D) um ein Geschoss versetzt. Im 1. Obergeschoss (dies ist beim Bauteil A das unterste, geländegleiche Geschoss) befinden sich Unterrichtsräume für Musik sowie diverse Nebenräume, im 2. Obergeschoss ist die Aula angeordnet. Diese ist in den 1960er Jahren um einen Bühnenanbau erweitert worden. Ein weiterer Anbau von 1984 beinhaltet eine separate Zugangstreppe, ein Foyer sowie diverse Nebenräume der Aula.

Das **Bauteil B** wurde im Jahr 1999 als Holz-/ Stahlbau errichtet. Über einer offenen Garage befinden sich in zwei aufgeständerten Geschossen jeweils vier Unterrichtsräume.

Das **Bauteil C** wurde im Jahr 1965 errichtet. Es beinhaltet Fachklassen für naturwissenschaftlichen Unterricht sowie Unterrichtsräume für Informatik und Werken. Im Bestand befinden sich im hangzugewandten Bereich des Erdgeschosses große Lagerflächen. Die Geschosse des Gebäudes C sind gegenüber den Bauteilen A und D um ein halbes Geschoss versetzt.

Das **Bauteil D** (Hauptgebäude) wurde im Jahr 1954 errichtet und 1988 um ein Geschoss und eine Achse Richtung Schulhof erweitert. Das Gebäude beinhaltet in erster Linie allgemeine Unterrichtsräume sowie im 1. OG die Verwaltungsräume der Schule. Im niedrigen Erdgeschoss befinden sich eine Cafeteria sowie diverse Technikräume.

Bauteil T, die Sporthalle mit Gymnastikhalle im Untergeschoss, wurde 1988 errichtet.

Bauteil S, das Schwimmbad ist im Jahr 1958 errichtet worden. Die darüber liegende ehemalige Gymnastikhalle wurde 2010/2011 zu Klassenräumen umgebaut.

2. Geplante Bauabschnitte

Die Sanierung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Im **ersten Bauabschnitt** werden die Bauteile A (Aula), C (Fachklassentrakt – Naturwissenschaften) und das Erdgeschoss von Bauteil D (Hauptgebäude), in dem sich die zentralen Anlagen für die technische Gebäudeausstattung, EDV und Heizung befinden, saniert.

Im **zweiten Bauabschnitt** erfolgt die restliche Sanierung der übrigen Geschosse von Bauteil D (Hauptgebäude) sowie – in geringerem Umfang - der Bauteile B (Stelzenbau), S (Schwimmbad) und T (Turnhalle).

Für den ersten Bauabschnitt ist ein Zeitraum bis voraussichtlich Mitte 2023 vorgesehen, für den zweiten Bauabschnitt bis 2025. Während beider Bauabschnitte soll eine Teilauslagerung der Schule in ein angemietetes leerstehendes Schulgebäude in Wallhalben erfolgen. Für den zweiten Bauabschnitt werden an einem oder ggf. auch an beiden Standorten zusätzlich provisorische Klassenräume in Containern benötigt.

3. Erläuterung Baumaßnahmen

Die Sanierung der Gebäude erfolgt unter folgenden Aspekten:

- Brandschutzertüchtigung
- Schadstoffsanierung (nur in geringem Umfang erforderlich)
- Umsetzung des Raumprogrammes für ein vierzügiges Gymnasium
- Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit und des Amokschutzes
- Erneuerung aller haustechnischen Anlagen
- Energetische Sanierung in Bezug auf zu erneuernde Bauteile und haustechnische Anlagen
- Behebung baulicher Mängel
- Behebung von Mängeln im Unfallschutz

Maßnahmen im ersten Bauabschnitt

Sanierungsmaßnahmen Bauteil A

Energetische Sanierung

Außenwände und Außenfenster der Aula erfüllen nicht den Mindestwärmeschutz nach GEG. Daher werden eine Erneuerung der Außenfenster sowie eine energetische Sanierung der Außenwände durch ein Wärmedämmverbundsystem vorgesehen.

Zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes werden Jalousien vor allen Fenstern der Ost- und Westfassade angeordnet. Das Aufbringen einer Wärmedämmung auf der obersten Geschossdecke - also der Decke über der Aula – ist gesetzlich zwingend erforderlich. Da die bestehende Abhangdecke der Aula dieses zusätzliche Gewicht nicht mehr aufnehmen kann, muss die Abhangdecke als Folge der energetischen Sanierung aus statischen Gründen erneuert werden.

Die bestehende Scheinwerfertraverse wird in diesem Rahmen ebenfalls neu an der Dachkonstruktion befestigt. An den 1984 errichteten Bauteilen sind keine energetischen Maßnahmen erforderlich, lediglich die Zugangstür wird erneuert.

Brandschutztechnische Sanierung

Aus Gründen des Brandschutzes ist eine Erneuerung der Wandverkleidungen sowie der Bühnenvorhänge erforderlich. Das hölzerne Bühnenportal wird rückseitig mit Gipskarton aufgedoppelt, die rückseitige Holzverkleidung der Aula durch ein nicht hinterlüftetes System ersetzt. Als Teil des Rettungsweges muss die Decke des Foyers (= Dachkonstruktion des Anbaus von 1984) nach VStättVO ertüchtigt und mit nicht-brennbarem Material bekleidet werden. Zusätzlich werden die bestehenden Mini-Dreiecksgauben durch größere Dachflächenfenster ersetzt, die der Entrauchung des Foyerbereiches dienen. Alle Türen werden erneuert, um die aktuellen Anforderungen an Brandschutz und Schallschutz zu erfüllen. An der Rückwand der Aula findet sich im Bestand eine – bisher nicht genehmigte – Empore zur Aufnahme der Technik / Regie. Die dort befindlichen technischen Einrichtungen sowie weitere Technikflächen, die sich zur Zeit im Gebäude D befinden und zukünftigen Unterrichtsflächen weichen müssen, werden zukünftig auf einer vergrößerten neuen Empore angeordnet.

Unfallschutz

Direkt hinter der Zugangstür des Foyer-Anbaus zur Treppe werden Treppenstufen aufgedoppelt, so dass drei Stufen in Folge geschaffen werden. In der Folge dieser Maßnahme wird der Fliesenbelag der gesamten Treppe erneuert. Geländer werden auf das vorgeschriebene Maß erhöht, der Handlauf erneuert. Im Dachstuhl der Aula wird der bestehende Wartungssteg erneuert – zusätzlich wird über die gesamte Dachgeschossfläche ein horizontales Netz auf Höhe des Stegbodens gespannt, damit ein Absturz – durch die Abhangdecke der Aula hindurch – ausgeschlossen werden kann.

Aus Gründen der Neuordnung der Raumnutzungen entfallen Technikflächen, die nun auf der neuen Empore (s.o.) untergebracht werden. Die Empore darf ausschließlich von ortskundigem Technikpersonal der Schule betreten werden. Als Zugang zur Empore aus dem Treppenhaus (3. OG) muss eine kleine Treppe mit drei Stufen überwunden werden. Da nicht genug Platz für ein Podest hinter der Tür zur Verfügung steht, werden die Stufen auffällig markiert. Gegenüber der Treppe wird die Emporenbrüstung von 1m auf ca. 1,40m erhöht.

Die veraltete Bühnentechnik wird ersetzt und aktuellen Anforderungen an den Unfallschutz angepasst.

Heizung/Lüftung/ Elektroinstallation (HLS / ELT)

Die alte Lüftungsanlage sowie die gesamte Elektroinstallation werden erneuert – nähere Beschreibung siehe die separate Beschreibung HLS / ELT

Sanierungsmaßnahmen Bauteil C

Hier finden sich weiterhin alle naturwissenschaftlichen Fachräume sowie Fachräume für Werken und Informatik. Unter Beibehaltung der bisherigen Raumgrößen findet teilweise eine Neuordnung der Flächen der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume aus pädagogischen Erfordernissen statt. Weiterhin werden alle Fachräume nach enger Abstimmung mit der Schule, unter größtmöglicher Verwendung des Bestandes (welcher teilweise vor wenigen Jahren bereits erneuert wurde), auf einen zeitgemäßen Stand gebracht hinsichtlich der Einrichtung und technischen Ausstattung.

Energetische Sanierung

Die bestehende Fassade aus den 50er-Jahren ist durch senkrechte Betonlisenen gegliedert, zwischen denen ungedämmte Brüstungen aus Klinkermauerwerk und (in den Jahren 2000 bis ca. 2010 erstmals ausgetauschte) Fenster angeordnet sind. In den Lisenen verlaufen vertikale Heizungssteigleitungen, so dass die Lisenen wie Kühlrippen wirken und zu einem unnötig hohen Heizenergiebedarf führen.

Um diese schmalen Lisenen mit einer außenliegenden Dämmung versehen zu können, müssen aus geometrischen wie aus bauphysikalischen Gründen die Fenster nach vorne – also in die Dämmebene – gesetzt werden. An ihrer bisherigen Position würden die Fensterflächen durch die erforderliche Leibungsdämmung zu stark eingeschränkt und die Fensterrahmen wären völlig verdeckt. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt, dass sich eine Erneuerung der Fenster im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung

der Gebäudehülle nach mehreren Jahren durch die Einsparungen im Wärmeenergiebedarf wieder amortisiert.

Das Treppenhaus erhält eine Außenwanddämmung mit Wärmedämmverbundsystem. Der Einsatz einer Innendämmung ist nicht möglich, da dadurch die lichte Fluchtbreite der Treppenläufe zu stark eingeschränkt wäre.

Das Aufbringen einer Wärmedämmung auf der obersten Geschossdecke ist gesetzlich zwingend erforderlich: die bestehende zu gering bemessene Dämmung wird ausgetauscht gegen eine neue nichtbrennbare Wärmedämmung.

Da die Räume im südlichen Bereich des Erdgeschosses zukünftig eine höherwertige Nutzung erhalten (Unterrichtsräume statt Lagerräume), wird außen im erdberührten Bereich eine Perimeterdämmung aufgebracht. In diesem Zuge wird die Abdichtung der Kellerwand erneuert.

Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung

Der wesentliche Grund für den Einsatz von dezentralen Lüftungsgeräten in den NaWi-Räumen ist die Vorgabe, dass in naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen Versuche durchgeführt werden, für die eine Vollverdunkelung erforderlich ist. Diese würde wiederum eine Raumlüftung über die Fenster wie im übrigen Objekt geplant) verhindern. Andere Versuche können auch bei teilweiser Verdunkelung über Jalousielamellen durchgeführt werden, jedoch kann auch bei geschlossenen Jalousielamellen keine ausreichende Frischluftzufuhr für die Räume gewährleistet werden. Eine Verringerung des Lüftungsenergiebedarfes wird durch Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung erreicht. Es werden Einzelgeräte eingesetzt, da für die Anordnung eines zentralen Lüftungsgerätes weder ausreichend tragfähige Decken noch Platz für das Verziehen von Lüftungskanälen vorhanden sind.

Die Lüftungsgeräte können im Sommer zur Nachtauskühlung genutzt werden, zudem trägt ein außenliegender Sonnenschutz dazu bei, den solaren Energieeintrag zu verringern – sowohl direkte Einstrahlung im Süden als auch indirekte globale Einstrahlung auf der Nordseite.

Brandschutztechnische Sanierung

Die Bestands-Rippendecken, die wegen mangelnder Betonüberdeckung nicht die Anforderung an Decken (F60) erfüllen, werden durch Aufbringung von 1cm Putz brandschutztechnisch saniert. In den Räumen, in denen zusätzliche Lasten (durch NaWi-Decken-Installationssysteme oder Stufenräume) vorgesehen sind, muss aus statischen Gründen der Bodenaufbau in den darüber liegenden Räumen gegen ein leichteres Estrichsystem ausgetauscht werden. Aufgrund des Alters ist davon auszugehen, dass der Estrich in nahezu allen Räumen ausgetauscht werden muss – gegen einen leichteren Gussasphaltestrich.

Oberlichter in den (notwendigen) Fluren werden geschlossen, die Flure erhalten neue Abschlusstüren, die den aktuellen Brandschutzanforderungen entsprechen.

Die bestehende Treppe, die bisher auf halber Höhe zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss endet und von dort nach außen führt, wird bis ins Erdgeschoss verlängert und dient als 2. Rettungsweg sowie zur Erschließung der Unterrichtsräume des Fachbereichs Werken und der extern genutzten Kreismusikschule im Erdgeschoss.

Unfallschutz

Im bestehenden Treppenhaus muss das Geländer aktuellen Anforderungen angepasst und ertüchtigt werden. Eine Reihe von Schulraumtüren zum Flur müssen aufgrund der Umorganisation schulischer Abläufe an neue Positionen versetzt werden; dabei werden diese Türen – und in diesem Zuge auch die bestehenden Türen – in Höhe und Breite verändert, so dass ausreichende Durchgangsbreiten und -höhen geschaffen werden. Viele Türen aus Unterrichtsräumen mit erhöhter Brandgefahr – z. B. beim Einsatz von Gas – müssen in Fluchrichtung – also in den Flur hinein aufschlagen. Die dadurch entstehende Gefahr von Verletzungen vorbeilaufender Personen wird durch Markierungen auf dem Boden reduziert. Farbige Flächen auf dem Boden markieren den Gefahrenbereich der Türaufschläge.

Heizung/Lüftung/ Elektroinstallation (HLS / ELT)

Neben dem Neueinbau von dezentralen Lüftungsanlagen (s. o.) wird die gesamte Elektroinstallation erneuert – nähere Beschreibung siehe separate Beschreibung HLS / ELT

Sanierungsmaßnahmen Bauteil D

In den nicht mehr für Unterricht genutzten Flächen im Erdgeschoss werden zukünftig die Mediothek (statt der bisher im 1. OG untergebrachten Schulbibliothek) sowie die Cafeteria (deren bisheriger Zuschnitt verändert werden muss) angeordnet.

Energetische Sanierung

Das Gebäude D erhält eine Außenwanddämmung - diese wird im Erdgeschoss stadtseitig als Innendämmung ausgeführt, damit das bestehende Sandstein-Sichtmauerwerk sichtbar bleiben kann. Türen und Fenster werden erneuert. Die weiteren energetischen Maßnahmen werden unter dem zweiten Bauabschnitt, Bauteil D beschrieben.

Brandschutztechnische Sanierung

Das Bauteil D wurde in den 50er-Jahren erbaut und in den 60er- und 80er-Jahren erweitert. Bei den alten Bims-Hohlkörper-Decken ist eine brandschutztechnische Sanierung durch Aufbringen einer 2 cm dicken Putzschicht erforderlich. Da für die Befestigung von Dübeln in den Hohlkörperdecken keine Zulassung existieren, werden weitgespannte Abhangdecken vorgesehen und alle schweren Installationen möglichst an den Wänden befestigt. Alle Türen werden erneuert, um die aktuellen Anforderungen an Brandschutz und Schallschutz zu erfüllen.

Unfallschutz

Das Erdgeschoss des Bauteil D hat im Bestand eine Raumhöhe von 2,90m. Nach der notwendigen Brandschutzsanierung und der Einbringung einer Abhangdecke - hier sind aus statischen Gründen nur Weitspannträger möglich – wird die Mediothek lediglich eine lichte Raumhöhe von ca. 2,70m aufweisen. Damit weicht der Raum von den Anforderungen der ASR ab. Diese Abweichung ist vertretbar, da mit der Aufsicht nur ein fester Arbeitsplatz vorhanden ist und der Raum nicht mit mehr als ca. 50 Personen gleichzeitig belegt sein wird.

Als Kompensation für das geringe Raumvolumen wird eine Lüftungsanlage vorgesehen, die eine gleichmäßige Frischluftzufuhr in allen Bereichen gewährleistet.

Zur Verminderung von akustischen Störungen wird eine akustisch wirksame Abhangdecke vorgesehen.

Wie die Mediothek wird auch der Schüleraufenthalt – die Cafeteria / Kiosk – eine lichte Höhe von nur ca. 2,70m aufweisen. Da sich Schüler hier ohne Aufsicht normalerweise nur während Pausen oder Freistunden aufhalten, finden die Anforderungen der ASR hier keine Anwendung.

Um für den Hausmeister einen Arbeitsplatz mit Blickverbindung ins Freie und mit Fensterlüftung zur Verfügung stellen zu können, wird der Hausmeisterarbeitsraum nach Osten an die stadtseitige Ostfassade verlegt.

HLS / ELT

Die alte Lüftungsanlage sowie die gesamte Elektroinstallation wird erneuert – nähere Beschreibung siehe separate Beschreibung HLS / ELT

Erneuerung Treppenhaus 2

Die zentrale Änderung innerhalb der Bestandsgebäude stellt die Neukonzeption der Erschließung über das Treppenhaus 2 dar. Dieses Treppenhaus verbindet die Geschosse der Bauteile A und D mit den in abweichender Höhe anbindenden Geschossen des Bauteil C.

Der bestehende Aufzug im Treppenhaus 2 ist allerdings so angeordnet, dass er nur die Geschosse des Bauteils C erschließen kann. Um barrierefrei von Bauteil C in die Bauteile A oder D zu gelangen, muss derzeit der Schulhof überquert werden, um den Aufzug im Haupttreppenhaus 1 des Bauteil D zu nutzen. Dies stellt nicht nur einen Nachteil für die barrierefreie Erschließung dar, sondern auch für den Transport von Lehrmitteln sowie für die Nutzung der Aula. Die Neukonzeption des Treppenhauses 2 sieht einen im Treppenhaus eingebauten Durchlader-Aufzug vor, der zukünftig alle Geschossebenen der Bauteile A, D und C barrierefrei erschließt.

Maßnahmen im zweiten Bauabschnitt

Sanierung Bauteil D, 1.- 4. Obergeschoss

In den Obergeschossen des Gebäude D können durch Versetzen von Trennwänden zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen werden, die bisher für Lehrerzimmer o. ä. genutzt wurden. Weitere vier Unterrichtsräume entstehen im 3. OG durch den Bau von zwei großen Gauben. Das Lehrerzimmer wird im Bereich der bisherigen Bibliothek eingebaut.

Energetische Sanierung

Die Fassade des alten Bauteils wurde 1988 in den Obergeschossen mit einer vorgehängten Blechfassade saniert, jedoch ist die Dämmstärke sowohl nach heutigen Anforderungen nicht ausreichend, wie auch der sommerliche Wärmeschutz erhebliche Mängel aufweist. Die Fenster befinden sich am Ende ihres Lebenszyklus und werden erneuert. In diesem Rahmen werden einige Fenster der Obergeschosse so ausgebildet, dass sie zukünftig die Anforderungen an eine Fensterlüftung nach ASR erfüllen. Zusätzlich erhalten einige der Fenster Lüftungsflügel mit vorgesetzten Wetterschutzgittern, die dann auch der Nachtauskühlung dienen. Die Obergeschoss-Fassaden werden gedämmt, die Fassadenbekleidung besteht aus Blechpaneelen. An der hofseitigen Klinkerfassade des 1988 ergänzten Bauteiles sind keine energetischen Maßnahmen erforderlich, dort werden lediglich die Fenster erneuert. Eine Dämmung der obersten Geschossdecke wurde bereits vorgenommen.

Brandschutz

Bims-Hohlkörper-Decken der 50er-Jahre müssen unterseitig mit Putzauftrag ertüchtigt werden, dafür ist der Rückbau aller Abhangdecken und TGA-Installationen erforderlich. Der Neubau der Abhangdecken ist schwierig, da für eine Befestigung an der Hohlkörperdecke keine zulassungskonforme Befestigungsmittel existieren. Daher muss für die Abhangdecke ein System mit Weitspannträgern gewählt werden, das von der Flurwand bis zur Außenwand gespannt wird. Trassen für Elektro und Lüftung müssen aus Gewichtsgründen an den Wänden befestigt werden. Für die Decken der 80er-Jahre-Erweiterung sind keine Sanierungsmaßnahmen notwendig. Alle Türen werden erneuert, um die aktuellen Anforderungen an Brandschutz und Schallschutz zu erfüllen.

Die Glaswand in Pfosten-Riegelbauweise im 1. OG (früher Bibliothek, jetzt Lehrerzimmer) wird durch eine geschlossene Wand ersetzt, welche die brandschutztechnischen Anforderungen an das Treppenhaus erfüllt.

Unfallschutz

Treppenstufen – siehe Bauteil D, Bauabschnitt 1, 1.OG. Auch in den oberen Geschossen sind im Verlauf der Haupttreppe einzelne Stufen angeordnet. Die Treppenläufe werden derart aufgedoppelt, dass nicht weniger als drei Stufen im Verlauf der Fluchttreppe hintereinander angeordnet sind.

Sanierung Bauteil B

Brandschutz

Bestehende nicht zulassungskonform eingebaute Brandschutztüren werden ersetzt. Um einen zulassungskonformen Einbau zu ermöglichen, werden Gipskarton ummantelte Hohlprofile als Unterkonstruktion eingebaut.

Unfallschutz

In vier nach Osten ausgerichtet Unterrichtsräumen ist im Sommer eine starke Überhitzung auffällig. Die Wirksamkeit des bestehenden textilen Sonnenschutzes wird erhöht, indem der Behang durch einen Stoff mit geringerer Transparenz ersetzt wird.

Damit der Handlauf der Fluchttreppe ohne Unterbrechung vom obersten bis zum untersten Geschoss durchlaufen kann, werden die Enden der bestehenden Handläufe durch Passtücke miteinander verbunden.

Sanierung Bauteil S

Brandschutz

Die im Untergeschoss angeordnete Schwimmhalle erhält einen Notausgang als zweiten Rettungsweg. Dafür wird die Fassade geöffnet und eine Stahltreppe außen am Gebäude angeordnet, die bei dem im Hang angeordneten Gebäude S ca. 2m nach unten bis auf das Gelände (= Höhenlage Sportplatz) führt. Die Wände erfüllen nicht die Anforderungen an Brandschutz und werden ertüchtigt. Die Wand zu Bauteil T ist nicht bis zur Decke geführt, sie wird entsprechend ertüchtigt.

Dach

In der Decke über EG ist derzeit eine schadhafte (durchnässte) Dämmung (Mineralwolle) zu finden. Diese Dämmung muss komplett entfernt und durch eine neue Dämmung ersetzt werden. Dabei ist möglicherweise der Austausch von Teilen der Holzkonstruktion erforderlich, falls diese durch die Nässe beschädigt wurde.

Unfallschutz

Die Handläufe der vom Erdgeschoss zur Schwimmhalle ins Untergeschoss führenden Treppe erhalten Ergänzungen des Handlaufes, so dass dieser ohne Unterbrechung durchlaufend ist.

Sanierung Bauteil T

Unfallschutz

Die bestehenden Holz-Prallwände sind defekt und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an den Unfallschutz, so dass sie komplett ersetzt werden. Bodentiefe Fenster auf der Nordseite sind zurzeit nicht geschützt; hier werden Glas-Prallwände in den Fensterleibungen nachgerüstet. Der Schwingboden ist ebenfalls defekt und muss komplett erneuert werden.

Akustisch wirksame Oberflächen werden im Foyer der Sporthalle ergänzt, um die aktuell als störend empfundene Akustik zu verbessern.

Brandschutz

Neben dem Nachrüsten einer ELA-Anlage im Bauteil T werden Zuleitungen durch die Sporthalle verlegt, die Feuerwehr Informationszentrale (FIZ) und das Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) Zugangsbereich zum Schulgrundstück verzogen.

4. Kosten KA/KT Sitzung 24.08.2020 versus Förderantrag

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt liegen nun in der Tiefe der Entwurfsplanung (Kostenberechnung nach DIN 276 in der 3. Ebene, zuvor Kostenschätzung nach DIN 276 in der zweiten Ebene) vor. Die Kosten haben sich gegenüber der Präsentation vom 24.08.2020 dadurch sowie durch weitergehende Planungen (u. a. energetische Sanierung Bauteil C mit Lüftungsanlage) verändert.

Für den 2. Bauabschnitt sind die Kosten ebenfalls in der Gesamtkostenübersicht enthalten und entsprechen dem Stand der Vorentwurfsplanung (Kostenschätzung). Für den zweiten Bauabschnitt erfolgt die Entwurfsplanung zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine Übersicht der Kostenentwicklung und die aktuelle Fassung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die ausführliche Berichterstattung über die Planung der Gesamtsanierung des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf der Basis der dargestellten Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung, die erforderlichen Förderanträge zu stellen und die weitere Planung voranzubringen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die erforderliche vertragliche Vereinbarung für die Teilauslagerung der Schule in ein angemietetes leerstehendes Schulgebäude in Wallhalben abzuschließen.

Im Auftrag:

Gez.

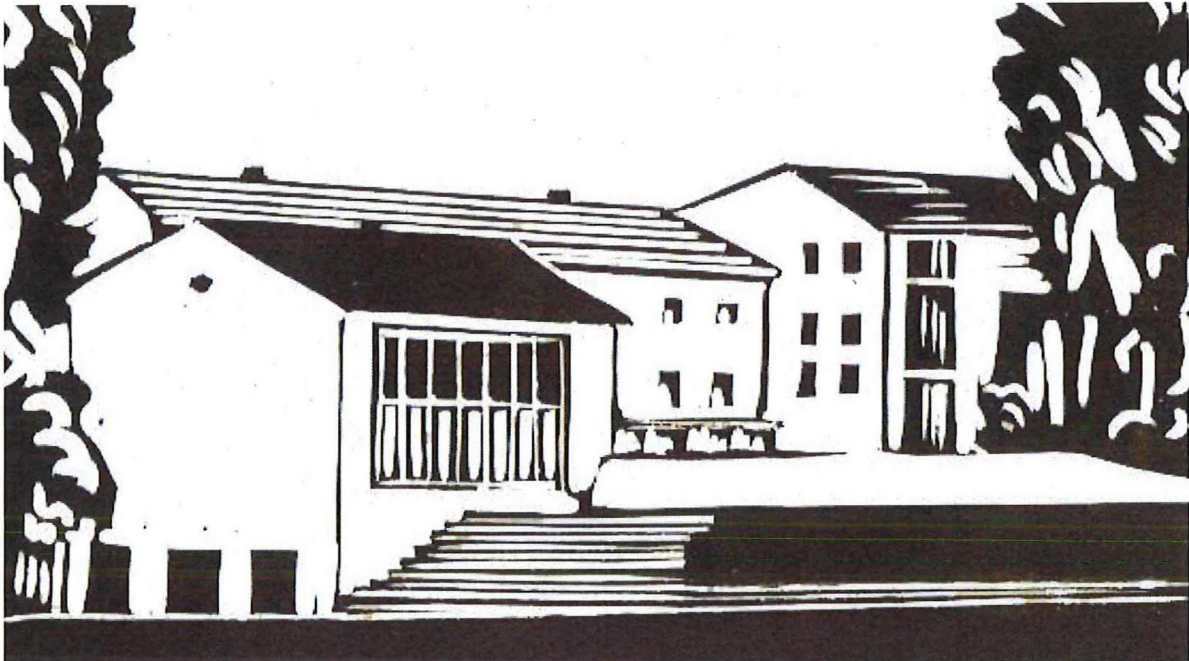
Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

210126_Kostenentwicklung KS_KB_gesamt
210128_Varianten_Lebenszyklus Beschaffung_mit Ind

Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung

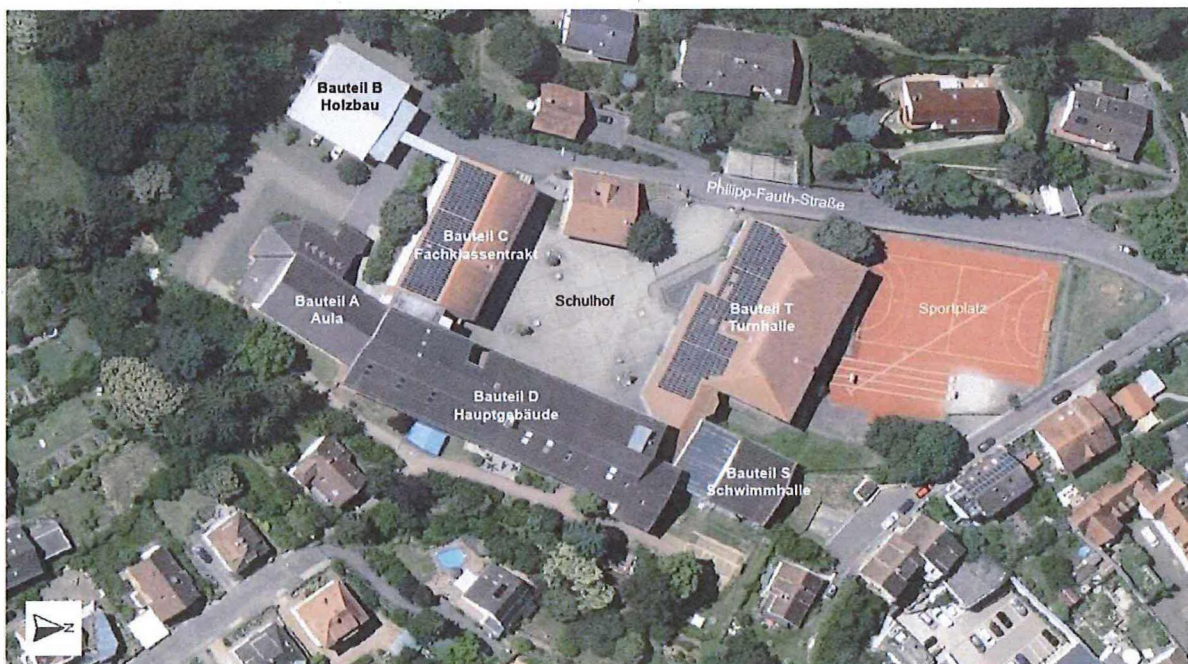
08.02.2021



Erstellt durch Christl + Bruchhäuser GmbH | Freie Architekten BDA

1

Luftbild



2

ENTWURF

3

Entwurf

Wesentliche Maßnahmen der Generalsanierung

- **Brandschutzsanierung:**
 - Ertüchtigung der Geschossdecken in den BT A, C, D
 - Austausch der Rauch- und Brandabschnittstüren
 - Erneuerung Feuerlöschanlage, Gefahrenmeldeanlage

- **Energetische Sanierung:**
 - Dämmung der obersten Geschossdecke nach GEG in BT A, C
 - Dämmung der Fassaden aus den 50er und 60er Jahren in BT A, C, D
 - Austausch der Fenster in BT A, C, D
 - Dezentrale Lüftungsgeräte in BT A, C
 - Sanierung der Wärmeversorgungsanlage nach MLAR und EnEV
 - Gebäudeautomation

- **Barrierefreiheit:**
 - Neubau eines Treppenraums zwischen BT C und D inkl. Aufzug

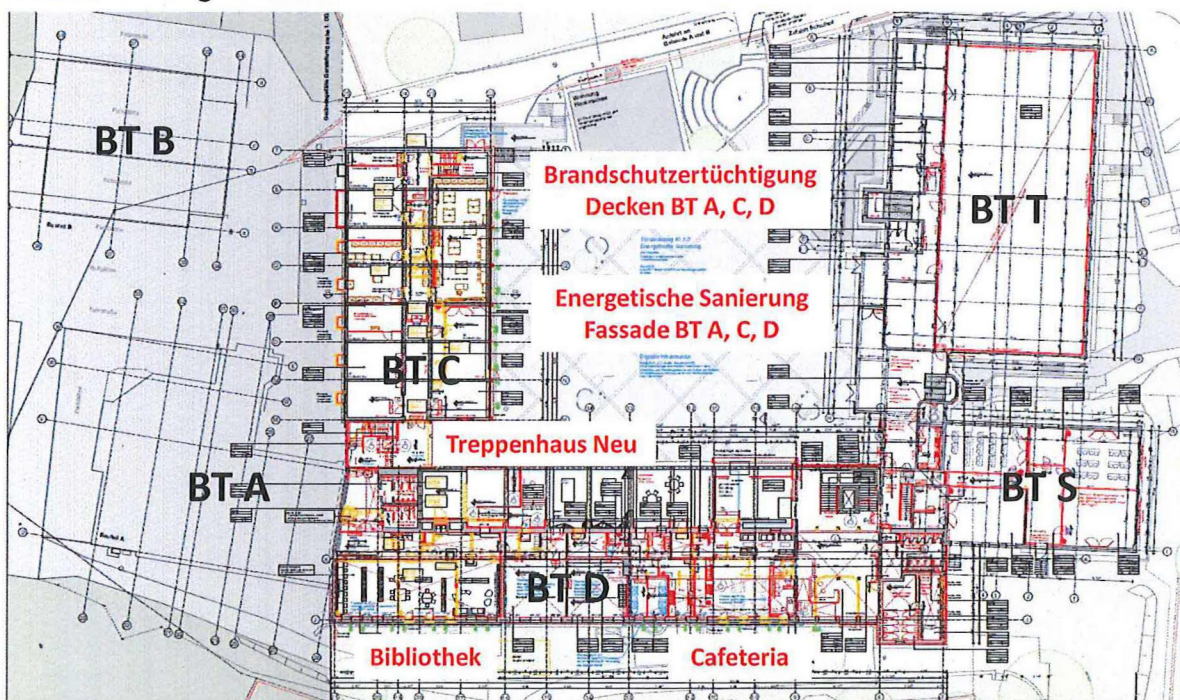
4

Wesentliche Maßnahmen der Generalsanierung

- **Digitale Infrastruktur:**
 - Trennung Schulnetz - Verwaltungsnetz
 - Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen
- **Raumprogramm:**
 - Anpassung gem. Anforderungen SchulbauRL für 4-zügige Gymnasien
- **Trinkwasser:**
 - Erneuerung Trinkwassernetz gemäß TrinkwasserVO
- **Allgemein:**
 - Schadstoffsanierung in den BT A, C, D (Asbest, PAK, KMF)
 - Behebung baulicher Mängel
 - Behebung von Mängeln im Unfallschutz

5

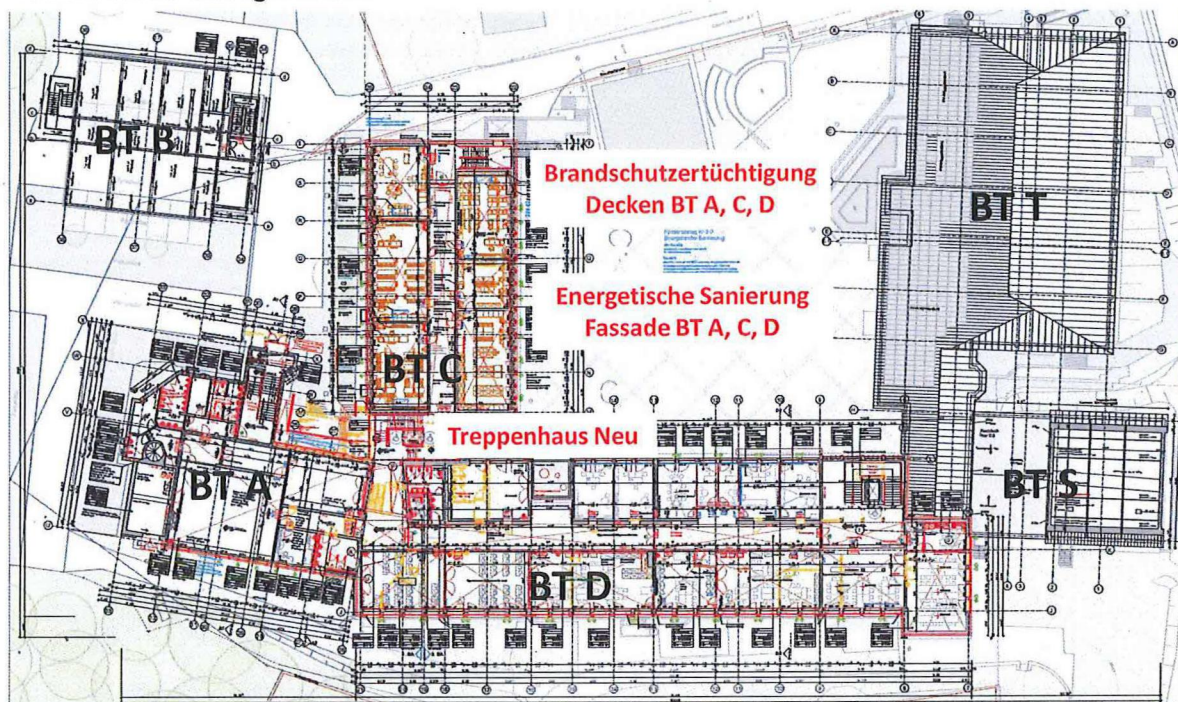
Grundriss Erdgeschoss



6

Entwurf

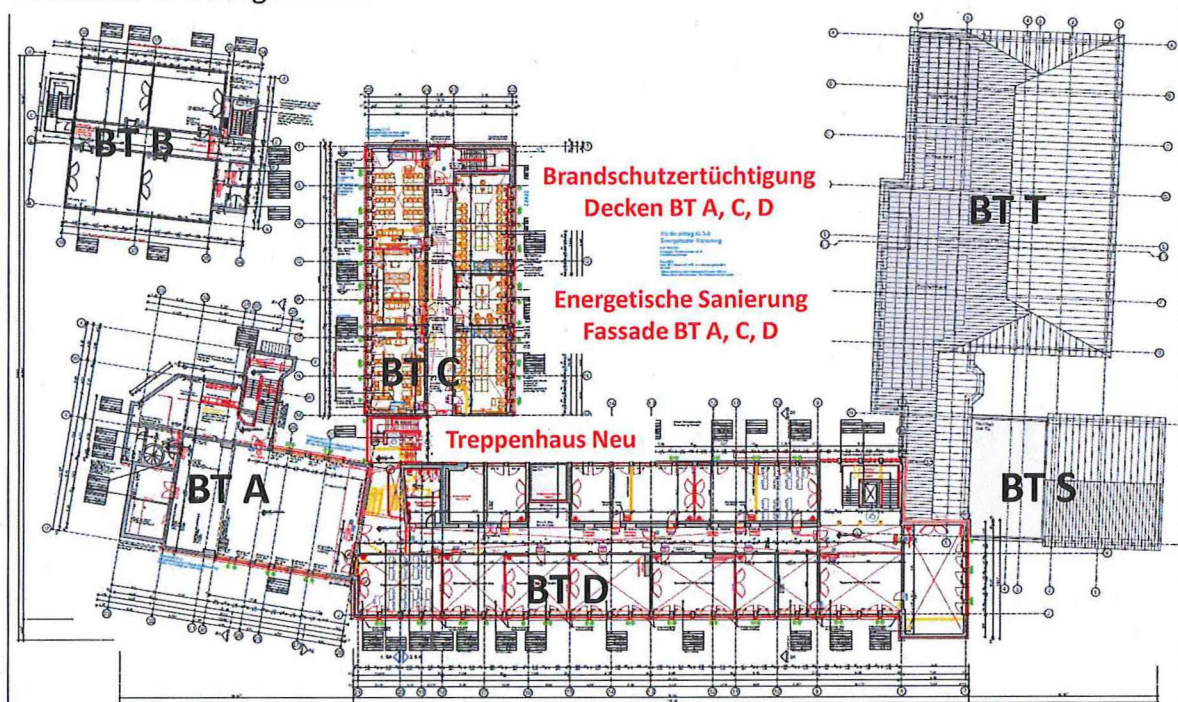
Grundriss 1. Obergeschoss



7

Entwurf

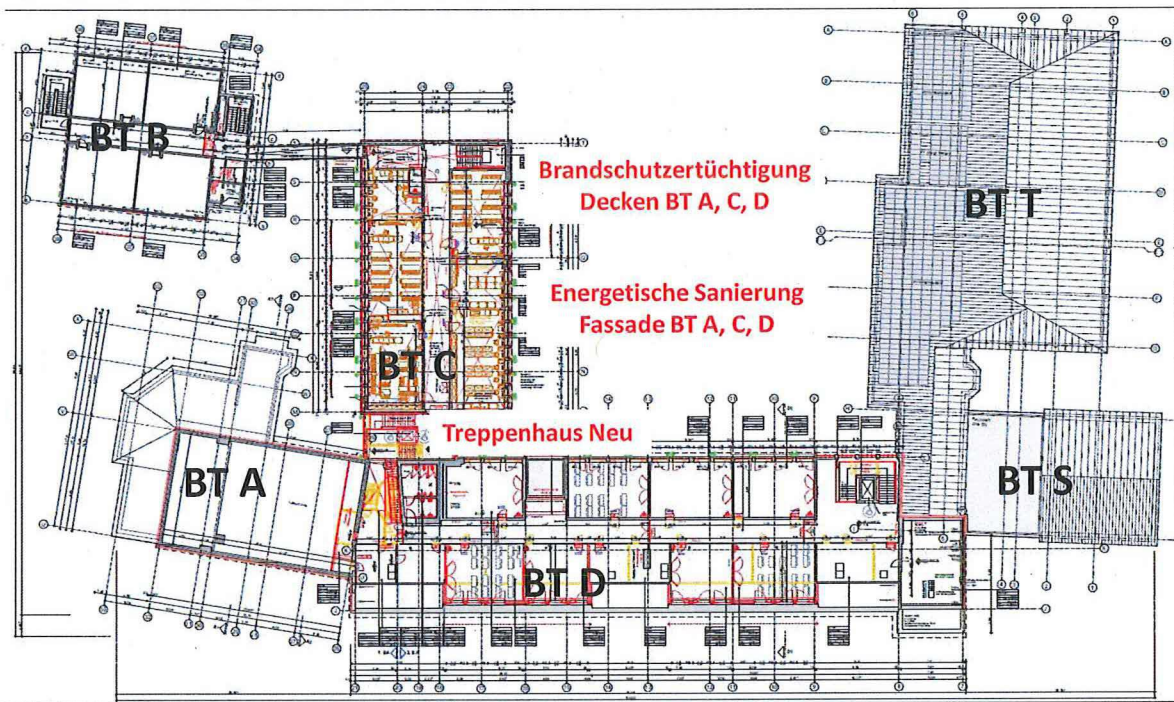
Grundriss 2. Obergeschoss



8

Entwurf

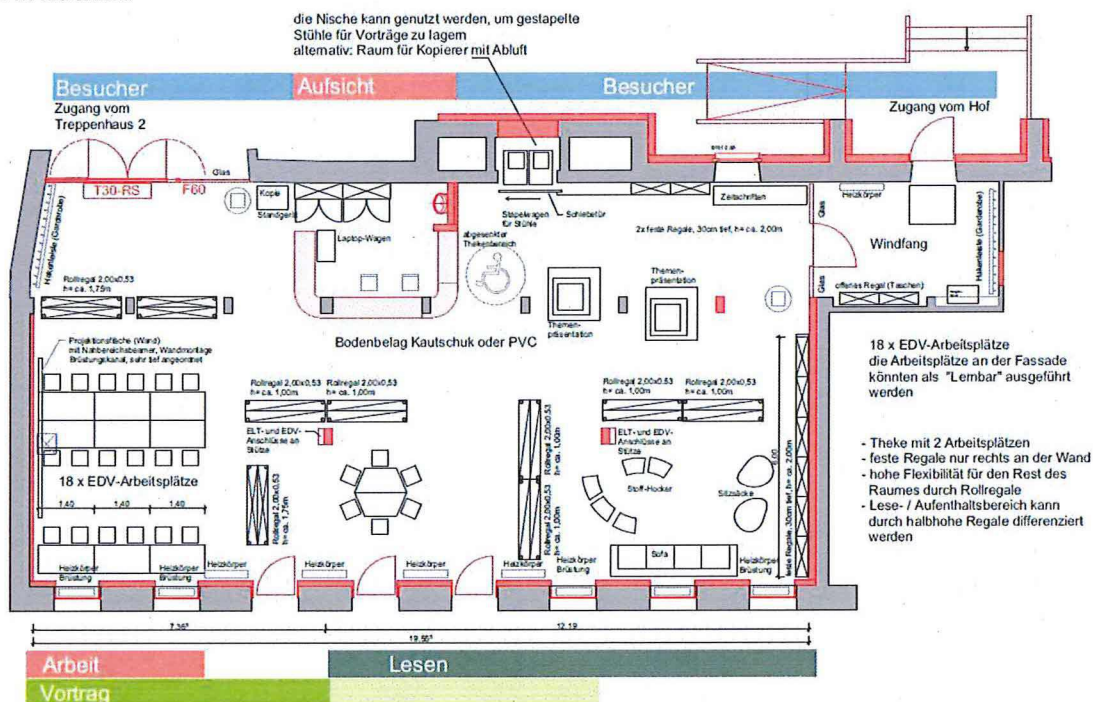
Grundriss 3. Obergeschoss



9

Entwurf

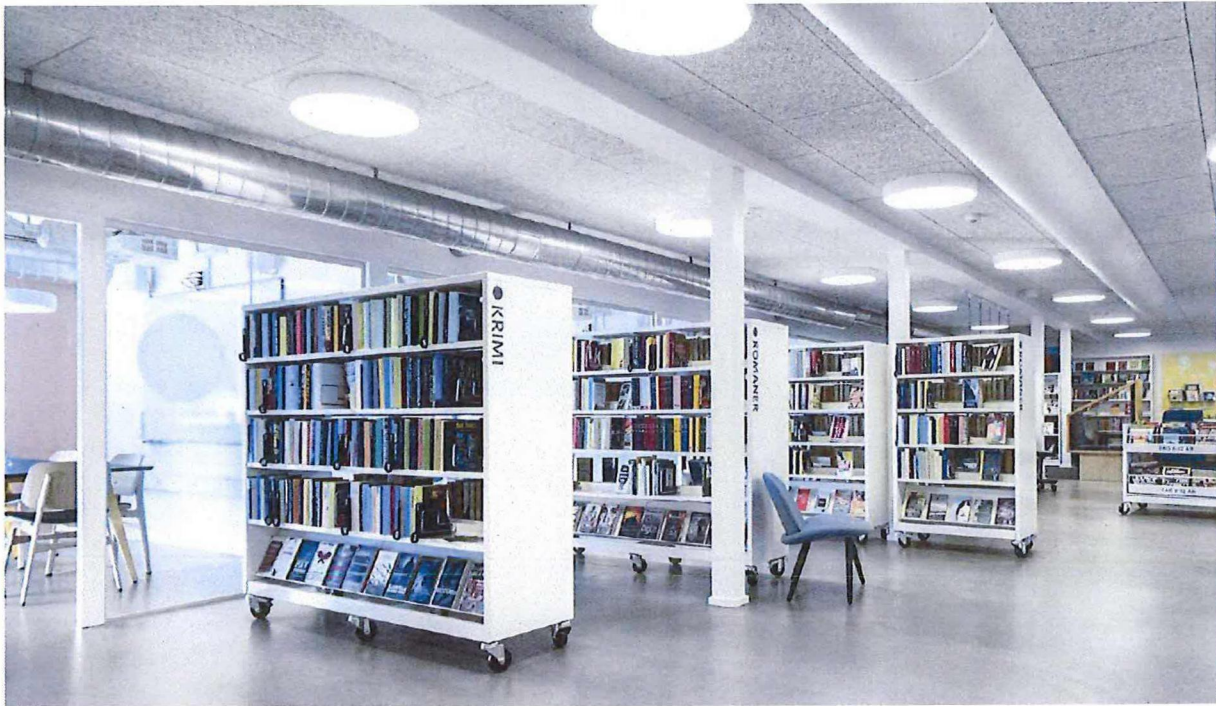
Bibliothek



10

Entwurf

Bibliothek

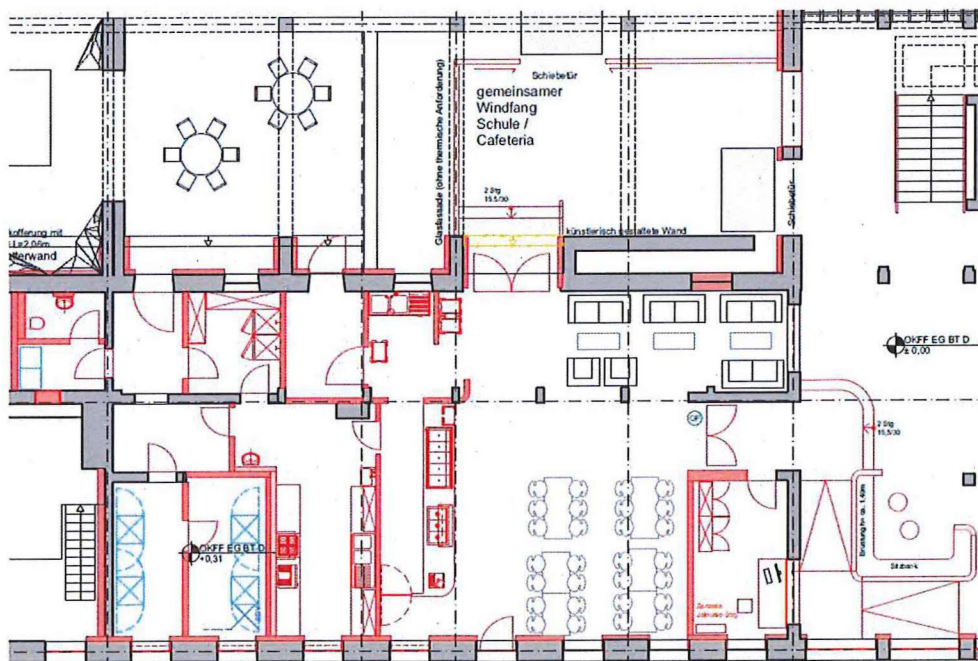


11

Entwurf

Cafeteria

Nutzung als Schüleraufenthalt + Küche gemäß Anforderungen Lebensmittelhygiene



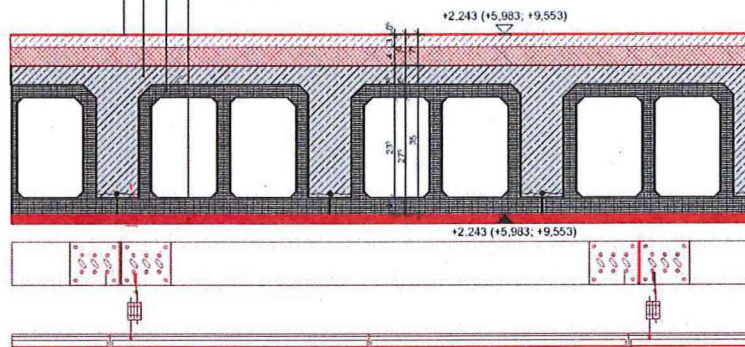
12

Entwurf

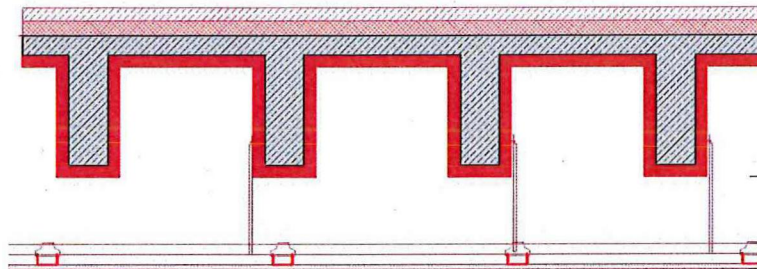
Prinzipdetails Deckensanierung

Bodenaufbau neu
gesamt: 65 bis 75 mm
Kautschuk-Belag, inkl. Kleber ca. 4-5 mm
Gussasphalt
Mineralische Trittschalldämmung
STB Decke d= 45-55 mm
Bimsbeton-Hohlkörper (Remy-Decke)
Putz 20mm

BT D



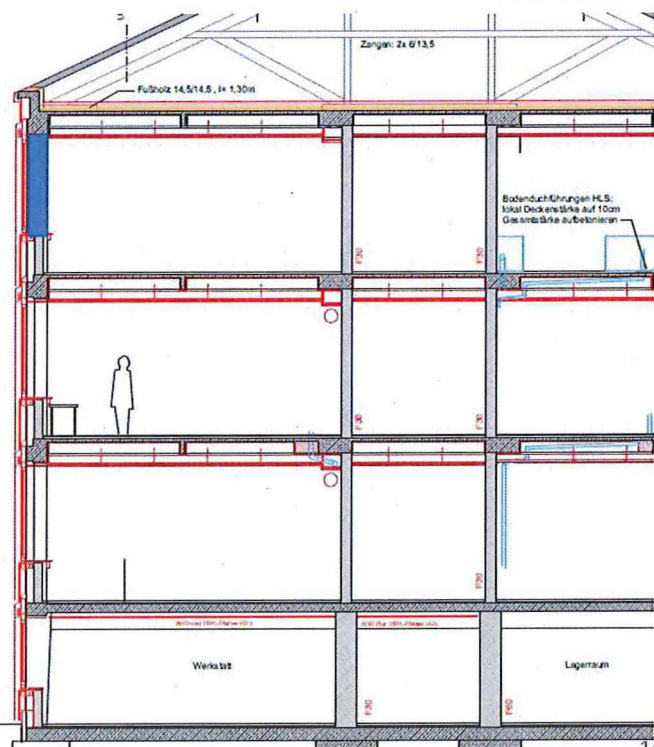
BT C



13

Entwurf

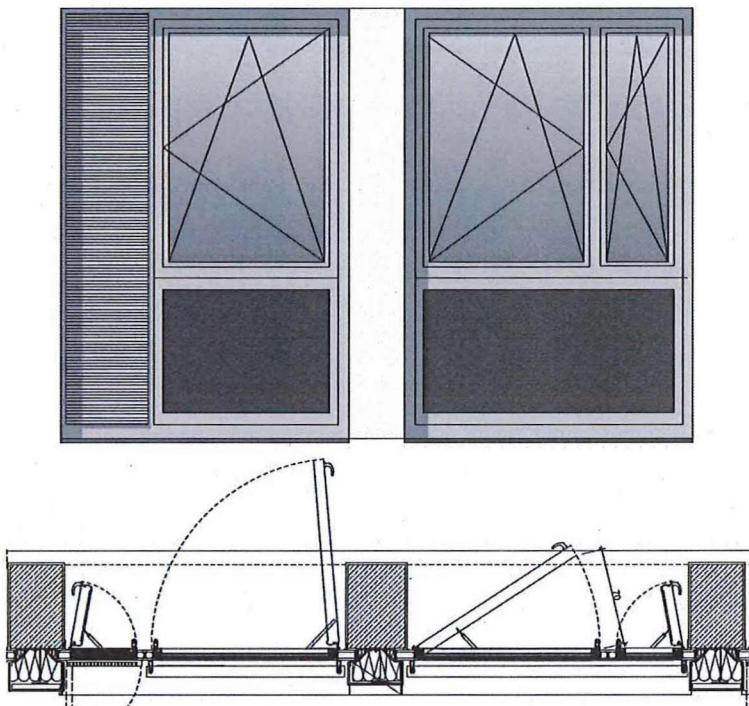
Dezentrale Lüftungsgeräte BT C Nur im NaWi-Trakt (wo unbedingt erforderlich)



14

Entwurf

Fensterlüftung Fassade BT D



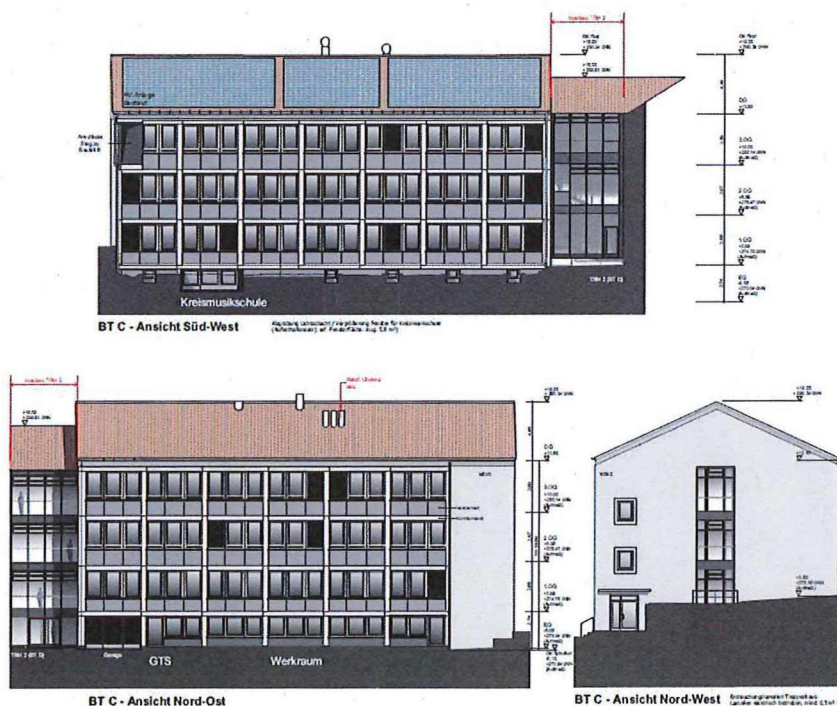
Prinzip der Raumlüftung:

- freie Raumlüftung: kann mit den neuen Fensterelementen nach ASR 3.6 sichergestellt werden. (alle Flügel öffnbar)
- Stoßlüftung: Alle Fensterflügel können geöffnet werden (Griffe abschließbar, Aufsicht durch Lehrer erforderlich)
- und/oder, bzw. alternativ:*
- kontinuierliche Lüftung: Fensterflügel teilweise geöffnet (gekippt oder Öffnungsbegrenzer auf 12 oder 70 cm)
- Nachtauskühlung: je Raum 2 öffenbare Fensterflügel hinter Wetterschutzlamellen (= Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz)

15

Entwurf

Ansichten Bauteil C



16

Entwurf

Ansichten Bauteil D



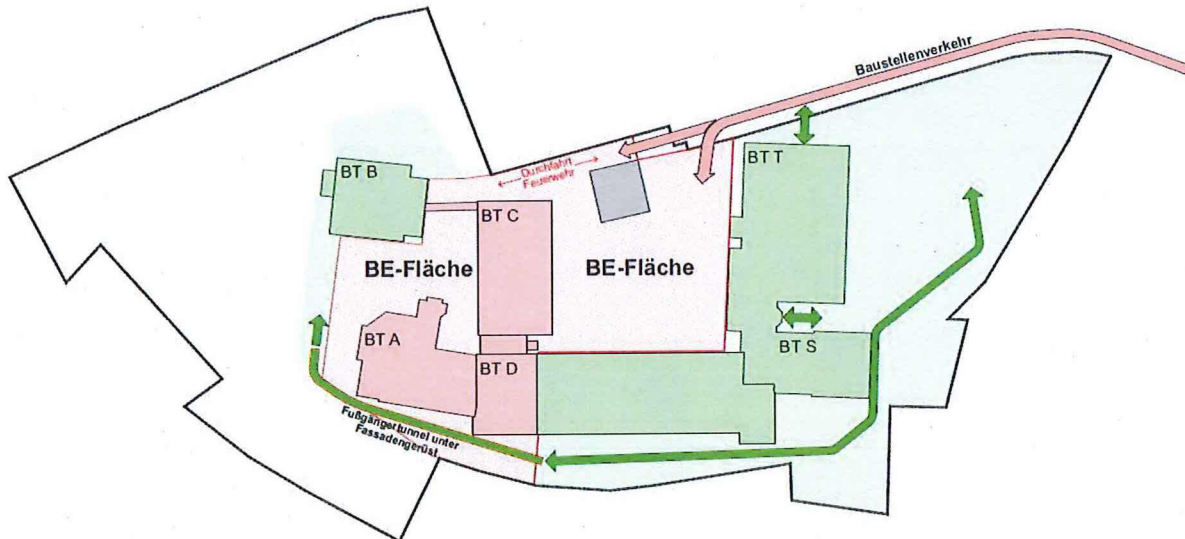
17

Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung

BAUABSCHNITTSBILDUNG

Bauabschnittsbildung

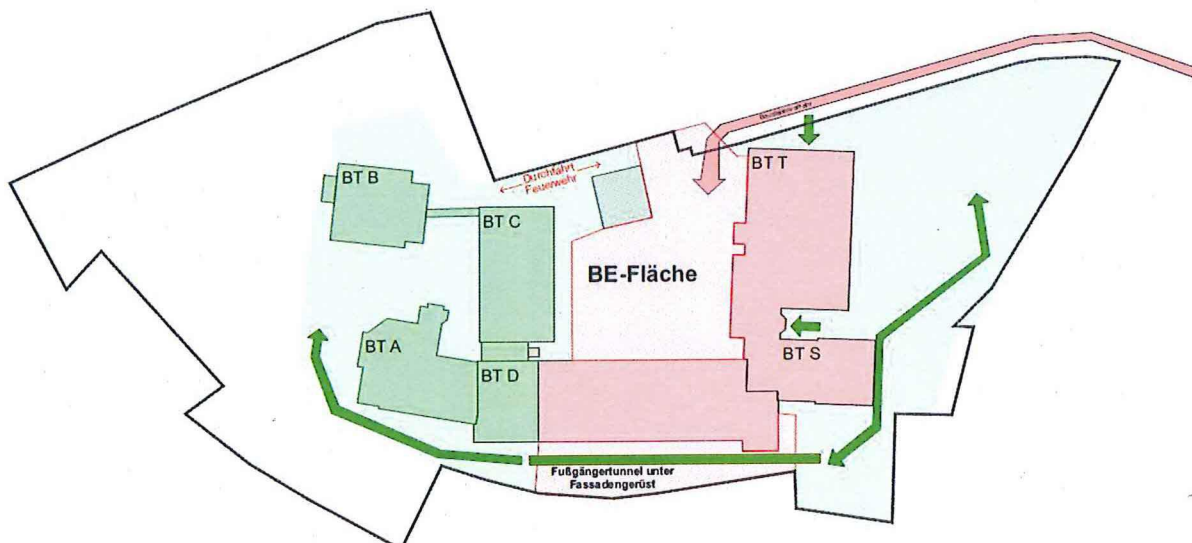
1. Bauabschnitt



19

Bauabschnittsbildung

2. Bauabschnitt



20

AUSLAGERUNG

21

Auslagerung nach Wallhalben



Hofansicht

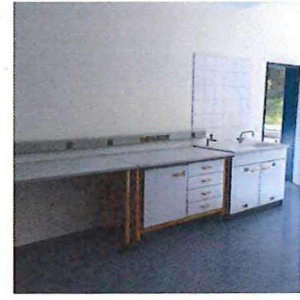


Standort

Auslagerung nach Wallhalben



Innenraum NaWi-Trakt



23

Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung

KOSTEN

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Fassade BT C

Gegenüberstellung Einsparpotential - Investive Kosten inkl. Förderung

	Kosten	davon förderfähig (KI 3.0)	nicht förderfähig (Kosten für KV KL)
Variante 1 Austausch Fenster und energetische Sanierung der Fassade	100% 1.220.830,83 €	90% 1.098.747,75 €	10% 122.083,08 €
Variante 2 Erhalt Fenster und Fassade	100% 1. 107.703,77 € 100% 2. 485.333,23 €	0% - € 90% 436.799,91 €	100% 107.703,77 € 10% 48.533,32 €
<i>Summe Gesamt (vgl. Übersicht Variante 2)</i>	<i>593.037,00 €</i>		Summe V2 156.237,09 €
	1. Anteil nicht förderfähig 2. Anteil förderfähig		
Variante 3* Umbau Fenster und energetische Sanierung der Fassade	100% 1.045.665,33 €	90% 941.098,80 €	10% 104.566,53 €

- Variante 1**
+ schnellere Amortisierung
+ keine Gewährleistungsproblematik
- Geringfügig höhere Kosten
- Variante 2**
- Hohe Kosten
- Keine energetische Sanierung
- Zeitnah Austausch der Fenster erforderlich
- Variante 3**
+ geringe Kosten
- Gewährleistungsproblematik

Zeitraum für die Amortisation der Investition

	Einsparpotential Wärmeversorgung pro Jahr	Investive Kosten nach Abzug der förderfähigen Summen	Amortisationszeitraum
Variante 1	10.043,77 €	122.083,08 €	12 Jahre
Variante 2	0,00 €	156.237,09 €	-
Variante 3	7.426,45 €	104.566,53 €	14 Jahre

25

Beschaffungskosten

Variante 1

Sanierung

Sanierung Bestandsgebäude Schule
Teilneubau begrenzter Bereiche zur Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen
Sanierung Aula, Sporthalle, Schwimmbad
keine Sanierungsmaßnahmen Hausmeisterwohnung
Teil-Auslagerung während der Bauzeit (2 Bauabschnitte)
Anpassung an Stand Kostenberechnung Januar 2021 (Bauabschnitt 1).
Für den 2. Bauabschnitt liegt bisher eine Kostenschätzung zugrunde

Variante 2

Neubau
gleiches Grundstück

Neubau gesamtes Schulgebäude auf bestehendem Grundstück
Erhalt Sporthalle und Schwimmbad
Abbruch Bauteile A, C, D (Aula, NaWi-Trakt, Hauptbau)
Erhalt Bauteil B (Stelzenbau)
keine Sanierungsmaßnahmen Hausmeisterwohnung
Gesamt-Auslagerung während der Bauzeit (1 Bauabschnitt)

Variante 3

Neubau
anderes Grundstück

Neubau Schulgebäude auf anderem (freiem) Grundstück
Neubau Sporthalle
keine Neuerrichtung Schwimmbad
keine Sanierungsmaßnahmen Hausmeisterwohnung
Abbruch aller sonstigen Gebäude auf derzeitigem Grundstück
Vermarktung des bestehenden Grundstücks
(keine Auslagerung während der Bauzeit erforderlich)

26

Beschaffungskosten



	Variante 1	Variante 2	Variante 3
alle Angaben sind brutto-Werte	Sanierung	Neubau gleiches Grundstück	Neubau anderes Grundstück
Kosten			
Abbruch	0 € <i>kein Abbruch</i>	1.296.156 € <i>ohne Sporthalle, ohne Schwimmbad</i>	1.772.405 € <i>inkl. Sporthalle, ohne Schwimmbad</i>
Auslagerung *	1.640.000 € <i>Nutzung SGL (zur Hälfte) und Walthalben</i>	5.000.000 € <i>Nutzung Walthalben + zusätzl. Container</i>	800.000 € <i>keine Ausweischsch. / hier nur Betriebskosten SGL</i>
Erstellung (KG 200-700)	21.759.504 €	23.531.934 €	27.177.706 €
Summe	23.399.504 €	29.828.090 €	29.750.111 €
(ohne Indexanpassung während Bauzeit)			
Einnahmen			
Förderung KI 3.0 (90%)	zu Fördersummen kann erst nach weiterer Abstimmung mit ADD/ SGD eine Aussage getroffen werden. Förderung für Ersatzneubauten werden im Einzelfall entschieden und können die Förderung einer Sanierung nicht überschreiten.		
Schulbauförderung (45%)			
Verwertung Grundstück			-429.108 €
3,98%	930.130 €	1.185.667 €	1.182.567 €
Summe	24.329.634 €	31.013.757 €	30.503.569 €

27

Lebenszykluskosten



	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	€/ 50 Jahre (brutto)	€/ 50 Jahre (brutto)	€/ 50 Jahre (brutto)
Gesamtbaukosten (KG 200-700), einmalig (mit Indexanpassung während Bauzeit)	24.329.634 €	31.013.757 €	30.503.569 €
Barwert	44.000.922 €	45.469.751 €	41.511.927 €
Baunutzungskosten			
Preissteigerung wird bei Barwertberechnung nicht betrachtet	Hinweis: Bei WU (für ADD) wird das Schwimmbad in den Folgekosten nicht betrachtet, daher unterschiedlicher Barwert		
Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 300 (Modernisierung)	0 €	0 €	0 €
Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 400 (Modernisierung)	0 €	0 €	0 €
Barwert Rückbau	2.706.783 €	3.073.611 €	2.291.887 €
Summe (50 Jahre)	71.037.339 €	79.557.119 €	74.307.383 €

28

Nachweis der Kostenmehrungen



Leistungs- und Kostenentwicklung Kostenschätzung / Kostenberechnung

alle Kostenangaben brutto

Zelle	Kostengruppe	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Differenz	Beschreibung der relevanten Kostenblöcke (Leistungsmehrungen / Kostenentwicklung in Folge der gegenüber der Vorentwurfsplanung / Kostenschätzung weitergeführten und vertieften Entwurfsplanung / Kostenberechnung)
1	KG 200 Herrichten	79.996 €	99.019 €	19.023 €	Umbau Zugangstreppe Hausmeister-Wohnung an Baustellen-/ Feuerwehrzufahrt (Unfallschutz)
2	KG 310 Baugrube	13.979 €	47.326 €	33.347 €	Abdichtung und Dämmung der Kelleraußenwand BT C, da im EG zukünftig höherwertige Räume angeordnet werden, neue Lichtschächte Anordnung eines neuen WC in BT A, dafür muss die Bodenplatte geöffnet werden.
3	KG 320 Gründung	321.853 €	433.701 €	111.848 €	umfangreiche Erneuerung Estrich BT C und BT D (nur EG) wegen umfassender Grundrissänderung Hoher zu erneuernder Anteil an Bodenfliesen in BT A neue Grundleitungen für Anordnung einer neuen WC-Anlage in BT A
4	KG 330 Außenwände	2.512.182 €	2.738.786 €	226.604 €	Austausch Bestandsfenster BT C, da eine energetische Sanierung der Fassade bei Erhalt wirtschaftlich nicht zu realisieren ist hoher Anteil an Außenwandverkleidungen aus Aluminiumblech (wegen Kleinteiligkeit der Fassade in Folge Bestands-Außenwandkonstruktion, die aus wirtschaftlichen Gründen erhalten wird. BT C: hoher Anteil an Vollverdunkelungsanlagen aus pädagogischen Gründen (gem. Abstimmung Fachberatung ADD) Außenliegender Sonnenschutz für neues Treppenhaus BT D erforderlich (gem. Anforderung Bauphysik) Anpassung Türen BT C an schulische Abläufe NaWi-Planung (Verschiebung, bzw. Vergrößerung)
5	KG 340 Innenwände	1.610.592 €	1.628.982 €	18.390 €	Festlegung zur Art der Brandschutzsanierung Bestandsdecken BT A, C, D ist im Zuge der Entwurfsplanung erfolgt Abhangdecken in BT A und BT D als Weitspannkonstruktion, da Verdübelung in alten Decken nicht möglich. Dächer befinden sich in einem guten Zustand, neues Dach nur für neues Treppenhaus erforderlich.
6	KG 350 Decken	2.371.015 €	2.466.160 €	95.145 €	
7	KG 360 Dächer	544.788 €	419.763 €	-125.025 €	Bühnentechnik und Bühnenvorhänge in Kostenschätzung nicht enthalten erhöhte Raum-Gerüstkosten BT A wegen großem Anteil an hohen Räumen erhöhte Fassaden-Gerüstkosten BT C wegen aufwändiger energetischer Sanierung (= längere Standzeit) erhöhter Ansatz für Baureinigung (Schwerpunkte BT C und BT D wegen empfindlicher Elektronik) digitale Schließanlage für alle Türen erhöhter Aufwand Baustelleneinrichtung infolge des parallel zur Baumaßnahme weitergeführten Schulbetriebes
8	KG 370 Einbauten	119.481 €	145.895 €	26.414 €	
9	KG 390 Sonstiges	506.602 €	821.397 €	314.795 €	
10	Summe KG 300	8.000.492 €	8.702.010 €	701.518 € 8,77%	Kostenentwicklung KG 200+ 300 (Kostenschätzung zu Kostenberechnung)

29

Nachweis der Kostenmehrungen



Leistungs- und Kostenentwicklung Kostenschätzung / Kostenberechnung

alle Kostenangaben brutto

Zelle	Kostengruppe	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Differenz	Beschreibung der relevanten Kostenblöcke (Leistungsmehrungen / Kostenentwicklung in Folge der gegenüber der Vorentwurfsplanung / Kostenschätzung weitergeführten und vertieften Entwurfsplanung / Kostenberechnung)
11	KG 410 Wasser	417.387 €	494.611 €	77.224 €	neue WC-Anordnung Aula, Anpassung Installation BT S und BT D
12	KG 420 Wärme	984.905 €	1.113.321 €	128.416 €	Neue Gas-Brennwertkesselanlage, Anpassung Installation BT S und BT C
13	KG 430 Lüftung	133.899 €	507.404 €	373.506 €	Anpassung der Lüftungskanäle in Aula wegen Deckensanierung, zusätzliche RLT-Geräte in NaWi-Trakt
14	KG 440 Starkstrom	1.470.533 €	1.782.476 €	311.943 €	Umstellung der Beleuchtung Bauteil B auf LED (analog Bauteil D)
15	KG 450 Fernmeldetchn.	693.553 €	744.517 €	50.964 €	Anpassung der Installationen an Anforderungen "Digitales Klassenzimmer" sowie Zukunftssicherheit Bauteil B (in KB war Bauteil B nicht enthalten)
16	KG 460 Förderanlagen	61.880 €	71.614 €	9.734 €	Anpassung an Anforderungen Lebensmittelhygiene und Trinkwasserverordnung nach Einschaltung Fachplaner Kostenanpassung nach Einschaltung Fachplaner
17	KG 470 Spezifische Anl.	37.769 €	51.629 €	13.860 €	
18	KG 471 Küchen	0 €	124.316 €	124.316 €	geänderte Zuordnung gegenüber Kostenschätzung
19	KG 474 NaWi	300.000 €	685.401 €	385.401 €	
20	KG 480 Geb.-Autom.	230.750 €	257.143 €	26.393 €	Kostenentwicklung KG 400 (Kostenschätzung zu Kostenberechnung)
21	KG 490 NaWi	0 €	148.544 €	148.544 €	
22	KG 490 Blitzschutz	0 €	59.633 €	59.633 €	Kostenentwicklung KG 400 (Kostenschätzung zu Kostenberechnung)
23	Summe KG 400	4.330.675 €	6.040.610 €	1.709.935 € 39,48%	
	KG 200	79.996 €	69.021 €	-10.975 €	Umbau Zugangstreppe Hausmeister-Wohnung an Baustellen-/ Feuerwehrzufahrt (Unfallschutz)
24	KG 500	704.863 €	734.863 €	30.000 €	
25	KG 600	626.364 €	626.364 €	0 €	nachgeführte Mehrung der Nebenkosten (weiterhin 30%) in Folge der erforderlichen Mehrleistungen
26	KG 700	4.122.717 €	5.021.424 €	898.707 €	
27	Sanierungskosten	17.865.107 €	21.759.505 €	3.894.398 €	Schulauslagerung Standort Wallhalben erfolgt über KV KL
28	Auslagerung	1.640.000 €	1.640.000 €		
29	Summe Sanierung + Auslagerung	19.505.107 €	23.399.505 €		Grundlage statistisches Bundesamt, durchschnittliche Baupreissteigerung der letzten drei Jahre, hochgerechnet auf die nächsten vier Jahre.
30	Preissteigerung / Prognose	1.950.511 €	930.130 €		
31	Summe, gesamt	21.455.618 €	24.329.635 €	2.874.017 €	

30

Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung

08.02.2021



Vielen Dank!

**TOP 10 Ausbau S-Bahn Mannheim-Heidelberg; Finanzierung
Vorlage: 2199/2021**

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie macht Ausführungen entsprechend der Beratungsvorlage. Rückfragen können geklärt werden.

Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern an der Finanzierung der Planungskosten (Lph. 1-2 HOAI) für die entlang der „Stammstrecke“ erforderlichen Maßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

21.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Ausbau S-Bahn Mannheim-Heidelberg; Finanzierung

Sachverhalt:

Der ländergrenzenüberschreitende Streckenabschnitt Heidelberg-Mannheim-Ludwigshafen-Schifferstadt stellt die „Stammstrecke“ des Gesamtnetzes der S-Bahn Rhein-Neckar dar. Alle S-Bahn-Linien verkehren über diesen Streckenabschnitt, den darüber hinaus auch alle auf die drei Oberzentren Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg ausgerichteten Regional-Express(RE)-Leistungen nutzen. Die Kapazität dieser „Stammstrecke“ hat dadurch unmittelbaren Einfluss auf die Qualität des SPNV-Angebotes in der gesamten Region und auf dessen Entwicklungsperspektiven.

Die Prognosen zur zukünftigen Belastung durch den Fern- und Güterverkehr lassen erwarten, dass die Belastung des rechtsrheinischen Bereiches zwischen Mannheim und Heidelberg weiter ansteigen wird. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit dieses Streckenabschnittes ist daher dringend notwendig. Sie ist vor allem auch Voraussetzung für eine Qualitätsverbesserung der bestehenden S-Bahn-Linien, sowie die Weiterentwicklung des S-Bahn- und RE-Angebotes, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Direktverbindungen, beispielsweise durch die Weiterführung der S-Bahn aus Mainz über Mannheim hinaus Richtung Heidelberg und die Einführung neuer RE-Angebote (z.B. Weiterführung des RE aus Saarbrücken-Kaiserslautern über Mannheim hinaus bis Heidelberg, Weiterführung des RE von Karlsruhe über Heidelberg hinaus bis Mannheim).

Vor diesem Hintergrund hatten der Bund, das Land Baden-Württemberg und die DB Netz AG gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar 2009 das Projekt Knoten Mannheim-Heidelberg auf den Weg gebracht. Hierzu gehören die folgenden Einzelmaßnahmen:

- 1a Bau eines zusätzlichen Bahnsteigs im Hbf Mannheim zur Herstellung zweier zusätzlicher Bahnsteigkanten (Bahnsteig F)
- 1b Verschwenkung der Gleise im Hbf Mannheim, einschließlich Anpassungsmaßnahmen am Ost- und Westkopf
- 2 Kapazitätsausweitung zwischen Mannheim Hbf und Mannheim-Friedrichsfeld Süd (dreigleisiger Ausbau)
- 3 Verbesserter Anschluss der Main-Neckar-Bahn (kreuzungsarme Anbindung in Mann-

heim-Friedrichsfeld)

- 4 Getrennte Einführung der Main-Neckar-Bahn und der Strecke von Mannheim in den Hbf Heidelberg (viergleisiger Ausbau zwischen Heidelberg Hbf und Heidelberg-Wieblingen)

Hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung wurden die Maßnahmen 1b, 2 und 3 dem Nahverkehr und damit dem Projekt S-Bahn Rhein-Neckar zugeordnet, wohingegen die Maßnahmen 1a und 4 in der Verantwortung der DB Netz AG bzw. des Bundes umgesetzt und über das Bundes-schienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) finanziert werden sollten. Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom Dezember 2009 sollten die Planungsleistungen für den „Nahverkehrsblock“ im Rahmen einer ZRN-Sonderumlage erfolgen. Eine Festlegung auf eine mögliche Gesamtfinanzierung erfolgte damals nicht.

Die Maßnahme 1a ist inzwischen abgeschlossen. Für die übrigen Maßnahmen wurden bereits erste Planungen durchgeführt. Die im Rahmen der Vorplanung 2010 - 2014 ermittelten Kosten für die Maßnahmen des „Nahverkehrsblocks“ (Teilmaßnahmen 1b, 2 und 3) lagen deutlich über der ursprünglichen Kostenschätzung vor Projektbeginn. Daher sahen das Land Baden-Württemberg und der ZRN keine Möglichkeit, die Maßnahmen im GVFG-Bundesprogramm und damit mit einer entsprechenden kommunalen Ko-Finanzierung zu realisieren, sodass das Projekt im Jahr 2019 auf Basis der Planungsergebnisse aus dem Jahr 2014 qualifiziert abgebrochen wurde. Zentrale Prämisse der Projektpartner war dabei, das Projekt bei Vorlage neuer und besserer Finanzierungsbedingungen zeitnah wiederaufzunehmen.

Im Rahmen der Planungen des Bundesverkehrsministeriums im Bundesverkehrswegeplan unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Deutschlandtaktes, sowie im Zusammenhang mit der inzwischen erfolgten Änderung des GVFG-Bundesprogramms haben sich im Jahr 2020 verbesserte Konditionen hinsichtlich der Finanzierung sowie des Projektumfangs wie folgt ergeben:

1. Veränderter Projektumfang

Der Projektumfang für die dem Nahverkehr zugeordneten Teilprojekte wurde in Abstimmung mit dem Bund von den drei eingangs genannten Projekten auf nur noch ein Teilprojekt verringert. Die Maßnahmen 1 b und 3 sollen nun vollumfänglich über das BSchwAG finanziert werden. Damit verbleibt nur noch das Teilprojekt 2 (Kapazitätsausweitung zwischen Mannheim Hbf und Mannheim-Friedrichsfeld Süd [dreigleisiger Ausbau], einschließlich dem S-Bahn-gerechten Ausbau der Station Mannheim-Seckenheim) in der Finanzierung durch das Bundes-GVFG und somit unter kommunaler Finanzierungsbeteiligung. Die DB Netz AG hat zwischenzeitlich eine Kostenprognose aufbauend auf aktuellen Baupreisen und unter Berücksichtigung einer nominalen Fortschreibung bis zur voraussichtlichen Inbetriebnahme aufgestellt. Es wird demnach von folgenden Kosten ausgegangen:

Kostenart	Summe € in Mio.
Baukosten	142,7
davon zuwendungsfähige Baukosten	128,4
davon nicht zuwendungsfähige Baukosten	14,3
Aufteilung erfolgt zunächst auf Basis eines pauschalen Ansatzes (90% zwf. / 10% nicht zwf.)	
Planungskosten	54,9
davon zuwendungsfähige Anteile	12,8
davon nicht zuwendungsfähige Anteile	42,1
Aufteilung erfolgt auf Basis der Fördervorgaben (zwf. sind 10% der zwf. Baukosten)	
Gesamtprojektkosten	197,6

2. Veränderte Finanzierungsregularien durch das neue GVFG-Bundesprogramm

Mit Wirkung zum Jahresanfang 2020 wurde das GVFG-Bundesprogramm überarbeitet. Hierdurch haben sich für die kommunale Seite die Finanzierungsbedingungen verbessert. So ist die Förderung für Ausbau von Schieneninfrastruktur von 60% auf 75% erhöht worden und darüber hinaus zum ersten Mal ein gewisser Teil der Planungskosten förderfähig geworden. Darüber hinaus hat auch das Land Baden-Württemberg seinen sich aus dem GVFG ergebenden Finanzierungsanteil angepasst. Damit ergibt sich nun folgende Finanzierungsverteilung:

Fördersätze GVFG	Bund		Land**		ZRN	
	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt
Baukosten zuwendungsfähig	75%	60%	14,375%	20%	10,625%	20%
Baukosten nicht zuwendungsfähig	-	-	-	-	100%	100%
Planungskosten zuwendungsfähig*	75%	-	14,375%	-	10,625%	-
Planungskosten nicht zuwendungsfähig	-	-	57,50%	-	42,50%	100%

* 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten werden pauschal als zu fördernde Planungskosten anerkannt

** Anteil Land 57,5% der nach Abzug der Bundesförderung verbleibenden zuwendungsfähigen Baukosten, sowie der verbleibenden Planungskosten

Gleichwohl verbleiben angesichts der derzeit geschätzten Kosten i.H.v. rund 143 Mio. € erhebliche Finanzierungsanteile beim ZRN. Sie setzen sich aus dem Komplementäranteil an den zuwendungsfähigen Baukosten (rund 13,6 Mio. €), an den zuwendungsfähigen Planungskosten (rund 1,4 Mio. €), sowie aus den nicht zuwendungsfähigen Baukosten (rund 14,3 Mio. €) und den nicht zuwendungsfähigen Planungskosten (rund 17,9 Mio. €) zusammen. Von den Gesamtkosten in Höhe von rund 197,6 Mio. € würden demnach 47,2 Mio. € auf den ZRN entfallen.

In einem nächsten Schritt soll dennoch die Gelegenheit der veränderten Rahmenbedingungen genutzt werden, um die 2014 abgebrochenen Planungen für das dem Nahverkehr zugeordnete Teilprojekt 2 wiederaufzunehmen. Hierbei erscheint es sinnvoll, die Planungen zeitgleich mit den Planungen für die Teilprojekte 1b und 3 durchzuführen, um sich daraus ergebende Synergieeffekte nutzen zu können. Seitens des Bundes und der DB Netz AG wird ein Planungsbeginn im 2. Quartal 2021 angestrebt.

Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem ZRN mit einem Kostenrahmen von voraussichtlich rund 2,9 Mio. €, die in den Jahren 2021 bis 2023 fällig wären. Hierdurch sollen insbesondere die Vermessung und Baugrunduntersuchung im Rahmen der Grundlagenermittlung sowie Vorplanung (HOAI Leistungsphase 2) finanziert werden. Die Planungsvereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Die sich aus der Vorplanung ergebenden Erkenntnisse können danach als Grundlage für weitere Entscheidungen zur Fortführung des Projektes genutzt werden.

Die sich aus der genannten Planungsvereinbarung für die Vorplanung ergebenden Umlagebeiträge sind in Anlage 1 dargestellt. Grundlage hierfür bildet das bereits im Dezember 2009 beschlossene Umlagemodell, bei dem alle ZRN-Verbandsmitglieder die **Planungskosten** nach einem gewichteten Einwohnerschlüssel tragen. Hierbei findet weiterhin auch der Finanzierungsgrundsatz Anwendung, wonach bei sogenannten regional wirksamen Maßnahmen zunächst 50% der Kosten nach dem Prinzip der Belegenheit¹ und 50 % nach dem Prinzip der Begünstigung zugeschrieben werden.

¹ Eine direkte Zuordnung der Einzelmaßnahmen nach Belegenheit erschien bei der damaligen Beschlussfassung auf Grund des gesamthaften Charakters des Projektes nicht zielführend. Die Zuordnung erfolgt daher auf Grundlage der Streckenanteile für den gesamten Bereich zwischen Mannheim Hbf und Heidelberg Hbf: Stadt Mannheim 53,138 %, Stadt Heidelberg 44,149 %, Rhein-Neckar-Kreis 2,713 %.

Die lokal wirksame Stationsmaßnahme Mannheim-Seckenheim ist nach dem Prinzip der Belegenheit direkt durch die Stadt Mannheim zu finanzieren. Zur Ermittlung der Begünstigung wurde damals folgende Systematik beschlossen:

- kreisfreie Städte mit S-Bahn-Anschluss Einwohner x Faktor 0,6
- Landkreise mit S-Bahn-Anschluss
 - für Gemeinden mit S-Bahn Anschluss Einwohner x Faktor 0,6
 - für die übrigen Gemeinden Einwohner x Faktor 0,3
- übrige kreisfreie Städte und Landkreise Einwohner x Faktor 0,1

Dieser angepasste Umlageschlüssel zur Finanzierung der Planungskosten soll auch auf zukünftige Maßnahmen entlang der „Stammstrecke“ Heidelberg-Mannheim-Ludwigshafen-Schifferstadt Anwendung finden. Die Festlegung eines Umlageschlüssels für die Finanzierung der Baukostenanteile erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Grundlage hierfür soll nach Möglichkeit der bei den S-Bahn-Maßnahmen der 1. Ausbaustufe angewandte Finanzierungsgrundsatz bilden, nach dem Baukosten territorial getragen werden und damit keine rheinüberschreitende Finanzierung erfolgen soll.

Die Verbandsversammlung des ZRN hat am 17.12.2020 der Finanzierung der Planungskosten für die entlang der „Stammstrecke“ erforderlichen Maßnahmen zugestimmt. Der Beschluss des ZRN steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien. Nach Zustimmung aller kommunalen Gremien soll die Unterzeichnung der Planungsvereinbarung erfolgen.

Auf den **Landkreis Kaiserslautern** entfallen in der Lph 1-2 HOAI **43.947,- Euro**.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern an der Finanzierung der Planungskosten (Lph. 1-2 HOAI) für die entlang der „Stammstrecke“ erforderlichen Maßnahmen zu.

Im Auftrag:

Philipp

TOP 11 Verbuchung der Einnahmen aus der Integrationspauschale 2021
Vorlage: 2183/2021

Das Wort wird Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt erteilt. Er macht Ausführungen entsprechend der Beratungsvorlage. Es ergeben sich keine Rückfragen.

Der Kreistag stimmt der Verbuchung der Zuwendung aus der Integrationspauschale in Höhe von 309.334,34 EUR als Ertrag sowie der Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden in Höhe von zunächst 20.000 EUR im Kreishaushalt 2021 zu.

Sollten diese Mittel den Verbandsgemeinden wider Erwarten nicht ausreichen, so werden die darüber hinaus benötigten Finanzmittel bedarfsgerecht aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

14.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	01.02.2021	öffentlich
Kreistag	08.02.2021	öffentlich

Verbuchung der Einnahmen aus der Integrationspauschale 2021

Sachverhalt:

Am 18.11.2020 hat der rheinland-pfälzische Landtag das „Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer Landesgesetze mit Kommunalbezug“ verabschiedet.

Auf Grundlage des Art. 2 dieses Gesetzes erfolgte eine Änderung des § 3a Landesaufnahme-gesetz. Demnach erhielten die kommunalen Gebietskörperschaften noch im Kalenderjahr 2020 eine Integrationspauschale in Höhe von 12 Mio. EUR für das Kalenderjahr 2021 (2018: 58,44 Mio. EUR; 2019: 48 Mio. EUR) zur finanziellen Entlastung bei den vielfältigen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Integration, insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten entstehen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach Maßgabe des § 3a Abs. 1 Satz 3 und 4 Landesaufnahme-gesetz. Als Grundlage der Berechnung wurden die Einwohnerzahlen (Personen mit Hauptwoh-nung im Landkreis) nach den melderechtlichen Vorschriften zum Stichtag 30. September 2020 herangezogen.

Der Landkreis Kaiserslautern hat am 29.12.2020 aus der landesweiten Integrationspauschale eine Zuwendung in Höhe von 309.334,34 EUR erhalten.

Entsprechend der vom Kreistag festgelegten Verbuchung der Zuwendungen in den Vorjahren, sollte auch die jetzige Zuwendung vor dem Hintergrund, dass die Landesleistung im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2020 und 2021 erfolgte, als vorgezogene Auszahlung aus der Integrationspauschale 2021 gewertet und im Sinne der kommunalen Doppik auch im Haushalt 2021 in voller Höhe als Ertrag gebucht werden (Buchungsstelle 61107-413210 – Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land).

Aus der Integrationspauschale werden den Verbandsgemeinden des Landkreises im Jahr 2021 Mittel von bis zu 20.000 EUR für laufende Projekte mit Förderzusage zur Verfügung gestellt, die auf Antrag und nach erfolgtem Aufwandsnachweis über die Abteilung „Jugend und Soziales“, Fachbereich 4.2 „Sozialhilfe“, zur Auszahlung an die Verbandsgemeinden gebracht werden kön-nen. Hinsichtlich des Umsetzungsverfahrens wird auf das Rundschreiben des Landkreises vom 24.04.2019 verwiesen.

Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel innerhalb eines Landkreises obliegt allein dem Landkreis.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Verbuchung der Zuwendung aus der Integrationspauschale in Höhe von 309.334,34 EUR als Ertrag sowie der Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden in Höhe von zunächst 20.000 EUR im Kreishaushalt 2021 zu.

Sollten diese Mittel den Verbandsgemeinden wider Erwarten nicht ausreichen, so werden die darüber hinaus benötigten Finanzmittel bedarfsgerecht aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag:
Michael Ohliger
Leiter der Abteilung Jugend und Soziales

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

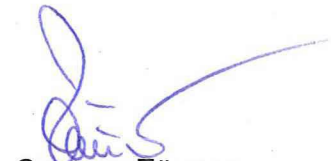
Kaiserslautern, den 09.02.2021

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner